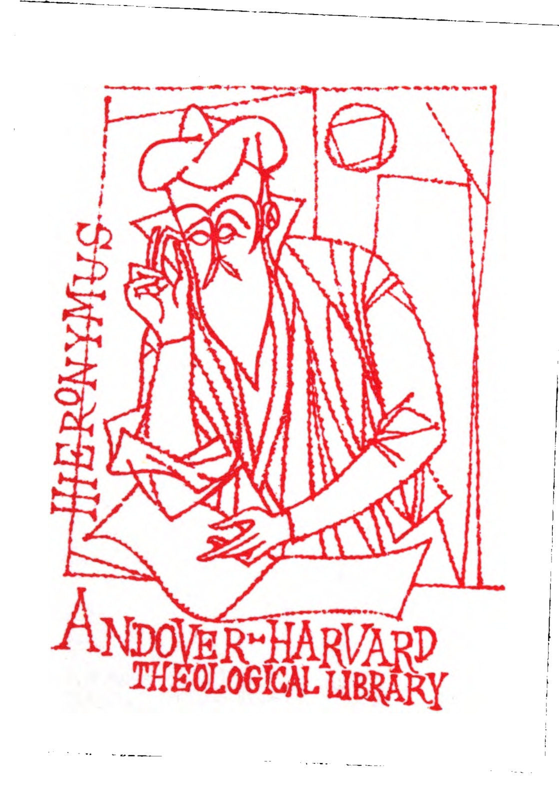
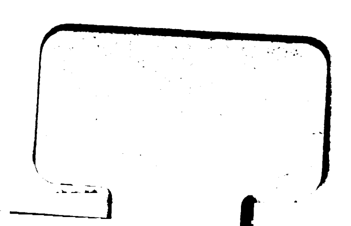

HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY



Motivirtes Votum

über die

wegen eines Altenburgischen Consistorial-Rescripts zwischen biblischem Rationalismus, Pietismus und Separatismus entstandene Streitigkeiten.

Nebst einem

Friedensantrag:

wie — durch Erhebung der christlichen Pflichtenlehre über das Dogmatische — aller Dogmenstreit gehoben werden könnte und sollte!

Dem

Hohen Ministerium zu Altenburg

ehrerbietigst dargelegt

von dem

Großherzoglich Badischen Geheimen Kirchenrath und Professor der Theologie und Philosophie,

Dr. Heinr. Eberh. Gottlob Paulus.

Mannheim.

Verlag von Heinrich Hoff.

1839.

Dem Hochverehrlichen

Geheimen Staatsministerium

des

Sächsischen Herzogthums Altenburg

devotest gewidmet

von

dem Verfasser.

Hochachtbar=Hochverehrliches

Herzoglich Sachsen=Altenburgisches

Geheimes Ministerium!

Als ich die von der Hohen Behörde an die theologische Facultät dahier hochgeneigt zum Gutachten zugesendete Acten wiederholt erwogen hatte, sah ich bald die Wahrscheinlichkeit voraus, daß ich, nach meinem Bestreben für Harmonie, mit meinen hochgeschätzten Herren Collegen zu einer gemeinschaftlichen Begutachtung nach der Wahrheit in den wesentlichen Puncten übereinstimmen würde.

Jedoch, da gerade mein Lebensgang mich von dem Wissenschaftlichen einst in das Geschäftsleben einiger Regiminal=Collegien und in praktische Erfahrungen von dem Ineinanderwirken solcher Collegialverhältnisse, von diesen aber wieder in das Wissenschaftliche versetzt hat, und da zunächst in diese, immer mehr für die wahre, reine Christlichkeit in ganz Teutschland wichtig werdende, Altenburgische Kirchenangelegenheit das Eigenthümliche collegialischer Beschlüsse und Erlasse insofern Einfluß gehabt zu haben schien, als dergleichen Arbeiten gar oft nicht wie aus Einem Guß, vielmehr durch wohl unterscheidbare Zusammenfügungen, streitvermeidende Nachgiebigkeiten, vornehmlich aber durch ein natürliches Uebergewicht des Referenten und Concipienten über die andern mit dem Gegenstand nicht gerade eben so sehr beschäftigten Räthe zu entstehen pflegen; so hielt ich für meine Pflicht, meine speciellere Ansicht vorläufig durch ein ausführliches, diese Unterscheidungen zerlegendes und andere meiner Motive entwickelndes Votum mir selbst genau zu verdeutlichen und dasselbe meinen Herren Collegen vor der mündlichen Berathung freundschaftlich vorzulegeu.

Das aus unsern weiteren Besprechungen resultirende gemeinschaftliche Gutachten ist an Ew. Excellenzien und Hochwohlgebornen nach wesentlicher Uebereinstimmung ehrerbiethigst eingesendet. Das auf religiöse Zeitereignisse gegenwärtig sehr aufmerksam gewordene deutsche Publikum erwartet Hochdero Entscheidungen. Indeß scheint das öffentliche Urtheil doch auch noch mancher vorbereitender Reflexionen und Erläuterungen zu bedürfen.

Diese Sache konnte schwerlich — und sie kann gegenwärtig nicht mehr blos lokal bleiben. Ungeachtet das Generalisierte Rescript, was zum voraus am meisten zu bedauern seyn möchte, anfangs nicht mit Rücksicht auf das an der Religion jetzt mehr theilnehmende, nichttheologische Publikum oder auf die sogenannte „Laien" eingeleitet und bearbeitet worden ist, kam es dennoch bald, wie es bei einem an alle Kirchen- und Schullehrer des Herzogthums gerichteten Monitorium nicht anders vorauszusehen war und wie es auch immer, um zum voraus die möglich beste Fassung desto gewisser zu veranlassen, bei interessanten Maaßregeln wünschenswerth ist, als Gegenstand allgemeinen Nachdenkens in die Oeffentlichkeit.

Es wird in unsern Tagen immer auffallender, wie die erst zwischen **1550** und **1750** in ein scholastisch künstliches System gebrachte Dogmatik, welche von dem Ganzen der lutherischen und reformirten Theologie sehr zu unterscheiden ist, von Vielen buchstäblich, von speculativen Religionsphilosophen speculativ restaurirt, als die alleinige altlutherische kirchliche Rechtglaubigkeit gefordert wird. Und doch ist diese von Gelehrten für gelehrte Schulen gebildete Dogmatik in vielen Punkten von dem, was den Reformatoren Hauptangelegenheit war und seyn mußte, sehr verschieden. Sie betrifft meist Artikel, welche die Reformatoren nicht aufs neue, oder nicht in partheiloser Ruhe hatten prüfen und berichtigen können. Darüber behält sie meist, was die scholastische, den Kirchenmeinungen dienstbare, Philosophie einst der Intelligenz näher zu bringen und gleichsam rational zu machen versucht, aber großentheils nur erkünstelt hatte. Das verkehrteste war, daß durch dieses Dogmatisiren der Theoretiker und der Meinungsgläubigen der Hauptzweck des Neuen Testaments, die Pflichtenlehre, zurückgesetzt wurde, da diese ohnehin von den Meisten als ein Gewissensspiegel gerne weit weggerückt wird, während es unterhaltender ist, allerlei übermenschliche Wirklichkeiten durch den Meinungsspiegel dogmatischer Speculationen sich vorhalten zu lassen.

Dennoch scheint diese Beschäftigung mit dergleichen Lehrmeinungen oder Dogmen (deren Benennung schon gegen aufdringliches Behaupten warnend seyn sollte!) hie und da auf's neue so betrieben zu werden,

wie wenn darauf als auf eine ausschließende Glaubensbasis auch das wichtigste, die Pietät, gegründet werden sollte und könnte. In welchen Formelglauben aber und in welche Leerheit von den Christenpflichten, diesen Grundlagen des Reiches Gottes und Christi, würden die protestantisch-evangelischen Gemeinden zurückgedrängt werden, wenn die beseeligende christliche Religiösität von dergleichen theoretisirenden Sätzen der menschlichen, in eine sogenannte „Uebervernunft“ sich erhebenden Ausleger abhängig werden müßte und nicht vielmehr im Glauben und Befolgen des von Jesus Christus in Wort und That, allgemeinfaßlich verkündigten göttlich väterlichen, also moralisch praktischen Willens bestünde.

Da nun die unbefangene und am Ende doch für das, was bleiben kann, am meisten entscheidende Beurtheilung der aufmerksamen christlichen Mitwelt ohne genaueres Eindringen nicht nur in die speciellen örtlich vorliegenden Umstände, sondern auch in die einschlagenden Principien nicht gerecht, billig und zeitgemäß genug ausfallen kann, so scheint es mir nicht überflüssig, daß ich hiemit mein Votum, so wie es mehrere mir eigenthümliche Erörterungen zu entwickeln sucht, mit Vorwissen meiner Fakultät, aber doch nur als revidirte und vervollständigte Privatschrift' bekannt mache. Ich wünsche nichts, als dadurch zur Verwandlung dessen, was man die öffentliche „Meinung“ zu nennen pflegt, in ein allgemeineres, wechselseitig sich bald durch Gründe und Gegengründe berichtigendes „Urtheil“ das Meinige gewissenhaftfrei beizutragen.

Die hohe Behörde aber, welche zum Wohl des Staats und der Kirche über allem Sectirischen, über allem ausschließlichen Wahrheits- und Seeligmachungs-Bann, erhaben steht, hoffe ich ehrerbietigst um hochgeneigte Zulassung bitten zu dürfen, indem ich für das Beste halte, gerade vor Ihr einige allgemeinere Ideen niederzulegen, nach denen durch Erhebung des Wichtigsten im Urchristenthum, durch Verbreitung ächtchristlicher Pflichtenlehre, das Nöthige von der Glaubenslehre in seine untergeordnete Stellung versetzt, das unfruchtbare dogmatische Streiten aber wehrtlos gemacht werden könnte.

Ich kann nicht anders, als diese Betrachtungsart für einen Gegenstand der freiesten, öffentlichen Ueberlegung ansehen. Im Mittelalter konnte so manches religiöse Problem in hundert Jahren nicht berichtigt werden. Sogar blieb am Ende gerade der dunklere, in Geheimlehren und scholastische Spitzfindigkeiten gehüllte Irrthum oft deßwegen das vorherrschende, weil es an so vielen Mitteln für kräftige Gedankenmittheilung noch fehlte und auch dieses Wenige meist nur unter der Stimmenmehrheit des Pfaffismus festgehalten wurde, welcher

selbst die Regenten zu umgarnen wußte. Ebendaher erbte sich doch, auch ein Paar Jahrhunderte hindurch nach der uns von den schlimmsten Mißbräuchen befreienden Reformation, immer noch ein politisch theologischer Dogmenzwang fort, welcher sogar mit der irrigen Furcht umgeben wurde, als ob unsre Kirche, die doch allein durch ihr Protestiren gegen das Uebergewicht traditioneller Autoritäten sich gebildet und gereinigt hatte, nur durch ein neues Gebundenseyn an ihre eigene, zum Theil neue zum Theil geerbte Dogmentradition fortbestehen könnte.

Nur sehr allmählig aber mußte diese abermals nur traditionelle sogenannte Orthodoxie des von Consistorien und theologischen Facultätslehrern geformten Dogmenglaubens dem prüfenden Selbstbewußtwerden der Denkthätigern unter den Befreiten nachgeben, seit Friedrich der Große, in seiner vom Pfaffenthum befehdeten, aber nicht besiegten, langen Regentenglorie, darauf bestand, daß die Kraft seines errungenen Staats nur aus dem Innern und Geistigen, nur aus regem Verstandes- und Vernunftgebrauch, hervorgehe und daß folglich derselbe auch auf gleiche Weise durch alle Fächer hindurch sich selbstbelebend erhalten müsse.

Seitdem kann, in unsern zum Lesen und Ueberdenken cultivirteren Staatsvereinen, der schlicht und unbefangen überlegende Theil der Aufmerkenden iezt wohl in zehn Jahren, ja oft vielleicht in sovielen Monaten, mehr als sonst in Jahrhunderten ins Klare kommen, wenn die gegen einander treffenden Meinungs-Extreme ihre besten Gründe und Gegengründe ungehindert vor den in der Mitte stehenden Beobachtern sowohl katholisch- als protestantisch-evangelischer Gemeinden entfalten. Und dazu ist in christlich religiöser Beziehung besonders der Protestantische Evangelismus berufen und berechtigt, weil unser Princip uns nicht mehr in eine „lehrende," das ist, Lehren und Sitten hierarchisch gebietende — und in eine „blos lernende" oder durch Unterwerfung der Laien unter das alleinseeligmachende Kirchenregiment seeligwerdende Kirche theilt.

Ist es doch unser ächt evangelischer Protestantismus, welcher vielmehr jeden Religions-Freund, nach dem Maas seiner Fähigkeit und Denkübung nicht Laie zu bleiben auffordert, sondern durch Prüfen, besonders auch der prophetischen Reden, nur das Gute zu behalten berechtigt. Denn gerade das, was die Begeisterte oder Prophetische unter den ersten Christen mit Eifer vortrugen, nicht ohne Prüfung, also nicht wie etwas lehrunfehlbares anzunehmen, vielmehr mit Auswahl nur „das Gute" davon, also das Wahre und Anwendbare beizubehalten, empfiehlt offenbar nach dem Context der bekannten Pau-

linischen Stelle 1. Thessal. 5, 20 und 21. der helle Geist des Wirksamsten unter den Aposteln. Jener Zusammenhang nämlich warnt, das Feuer der Begeisterten, oder „Propheten" unter den Christen, zwar nicht zu löschen und die prophetischen Aussprüche (da vor und in dem Urchristenthum solche religiöse Freiredner nach 5. Mos. 18, 20—22. unverletzlich auftreten durften) nicht für Nichts zu achten, ermahnt aber doch — alles, also zunächst gerade das Prophetische, der Prüfung zu unterwerfen und nur das Gute daraus fest zu halten. Eben dieses prüfende Beurtheilen und Unterscheiden im Prophetischen hat der Apostel auch seinen Korinthischen, damals bereits, leider! in Parthien sich theilenden Christusverehrern als Christenpflicht vorgehalten.

Die Wurzel des entgegengesetzten Uebels, des bald geradezu bald durch Umwege bindenwollenden Lehrzwangs, liegt bei allen irgendwo in der Menschheit erschienenen Religionen darin, daß unter Denen, die das an sich infallible Göttliche für die Andern auslegen wollen und die doch auch nur fallible Mitmenschen sind, leicht als priesterartige, überredende Lehrgebieter sich hervorthun, welche, wie unentbehrliche Vermittler zwischen dem Göttlichen und den Laien, das selbstsüchtige Vorurtheil zu verbreiten wissen, als ob die Gottheit irgend einem um des Glaubens an Dogmen oder Lehrmeinungen willen, und nicht vielmehr wegen dessen, was von dem Rechtwollen des Menschen abhängt, Gnade und Seeligkeit gewähre.

Beruht nicht der Papismus einzig auf dieser Voraussetzung, daß man nur durch den infalliblen Dogmenglauben selig werden könne? Und wäre dieß wahr, so würde die darauf gebaute Folgerung streng consequent seyn, daß eben deßwegen Gott und Christus für alle Zeiten einen infalliblen Ausleger und Bewahrer jenes alleinseeligmachenden Dogmenglaubens in der Kirche, als den unentbehrlichsten Gewährsmann des zur Seeligkeit unentbehrlichen Mittels, aufgestellt haben müsse.

Wo dieser infallible Ausleger fehlt und dennoch ein Dogmenglaube als das Seeligmachende vorausgesetzt wird, da ist Dogmenstreit unvermeidlich. Und welche der an Gottes statt den Gottessinn auslegenden Parthien die Machthaber für sich zu gewinnen hoffen kann, diese wird in naher Gefahr seyn, Dogmenzwang üben zu wollen. Sie will die reine Christlichkeit durch bloße Lehrmeinungen oder Dogmen beleben, während sie das einzig wahre, die Ueberzeugungskraft, tödtet oder Theils in Heuchelei Theils in indifferente Unbekümmertheit umwandelt.

Den für den Augenblick siegenden Meinungsgläubigen sind es ihre Dogmen, als ihre eigen gewordene allein rechthabende Auslegungen des Göttlichen, was sie an die Stelle Gottes setzen. Der Glaube daran ist Glaube an sie, und er soll doch Glaube an Gott seyn.

Er ist ein in der That blos theoretischer Glaube, welchen doch die Gottheit aus absolutem Gutdünken zur absoluten Bedingung des Seeligwerdens gemacht haben solle. Daß ein wahrer Gott nur wegen des Glaubens an einige ihm zugeschriebene Lehrbehauptungen und nicht vielmehr wegen des mit seinem väterlichen Willen übereinstimmenden Wollens des Guten dem Menschen gnädig sey! — diese Voraussetzung ist die Unheil stiftende Grundlage alles Dogmenzwangs bei Heiden, Juden, Türken und Christen. Sie setzt Gott voraus wie einen Regenten, welcher Denen gnädig seyn wolle, die an seine Befehle glauben, während sie übrigens, sie zu befolgen, wegen tausenderlei angebohrner Schwächen, tagtäglich sich entschuldigen und nur dem, was der heilige Geist in ihnen wirken wolle, sich zu überlassen versichern.

Bedenken wir dagegen, daß Einsichten und Ueberzeugungen, auch die, welche als redliches „Glauben" mehr aus Vertrauen als aus Beweisen entstehen, bekanntlich bei jedem Sterblichen von unübersehbar vielen Umständen, Anregungen und Uebungen abhängig sind, welche meist nicht in unserer Macht stehen, und wovon also auch dem Einzelnen von dem Allwissenden nur das, was von des Menschen Willen abhieng, zugerechnet werden kann. Ist es doch eben deßwegen gewiß, daß schon richtig und edel Urtheilende unter den Menschen einem Andern nie wegen nicht verschuldeter Irrmeinungen ihr Wohlwollen versagen, wenn sie nur überwiegend wahrscheinlich finden, daß er das zu glauben suche, was ein thätiges Wollen des Guten, eine treue Gesinnung für Rechtschaffenheit fördert.

Achtet nicht jeder edle Mensch den Mitmenschen mehr wegen seiner Willensgüte und für das Rechte festgefaßten Gesinnung, als wegen des davon unabhängigen Unterschieds in Meinungen und Einsichten? Der zum Guthandeln antreibende Gesinnungsglaube steht demnach jedem Nachdenkenden über dem Dogmenglauben. Und dennoch vermochten zu allen Zeiten und unter allen Völkern viele, welche sich wie Ausleger der Geheimnisse ihres Gottes oder ihrer Götter geltend machen, die meisten übrigen zu bereden, wie wenn die Harmonie mit der Gottheit oder, wie es die Schrift ausdrückt, „der Friede mit Gott" und somit die Beseeligung für Einzelne und für ganze Reiche, von dem durch sie bestimmten Lehrglauben über das Göttliche, das ist, von ihren eigenen oder herkömmlichen Auslegungen des göttlichen Wesens

und Wollens und von dem unabänderlichen Beharren auf solchen nur durch sie offenbar werdenden Ueberlieferungen abhänge.

Was ist gewisser, als daß alle diese ihre Röthigungen zu ihrem Glauben an Gott nur Röthigungen zum Glauben an ihre fortgeerbte und nur ungerne zum Theil der Zeit anbequemte Auslegungen, folglich an ihre unbezweifelbare persönliche Unentbehrlichkeit seyn wollen? Und doch gelang und gelingt es solchen Offenbarern dessen, was nicht von Gott, sondern oft nur durch ihre Auslegung geoffenbart ist, nicht selten, daß sie als Gewissensleiter sogar die wohlwollendsten Machthaber gerade durch deren Gewissenhaftigkeit und Menschenliebe für einen gutgemeinten Religionseifer und dadurch für die Meinung gewinnen, wie wenn selbst ihre Rechtsgewalt ihnen von Gott unter schwerer Verantwortung deswegen gegeben wäre, damit jeder Theil ihrer Untergeordneten durch directe oder indirecte Mittel einzig bei den dogmatisch-herkömmlichen Einsichten jener „Offenbarer" festgehalten oder dahin zurückgebracht würde. —

Selbst weniger zum Forschen und Prüfen als zu einem imponirenden Ueberreden fähig und geneigt lieben dergleichen Gewissensleiter, als Vormünder aller andern, sich auch dadurch geltend zu machen, daß sie Staatsregierungen zu der Meinung hinzuleiten suchen, wie wenn auch diese, als Vormünder über den alten Glauben jeder Kirche, eben denselben wie ein Erbgut zu erhalten oder wiederherzustellen verpflichtet wären. Dennoch hat jede Staatsregierung vielmehr die Obliegenheit, alles, was ihre Untergebene zu verständigen und lebensthätigen Selbstüberzeugungen tüchtiger machen kann, zu fördern, den Lehrern also nicht einen umzäunten Lehrinhalt, desto mehr aber die nachdrücklichste Einwirkung der christlich religiösen Pflichtenlehre auf den Willen für das Rechte und Gute als Amtszweck vorzuhalten, niemals aber Meinungen und Denkversuche, welche nach Selbstüberzeugung streben, sondern nur die Ausübung derselben, sobald sie natürliche oder staatsgesellschaftliche Rechte gefährdet, durch die Mittel obrigkeitlicher Rechtsmacht zu verhindern.

Besonders allen Christen hat Jesus Christus selbst im Leben und Tod das große Muster gegeben, nicht durch irgend eine irdische oder überirdische Gewalt, vielmehr allein durch die innere Wahrheit und Ueberzeugung seine die Menschen mit Gott durch Rechtwollen versöhnende und vereinigende Lehre geltend zu machen. Gerade dadurch, daß Jesus nicht Legionen der Allmacht zur Hülfe fordern wollte (Matth. 26, 53.), sondern immer auf innere, leichtfaßliche Wahrheit der Sachgründe hinwies, erhob er das Gottesreich des Urchristenthums in ein geistiges Reich des freigewollten Guten, nachdem die noch sinn-

lichere Mosaische Theokratie allmählig von Pharisäern und Sadducäern in ein Gewaltreich des Synedriums verwandelt worden war, das von Amtswegen auch über die Aechtheit des Messias urtheilen zu können, sich anmaßte, aber durch sein herrschsüchtiges Trotzen auf religiöse Glaubensgebote, welche die Allmacht für sie beschützen müßte, mitsammt seinem Tempelcultus zu Grund gieng.

Kein anderes Musterbild dagegen, als das Leiten zur Selbstüberzeugung, sieht auch jeder ernste, gewissenhaftfreie Beobachter der göttlichen Menschenerziehung in der Menschengeschichte überhaupt. Nur mit tausendfachen Anregungen und Gelegenheiten zum Gebrauch aller zum Rechtwollen und Richtigdenken, zur Selbstüberzeugung und Selbstberichtigung wirksamen Kräfte, hat die unendliche Schöpfermacht in jedem Augenblick alle Menschengeschlechter umgeben und gleichsam ausgestattet. Aber verstehen und benutzen gleich die Meisten jene Veranlassungen der Selbstbildung nur äußerst langsam, und macht deswegen die offenbar von Gott den Menschengeistern zum Ziel gesetzte moralische Selbstvervollkommnung bei den Meisten kaum bemerkbare Fortschritte, dennoch erscheint nie in der Menschengeschichte für irgend ein Fach nöthiger Einsichten eine von der allgütigen Urmacht ausgehende Aufnöthigung einer, wenn auch noch so wünschenswerthen, Erkenntniß. „Du kannst! Du sollst! Zu wollen und dadurch dich zu verbessern, ist Deine Sache!" Dies ist in der ganzen Weltgeschichte die Stimme Gottes an die Menschengeister. Der göttliche Vater (Joh. 4, 21. 23., welcher im Geist und dadurch im Gegensatz gegen jeden gebieterischen Tempeldienst aus wahrhaftiger Herzlichkeit verehrt seyn will) hat der Herzens- und Geistesbildung der Menschen nie etwas aufgedrängt. Nur unerschöpfliche Mittel und Gelegenheiten zu prüfender Ueberzeugung werden ihr von ihm unablässig vorgehalten.

Was aber würde auch umgekehrt aus allen unsern Kenntnißfächern werden oder geworden seyn, wenn zum Beispiel unserer Chemie, Physik, Medizin, unserer Gesetzgebungs- und Rechtswissenschaft rc. von Staatswegen jene einst bei unsern Voreltern höchst wahrscheinlich gewesene Auslegungen ihrer wissenschaftlichen Dogmen zur Vorschrift und zum Gränzstein gesetzt worden wären? In allen andern Kenntnissen wurden einzig die Mittel, nicht aber die Resultate der Geistesbildung, durch die Staatsmacht gewährt. Und eben deswegen überbieten unläugbar alle übrigen Kenntnisse und Wissenschaften unserer Tage das, was die Achtungswürdigsten in den vorarbeitenden Jahrhunderten zu erreichen vermocht hatten.

Alle diese Kenntnißfächer danken den ehrwürdigen Altvordern dadurch am besten, daß, indem sie aus Hochachtung gegen die verdienstvolle Autorität derselben alles desto sorgfältiger prüfen, sie durch die Nachahmung ihrer Vorurtheilsfreiheit und ihres Eifers für Selbstüberzeugung, ohne welche keine Reformation möglich geworden wäre, jenen Vorbildern selbst nachzuarbeiten und sie, wo es möglich ist, zu übertreffen und zu berichtigen streben.

Wie aber sollte denn nun die Theologie allein, als christliche Religionswissenschaft, hierin eine Ausnahme machen? Uns ist biblisch aufbewahrt, was gottgeweihete Menschen einst voll Begeisterung für das Göttlich-heilige geglaubt haben. Aber allmählich, sehen wir aus der Bibel selbst, verbesserte sich erst ihr Dogmenglaube. Und wo war er als infallibel vollendet? Ueberdies besteht die Theologie nicht blos aus dem, was sie glaubten, sondern aus den Auslegungen, durch welche Bischöfe, Concilien, Scholastiker sie ausdeuten. Wie weit sich diese künstliche Ausdeutungen im Mittelalter verirrt hatte, zeigte der bei der Reformation erweckte Prüfungsgeist. Aber wie wäre es möglich, daß die reinigende, verbesserte Erkenntniß über die alterthümlichen allmählichen Offenbarungen Gottes dort schon ihr Ziel gefunden haben sollte, wo sich unsere reformirende Glaubenshelden so eben erst von den niederdrückendsten Mißbräuchen losgerissen hatten und deswegen auch die seit Jahrhunderten mit Gewalt und zugleich mit scholastischer Scheinphilosophie der Kirche aufgezwungen gewesene Dogmen, mit welchen man jene Mißbräuche allzu lange beschönigt hatte, zu berichtigen anfingen, aber doch wissenschaftlich noch nicht mehr, als einen guten Anfang zu machen vermochten.

Die nächstfolgenden zwei Jahrhunderte haben, leider! die Berichtigung der Dogmen nicht durch vorurtheilslosere Bibelstudien, deren Freiwerden Luther als das Nothwendigste geahnet, selbst betrieben, noch mehr aber der ruhigeren, vorbereiteteren Nachkommenschaft empfohlen hatte, vorurtheilsfrei betrieben; sie haben auch noch nicht durch das Austreten der selbstforschenden Philosophie aus dem Magdienst des traditionellen Scholasticismus das christliche Nachdenken weiter geführt. Daran aber war der Geist Luthers, des eben so gewissenhaftfreien als glaubigen Forschers, in Wahrheit nicht schuld. Er ist's, der sich in seiner kräftigsten Zeit öfters Eleutherius unterschrieb, und vor seinem Tode noch seine dogmatisch starre Härte gegen Zwingli's richtigere, humanistische Einsicht in die Abendmahlsworte zu bereuen freisinnig genug war. Und doch wollen die Verirrte gerade dadurch altlutherisch seyn, daß sie das Aufheben des Streits mit der Zwingli'schen Auslegung für Verrath an der Kirche erklären.

Es ist im Wissenschaftlichen und Praktisch-Idealen immer so, daß, wenn einige den Geist erhebende weite Aussichten auf wichtige Verbesserungsplane gegeben sind, oft mehrere Generationen darüber vergehen, daß sie sich nur an dem übriggebliebenen Schutt abarbeiten oder an einzelnen Baustücken und Materialien Kunst und Kraft verschwenden, bis sie endlich wieder zu dem Standpunkt den Weg finden, auf welchem die fernsehenden Entdecker ihre reformatorischen Entwürfe zu machen begonnen hatten. Ohnehin ist das neue Ausbauen immer viel schwieriger als das Niederreißen des Unhaltbargewordenen.

Den Nachfolgern der Reformatoren aber wurde überdies das weitere Berichtigen der Schriftauslegung und der aus Schrift und Vernunft abzuleitenden Glaubenslehre äußerst erschwert, weil sie mit Gegnern zu ringen hatten, die auf einem alttraditionellen Boden festzustehen schienen und sich darauf immer tiefer eingruben. Daher dann auch die diesseitige wohl zweihundertjährige Bemühung, aus dem, was von der Patristik und Scholastik, aus Athanasius, Augustinus und Anshelm, noch irgend mit Autorität und scheinbarer Schriftmäßigkeit als alterthümlich herüber genommen werden konnte, sich ebenfalls noch eine traditionelle Grundlage zu erhalten. Offenbar näherte man sich dadurch in polemischer Unbehutsamkeit wieder selbst dem Princip des Papismus, indem man zwar den Bekenntnißschriften des reformirend freigewordenen Zeitalters nicht eine infallible Auslegungsmacht zuschreiben konnte und zum Suchen in der Schrift protestantisch auffordern mußte, aber doch den Suchenden die Aussicht vorhielt, daß, wenn sie etwas anderes fänden, sie sich dadurch zu amtlichen Lehrern der Gemeinden leicht untauglich machen könnten. Wollte man doch sogar die Gemeinden selbst nicht mehr gerne protestantisch genannt wissen, weil man sich vor dem Princip, daß das Protestiren gegen jede in Sachen der Religion anders als durch Ueberzeugungsmittel wirkende Autorität Pflicht sey, immer mehr scheuen mußte.

Daher jenes zweihundertjährige dogmatische Stillstehen, welches unter allem Wissenswürdigen einzig die Theologie traf, und sie in eine solche Dogmeninfallibilität einengte, daß selbst Spener, Buddeus, Heumann rc. von der Verketzerung der Zionswächter kaum sich loswinden konnten. Indeß aber, während die Theologen den reformatorisch verbesserten Glauben, wie er war, in fesselnde Formeln faßten und jedem Gemeindelehrer die Wiederholung derselben in der Gestalt von Predigten und Kinderlehren auf alle Weise erleichterten, waren alle andern Kenntnisse, wie sie aus dem Verein von Erfahrung und dem nach innerer Gewißheit forschendem Nachdenken im Bewußtseyn immer klarer werden, nicht nur in sich und über das Gegenwärtig-glaubliche,

sondern auch über die gesammte Kunde ihres alterthümlichen Zustands zu einer Aufhellung gelangt, welche gewiß niemand mit dem, was in der Reformationszeit erreichbar gewesen war, wieder vertauschen möchte. Auch die Denkfähigeren und Sachkundigeren unter den Religionslehrern wagten es zwar, weil die Geistesthätigkeit nie ganz zum Stillstehen zu bringen ist, von jenen unläugbaren Verbesserungen anderer Kenntnisse und noch mehr von den richtigeren Forschungsmethoden auch für ihre Fächer Anwendungen zu machen. Aber kaum durfte dies im Einzelnen, wie besonders von Mosheim in der älteren Dogmengeschichte, oder etwa bei Schriftstellen geschehen, die als nichtdogmatisch auch nicht classisch hießen. Und selbst jeder solcher Dienst, welchen man der archäologischen Gelahrtheit Ehrenhalber gestatten mußte, wurde argwöhnisch beaufsichtigt: ob nicht etwa doch, wie z. B. bei Petersens sehr frommen Zweifeln gegen die ewige Verbannung in ein Höllenfeuer, die bis dahin sinnlichste Auslegung solcher dicta probantia als symbolische Norm durch Amtsentsetzung wahr zu erhalten wäre?

Erst seit Friedrich der Große das Absolute der Monarchie, wozu er durch das Herkommen sich berechtigt fand, der höheren Macht der Vernunft und der daraus fließenden Ueberzeugung von allgemeingültigen Königspflichten freiwillig selbst unterordnete und daher auch allen Vernunft- und Verstandesgebrauch unbedenklich für die Sicherung seines dem Pfaffenthum verhaßten und doch unbesiegbaren Throns so, wie zu Erhebung der Intelligenz seines Volks über die Zahl, in allen Fächern auffordern konnte, ging auch auf die theologische, zweihundertjährige Tradition und Herkömmlichkeit wenigstens die Zulassung neuer Prüfungen und die gegen Verfolgung gesicherte Nacheiferung über, auch in diesem allzu lange abgeschlossen gehaltenen Gebiet, Schrift und Vernunft zugleich als gültig zu zeigen.

Daß damals mehr als ungestörte Zulassung, daß auch von dem König her, welcher den Preußischen Monarchismus durch selbstgewollte Unterordnung unter die Vernunfteinsichten, der That nach, constitutionell machte, für die Aufklärung in der Theologie das üble Beispiel von Machtgeboten gegeben worden sey, ist geschichtwidrig. Wie vielfach waren die Leibnitzisch-Wolfischen Vernunfteinsichten noch durch theologisch herkömmliche Voraussetzungen gehemmt! wie übermüthig waren sie in der Person dessen, der sie bis zum Uebermaas allein durch Verdeutlichung der Gründe verbreitete, mit Lebensbedrohung verfolgt worden! Dem selbstforschenden Sohn dennoch genügte es, den Verjagten in die freie Lehrerswirksamkeit wiederherzustellen. Mochte Reinbeck zur Auslegung des Augsburgischen Bekenntnisses der Reformatoren auch

die indeß mündiger gewordene Vernunft zurathezienen. Er blieb dafür beschützt und geachtet, aber nicht begünstigt. Silberschlag blieb wie Spalding, Teller, Sack rc. unter den Consistorialräthen, wenn er gleich nur die Sündfluth und Noahs Arche mathematisch-glaublicher, nicht aber sein theologisches System nach verbesserter Exegese biblisch und vernünftig haltbarer darzustellen vermochte.

Niemand aber kann mißkennen, daß seit jener Epoche von Emancipation der protestantisch-evangelischen Religionslehrer alle Mittel, deren sich die Wahrheitsforschung in andern Fächern erfreut, auch auf den dogmatischen Theil ihrer Theologie, hauptsächlich zu Verbesserung der Methode, und dann in der von Alterthumskunde und Philosophie abhängigen Schrifterklärung mit vielfachen Berichtigungen angewendet worden sind. Das sprechendste Zeugniß dafür ist, daß selbst die, welche auch jetzt allein in der Orthodoxie des Evangeliums ohne das protestantische Princip von 1529 zu leben sich bereden, dennoch, wenn sie nicht allzu sehr der nöthigen Kenntnisse entbehren, unvermerkt aus der stricten Observanz ihrer Tradition in Zugeständnisse übergegangen sind, welche die Executoren der Concordienformel nur durch Amtsentsetzungen belohnt haben würden.

Der Unpartheiische wird auf der andern Seite gar nicht mißkennen, daß auch in den Verbesserungsversuchen dieser ungefähr 80 Jahre, besonders von vorne herein manches Probestück allzu schwach und vergänglich war.

Geht aber nicht in allen Fächern so mancher Probeversuch in Vergessenheit über, wenn er gleich an sich dadurch nützlich genug wurde, daß er mit aller Anstrengung seine Nichtanwendbarkeit um so offenbarer erwiesen hatte.

Am meisten freilich ist wohl zu bedauern, daß sich das, was jetzt unter dem Namen theologischer Aufklärung oder Verstandesbildung in die Vergangenheit zurückgewiesen werden soll, weit mehr mit Wegräumen, als mit Aufbauen, beschäftigte und die Vernunftglaubige Christenlehrer also das, was als Religion und ursprüngliche, ächte Christlichkeit, nach kritischer Untersuchung und Reinigung des Bodens, nur um so fester stehe, allzu selten als eine wohlgeordnete, vollständige Geisteswohnung darstellten. Liegt aber hievon — ausser den Schwierigkeiten der Aufgabe selbst, welche nur zugleich mit den Verbesserungen anderer wissenschaftlicher Fächer dem Ziele näher kommen kann — die Schuld der Verzögerung nicht meistentheils noch auf den Ueberresten jener unprotestantischen Machtgebote, welche zwar die symbolische Tradition nur „insofern" sie in vollem Einklang mit der Schrift stehe, zur Lehrnorm zu machen

versichern, aber dennoch jeden, der jenen Einklang nicht fände, wie unkirchlich, wie nicht=tiefchristlich=genug behandeln und also schon dem Suchen in Schrift und Vernunft, noch mehr aber dem möglichst offenen und zusammenhängenden Darlegen des Gefundenen die unentbehrliche Freimüthigkeit und Rücksichtlosigkeit verkümmern und entziehen.

Deßwegen nun, weil das vernünftigbiblische System des Christusglaubens noch nicht so leicht, wie einst die scholastisch ausgebildete symbolische Orthodoxie aus einem Hutterischen Compendium, zusammengefaßt werden kann, ja weil überhaupt zur gemüthvollen Ueberzeugung von jenem, mehr als zum Auffassen von dieser erforderlich seyn möchte, endlich weil auch eben die sogenannte Rationalisten von dem Bekehrungseifer allzu wenig haben mögen und weil sie selbst für die Allgemeinfaßlichkeit ihrer Einsichten durch die Umwandlung in gemüthliche und doch gründliche Predigten uud Erbauungsschriften bei weitem nicht genug gethan haben; deßwegen, muß ich sagen, wird es dem Zeitbeobachter wohl begreiflich, wenn nach dem unter den Menschen so gewöhnlichen Uebergehen von einem Extrem in das andere, auch in dieser Angelegenheit die wahrhaftgute Mitte übersprungen und eine fast zelotische Hoffnung erweckt wird, wie wenn der alte Glaubensmuth nicht anders als durch ein neues Herbeiholen der alten Dogmen erneuert werden könne. Dabei freilich ist nichts sonderbarer, als daß man nun gerade als „altlutherisch" ewig nnd abgesondert festhalten zu müssen glaubt, was vielmehr vollends wegzuräumen und durch richtigere Bibelauslegung und vernünftige Gottes= und Menschenkenntniß zu verbessern, den vorurtheilsfreieren Reformatoren nur die Zeit gefehlt hat. Denn hätten Luther, Melanchthon, Zwingli u. a. nur die zu solchen Forschungen nöthige Muße und Anregung gefunden, wie bald würden sie durch eben die Grundsätze, nach denen sie von römisch traditionellen Mißbräucheu frei wurden, auch vollends von den unmerklicheren patristischen und scholastischen Meinungsfesseln des Mittelalters los geworden seyn. Wohl uns, daß diese nunmehr, weil sie nicht unerträgliche hierodespotische Mißbräuche, doch meist unbiblische, zum Theil auch dem urchristlichen Pflichtenglauben entgegenwirkende Meinungen enthalten, ohne alle Aufregung blos durch gewissenhafte, lebendige Mittheilung der Gründe und Gegengründe zu berichtigen seyn werden, weil der sogenannte Laienverstand sich in unsern Gegenden an das Kirchliche schwerlich mehr lange anschließen wird, wenn dieses nicht das Glaubliche und Allgemeinnöthige, sondern nur den Dogmenglauben — zur Hauptsache machen zu wollen fortführe.

Ew. Exzellenzien und Hochwohlgebornen weiß ich kaum genug um hochgeneigte Nachsicht zu bitten, indem ich diese Betrachtungen,

von denen ich, als lange geprüften Resultaten meiner Lebenserfahrungen und Denkübungen, auch bei meinem „motivirten Votum" ausgieng, vor Hochdenselben ausführlicher zu entwickeln wagte. Sie schienen mir um so unentbehrlicher, weil sie mich nunmehr noch auf den Einen Hauptgedanken hinführen, welchen ich der Beurtheilung einer über alle Partheirücksichten erhabenen hohen Staatbehörde angelegentlich vorzulegen für eine wichtige Pflichtaufgabe halte. Diesen Hauptgedanken kann ich in vier Sätze zusammenfassen:

1) Alle Religionsstreitigkeiten entstunden und entstehen aus der Voraussetzung, daß Der oder Jener Dogmenglaube das zum Seeligwerden Unentbehrliche sey. Die Pflichtenlehre dagegen, wenn sie von keinem Dogma abhängig gemacht wird, hat wenige Lehrverschiedenheiten, nie aber Streit und Verfolgung in den religiösen Vereinen hervorgebracht.

2) Nach der Lehrart Jesu Christi selbst ist der christliche Pflichtenglaube das zum höchsten Zweck des wahren Messias oder Christus, zum geistigen Reich Gottes, unentbehrliche. Vom Dogmenglauben verbindet Jesus damit nur das, was den christlichen Pflichtenglauben fördert. Das Neue Testament ist voll von Pflichtenlehren und deren Prinzip, der Rechtschaffenheit im Geiste. Dogmen werden nur bei besondern Veranlassungen, Fragen, Zweifeln ꝛc. als das nicht-eigenthümliche berührt und berichtigt.

3) Sind also nicht alle Christenthumslehrer deßwegen dazu aufzufordern, daß sie den christlichen Pflichtenglauben bei jeder Gelegenheit, als das, was die Hauptsache und das Vorherrschende seyn sollte, durch allgemeine und besondere Beweggründe einleuchtend, durch Empfindung, Erziehung, Angewöhnung allgemeingeltend zu machen streben, von den Dogmen aber diejenige gültig und anwendbar zeigen sollen, welche, aus Gründen glaubwürdig gemacht, zur Förderung des christlichen Pflichtenglaubens dienlich sind.

4) Durch diese Erhebung des christlichen Pflichtenglaubens und wohl durch sie allein ist der Streit über disputable Dogmen unschädlich, nnd das Bleibendwahre in den Dogmen christlich anwendbar zu machen, während die jetzt gewöhnlich umgewendete Lehr-Methode, welche die Dogmatik zur Hauptsache macht, die Kirchlichkeit immer häufiger in sectirische Streitigkeiten über Lehrmeinungen zu zerstückeln droht, je mehr auch die Nichtgeistlichen über das „Warum" in der Religion zu urtheilen geneigt werden.

Vergönnen Sie, Hochgestellte und Hochverehrte! daß ich diesen Antrag, der mir als ein dringendes Bedürfniß der Zeit

erscheint, wenigstens durch einige Hauptmomente zu begründen wage. Der Geschichtglaube wird im Einzelnen unvermeidlich schwankender. Wenn die Lehre auf ihn und seine immer nur äussere Beweisgründe gebaut bleiben soll, so müßte sie selbst schwankend zu erscheinen in Gefahr kommen.

Der für die Christenlehrer nächste und einleuchtendste Grund hingegen zu Umwendung der die Dogmatik überall voranstellenden Lehrmethode ist, daß wir von Jesus Christus selbst ursprünglich überall den Pflichtenglauben als das Wesentliche im Urchristeuthum erweckt finden, der Dogmenglaube aber im Neuen Testament nur in den Puncten, welche den Pflichtenglauben fördern und den Willen des Rechten mit dem Verstande verbinden können, als nöthig gezeigt wird. Und sollte denn nicht allen Christen, vornehmlich aber den Lehrern der christlichen Religiösität gerade die Lehrart, welche wir als das Eigenthümliche von Jesus selbst uns aus den Evangelien vergegenwärtigen können, mehr als jedes andere zum Muster werden und allen Lehrvorschriften zum Vorbild dienen?

In dem einzigen zusammenhängend aufbewahrten Vortrage von Jesus Christus, in der so inhaltsreichen „Volksrede vom Berge" hören wir am Ende (Matth. 6, 33.) den Lebenszweck, in welchen Er, nach seiner ewig wahren Messiasidee, alles concentrirt sehen will: „Suchet zuvörderst das Reich Gottes und die von Gott gewollte Rechtschaffenheit! Der Sinn ist allein der Praktische: Jeder trachte dadurch, daß er schon einzeln in sich selbst das Wollen und Wissen des Rechten, so wie es der Allwissende billigen kann, sich zum geistigen Gesetz macht, ein Gottesreich, einen mit andern Aehnlichgesinnten euch vereinigenden Zustand der Ordnung hervorzubringen, wo nach dem, was Gott wollen kann, regiert werde!

Welcher Zustand wäre irdisch beglückender, geistig beseeligender! Welche Idee ist einfacher und wahrer, als diese! Nur von dem freien, festen Vorsatz, das Rechte zu wollen, wie ihn jeder Einzelne in seiner unsichtbaren, sich selbst bestimmenden Willensmacht in sich zu schaffen vermag, hängt es ab, daß mehrere zusammen einen Verein, ein Gesellschaftsregiment, bilden, wo nur das regieren soll, was sie, wie in Gottes Gegenwart erwogen, für das möglichbeste halten können. Wer könnte seines innern und äussern Wohls mehr gewiß seyn, als Die, welche vorerst in sich selbst durch Entschlossenheit für das Rechte und Gute mit sich und dem höchstguten Geiste (Matth. 19, 17.) in Eintracht stehen und so auf die Verbindung mit andern Gleichgesinnten vertrauen können, also die, welche durch thätigen Pflichtenglauben nach Jesu Lehrart ächte Christen sind?

Dieser heilsvolle Zustand wird neutestamentlich durch den Ausdruck Reich Gottes geschildert. Schon Mose nämlich hatte den entscheidenden Gedanken zur Ausführung zu bringen angefangen: Meine Nation soll von Solchen regiert werden, welchen das, was man als von Gott gewollt achten kann, zur Pflicht gemacht seyn soll! Dazu erzog der althebräische, Freisinn und Strenge wundersam vereinigende, Gesetzgeber seinen Levitenstand. Die Priester daraus stellte er als Messiase Gottes, als für Gott „gesalbte," an die Spitze der unter dem rechtwollenden Gott Abrahams zusammengebrachten nomadischen Familienfürsten. So entstand der erste althebräische Begriff von Christusen, als solchen, die zur Regierung der Nation nach dem, was Gott billigen könne, geweiht wurden. 3. Mos. 8, 13. 30.

Auch da diese Stammfürsten sich von Samuel einen König als bleibenden Heerführer und Volksrichter, erzwangen, und als sie bald geduldig sehr willkührliche Könige sich aufzwingen ließen, wurden diese althebräische Regenten doch alle insofern „Messiase und Söhne oder Statthalter Gottes," weil auch auf sie der Messiasbegriff übergieng, daß sie nichts, als was sie von ihrem Gott gebilligt denken könnten, gebieten sollten. 1. Sam. 10, 1. 16, I. 24, 12. 26, 16. 2. Sam. 7, 14—17.

Aber noch gieng dieser Messiasbegriff nur auf das äussere Nationalregiment; und bald waren die Meisten jener „Gottessöhne" (Psalm 82, 7. 8.) nur deßwegen gerne „von Gottes Gnaden" oder Gottgesalbte, um desto gewaltsamer gebieten, nicht um desto folgsamer, nur was Gott wollen könne, auszudenken und auszuüben. Ja, die Nation selbst stürzte sich mit nationalstolzem Uebermuth in den Aberglauben, daß ihnen, als dem einmal erklärten Gottesreich, die Allmacht alle Völker unterwerfen müsse, damit diese, als ihre dienstbaren Knechte, zu dem einigen gottgefälligen Tempeldienst gezwungen werden könnten. Jes. 60, 7. 14 — 22. 66, 20. 21.

Da dieses messianische, schon für den äussern Nationalzustand heilbringende Staatsgrundgesetz, durch das von Gott gewollte regiert zu werden, unter der Makkabäischen Priesterherrschaft und noch mehr unter dem gebieterischen Römerknecht, Herodes, völlig verloschen schien, leuchtete endlich gegen jene, auch staatsverderbliche, Ausartungen des Messiasbegriffs in und aus dem Geiste Jesu Christi die noch viel höhere Messiasidee, daß nicht nur die durch den Tempelcult zusammengehaltene, großentheils bereits in die Heidenwelt zerstreute Nation, sondern daß vielmehr aus der ganzen Menschheit alle, welche Gottes Kinder seyn wollten, als ein Gottesreich vereinbar und glückseelig seyn könnten und sollten, wenn sie sich nur durch das, was Gott wollen kann, regieren lassen wollten.

Das aber, was Gott wolle, suchte Jesus, der wahre Messias oder Christus, als Geistesregent, weder in priesterlichen noch in dichterisch philosophischen Lehrmeinungen oder Dogmen. Das gewisseste, was der willensvollkommene Gott (Matth. 5, 48.) von jedem Einzelnen wolle, bestehe vielmehr in nichts anderem, als in der göttlich gewollten Geistesrechtschaffenheit, welche in den Einzelnen begonnen und befestigt, die einzige sichere Grundlage möglichst guter Menschenvereine werden kann. Nichts aber ist sonderbarer, als daß man so oft eben dieses Resultat: Die von Gott gewollte Geistesrechtschaffenheit ist die wahre Gottesverehrung! deßwegen, weil dadurch nicht tiefsinnige dogmatische Speculationen veranlaßt werden, wie unbedeutend, weil von selbst verständlich, zurücksetzt und nur alsdann eine tiefe Christlichkeit zu haben meint, wenn darin über mancherlei mysteriöse Dogmen viel behauptet, zelotisch gestritten und desto weniger von der christlichen Pflichtgesinnung ausgeübt wird.

In der ganzen Bergrede Jesu Christi dagegen ist nur von Beispielen dieses reinen, innigen Pflichtenglaubens die Rede, ohne daß der Stifter des Urchristenthums denselben auf irgend einen Dogmenglauben baut. Das unbedingt vorherrschende Wollen des Rechten, oder die Rechtschaffenheit des Geistes, welche selbst dem Wissen, was im einzelnen Fall das Rechte seyn werde, vorausgeht, ist, nach der ganzen Bergrede unsers Christus, das Höchste, worin er am Ende seinen ganzen Zweck zusammengefaßt und dem Trachten der Christen als das zuerst erreichbare vorgehalten hat.

Sollten denn also nicht auch unsre Christuslehrer das, wohin die ganze Bergrede ihre Richtung nimmt, zur Hauptsache ihrer kirchlichen Reden und Belehrungen machen dürfen? Dieses innigste Wollen des Rechten zeigt der wahrhaft messianische Gottessohn dort, vorher von Matth. 5. 17. an, in einer Reihe von Beispielen, welche alle auf den letzten Hauptgedanken hinführen: Der Zweck des wahren Christus und folglich auch der ächten Christlichkeit ist das Regiertwerden durch das Göttlichgewollte; eben dieses Göttlichgewollte aber besteht in der Geistesrechtschaffenheit, also in dem Wollen und Vollbringen des Pflichtenglaubens.

Nicht irgend eine dogmatische Lehrbehauptung finden wir hier vorausgeschickt. Was zu wollen und zu verwirklichen sey, hat immer seinen Maasstaab in der Frage: Kann diese That und schon das Wollen dieser That mit dem redlichen Vorsatz des Rechtwollens oder des Pflichtenglaubens übereinstimmen? Nach diesem Grundsatze der Geistesrechtschaffenheit sind Gesetz und Propheten (5, 17.) vollständiger zu machen in der Einsicht sowohl als in dem Vollbringen. Nicht die von den Pharisäern geprie-

sene pünktlichste äussere Ausübung des Rechten führt ein in das Gotesreich unsers Christus (5, 20.) Nach dem im Innersten des Geistes geltend gemachten Gesetz der Rechtschaffenheit erklärt zum Beispiel Jesus, daß nicht erst das Morden, sondern schon die Leidenschaft des Zorns und der Rache das Unrechte ist (5, 21) wogegen er, der Gottesregent, (unser wahrer Christus) nach 5, 21. 22. in seinem geistregierten Gottesstaat sogar äussere Zurechtweisungen einführen wollte. Eben so führt dieser unser geistiger Gesetzgeber diese Pflichtüberzeugungen noch durch andere der sprechendsten Mahnungen fort. Gemäß der Rechtschaffenheit des Geistes oder dem nicht erst von Dogmen abhängigen Pflichtenglauben sagt Er, (5, 23 — 25.) daß Wiederherstellung des gestörten Wohlwollens unter den Menschen dem äussern Dienst gegen Gott weit vorgehe, ferner, daß der lüsterne Gedanke schon, ehe er zur Begierde wird, aufs entscheidenste abzuweisen ist (5, 27 — 32.) und daß es schon aus dem Bösen entspringe, wenn (5, 33 — 37.) nicht der Wahrhaft-Christliche sein Ja oder Nein geltender mache, als alle Betheuerungen. 5, 37. und dergleichen mehr. Wer kann sich einreden lassen, daß an dieser das Innerste des Gemüths ansprechenden Vergeistigung der christlichen Pflichteinsichten nicht der Menschheit, auch den Staatsverfassungen, wie jedem Einzelnen viel mehr gelegen sey, als etwa an der Anshelmischen Satisfactionslehre, welche nur durch Verwechslung des äussern juridischen Rechts mit dem moralischen Wollen des Rechten zum Schein denkbar gemacht werden konnte, oder an den altlutherischen und ubiquistischen Ausdeutungen des mysteriösen Dogma vom Abendmahl, welche, nachdem die Ausdeuter mehr als zwei Jahrhunderte hindurch die beide protestantische Kirchen dadurch getrennt und verfeindet hatten, der vernünftig einfache Bibelglaube endlich in die Union vermittelst der Volksaufklärung wahr und redlich aufgelöst hat! Unverkennbar ists, wie Jesu Lehrart in der Bergrede noch weiter, bis dorthin, wo er (6, 33.) die einzelnen Beispiele in den eigentlichen Mittelpunkt seines Evangeliums: daß ein Reich Gottes durch göttlich gewollte Rechtschaffenheit als das Eigentlich-christliche der allgemeine Zustand der Menschheit werden sollte!! concentrirt, einzig den geistigen, thätigen Pflichtenglauben ohne dogmatische Einmischungen über alles hervorhebt. Nicht einmal die, welche wie prophetisch Begeisterte sprachen (7, 22.) oder sogar Dämonien in seinem, als des Messias, Namen wegbeschworen, — also nicht einmal Die, welche die vermeintliche Zeichen der dogmatischen Infallibilität factisch an sich hatten — sondern nur Die, welche thun, was sein väterlicher

Gott wollen kann, sind (7, 21.) die „Christlichen" oder seine Geistesverwandte (12, 50.)

Eben diese Lehrart Jesu Christi findet, wer nicht das Dogmatische überall erst hineinzudenken verwöhnt ist, in der Reihe seiner Parabeln (Matth. 12,) Der Maasstab für die einzelne Pflichten ist ihm nicht irgend ein Dogma; sondern die ernste Frage des Gewissens (d. i. des innigsten Bewußtseyns individueller Ueberzeugung) ist diese: Kann ich, unter gewissen besondern Umständen, dieses oder jenes, was gewöhnlich untersagt seyn muß, doch für bestimmte andere Fälle als das Rechte, als das Göttlich gewollte, erkennen? Nach dieser geistigen Enscheidungsweise zeigt Jesus, daß der Grundsatz, das Rechte zu wollen, den Menschen zum Herrn des Sabbats oder auch 9, 14 — 17.) des Fastens, das ist (12, 8.) zum Beurtheiler mache, inwiefern er auch am mosaischen Ruhetag thätig seyn, und inwiefern er nicht nach Ceremonie, sondern nur zur rechten Zeit fasten solle.

Auch wo Jesus selbst ein wichtiges Dogma, z. B. das vom selbstbewußter ewiger Fortdauer, festhält (Matth. 22, 23 — 33.) macht er nicht dogmatische Beweise oder Anwendungen zur Hauptsache. Sogar als er Matth. 10,) die Apostel ausschickt, wird ihnen nicht eine Sammlung von Lehrartikeln auf den Weg gegeben. Die Aufgabe ist allgemeiner: Sie sollen Glauben (Vertrauen) an Ihn, als Messias d. i. als Stifter und Ordner des Gottesreichs verbreiten. Dieses aber beruhte nicht auf speciellen Dogmen. Durch seine Person begann es als die Hauptsache, weil in Ihm die ächte Messiasidee, welche alles von der Geistesrechtschaffenheit ableitete, in voller Wirksamkeit, als gewollt und befolgt, in der aufopferndsten Thatkraft und Ueberzeugungstreue Allen zum Musterbild verwirklicht wurde. „Ihm glauben" war daher das für die Messianer nächste, sicherste Mittel, durch den ächten Pflichtenglauben „Gott zu gefallen" oder mit dem Willensvollkommenen, heiligen Gott zu harmonieren.

Stellt man demnach — wie es zu unserer Zeit doppelt nöthig seyn möchte, wo manche Wiederholer einer blos patristischen und scholastischen Glaubenslehre die Allein-Evangelische und in das Christliche tief eingedrungen seyn wollen — stellt man, sage ich, die große, ernste Frage deutlich auf: Was ist rein- und ächtchristlich? so kann nach den Evangelien die Antwort keine andere, als diese seyn: Nach Jesu Beispiel ist es der christliche Pflichtenglaube! Denn wie selten sind Stellen, wo er von bloßen Dogmen spricht? Und nur der grübelnde Menschenwiz ists, der erst allmählich, durch die Dialektik und Polemik späterer Jahrhunderte, unsere künstliche Lehrbehauptungen, welche zu glauben man jetzt doch wie Bedingungen des Seeligwerdens

für biblisch ausgibt, oft nur aus einzelnen, einfacher und richtiger zu deutenden Worten, wie aus allen Ecken, zusammengelesen, und daraus Dogmatiken, welche das reinchristliche, wie die Hauptsache enthalten sollen, gebildet hat; da dieselbe doch, wenn sie das wichtigte wären, gewiß von Jesus und den Aposteln zuvörderst in unverkennbar bestimmten Aussprüchen gegeben und nicht erst den Kirchenältern, Concilien und Scholastikern zum Auskünsteln überlassen seyn würden.

Das Wort: Christlich! selbst leitet sicher genug auf die wahre Richtung und Bedeutung. Jesus war — Christus, das ist der zum Geistesregenten im Reiche Gottes Gesalbte oder Geweihte, weil er — gebohren in einer Nation, welche längst nach Mose die beste äussere Ordnung der Dinge als ein Gottesreich (als Theokratie) zu betrachten gewohnt war, — diesen (bis dahin nur das Aeussere betreffenden) Begriff vielmehr zu der allgemeinwirksamen Messiasidee erhob, daß nur, insofern Menschen überhaupt nach der von Gott in jedem Gemüth gewollten Geistesrechtschaffenheit zusammenlebten, für sie ein wahres Gottesreich beginne. Wo nur zwei oder Drei in diesem Sinn zusammen wären, da versicherte Er deßwegen nach Matth. 18, 20. als Christus, d. i. als geistig regierender, unter ihnen zu seyn.

Aechtchristliches ist demnach alsdann da, wo durch Geistesrechtschaffenheit oder Pflichtenglauben Menschengeister zu diesem Regiertwerden durch den Geist Gottes und Christi hingeleitet werden. Eine Predigt wird im Gegensatz nichtchristlich dadurch, daß sie überhaupthin zum Glauben an das Persönliche oder gar an etwas Uebervernünftiges von Jesus Christus antreibt. Die oft wiederholten Worte, daß Christus in uns, für uns, über uns seyn solle, haben nur dann ihren ursprünglich ächtchristlichen Sinn, wenn sie dazu auffordern, daß das Göttliche Reich der Geistesrechtschaffenheit wenigstens theilweise nach Jesu Pflichtenlehre verwirklicht werde, so wie das, was Gott wollen könne, zum sichersten Maaßstab des geistigen Rechtwollens hervorgehoben hat. Nur dieses also ist das wesentlich christliche. Denn eben wegen dieses geistigen Reichs ist Jesus der Christus, der zu Begründung desselben so wirksam gewordene Gottgesalbte. Und Er bleibt dieses, ohne daß wir dadurch von einzelnen Ueberlieferungen aus seiner irdischen Geschichte ängstlich abhängig werden müßten, weil diese seine Messias-Idee von einem beseeligenden Regiertseyn nach dem Göttlichgewollten etwas ewiges ist, wonach vor allem andern zu trachten, dem von Ihm erweckten Pflichtenglauben gemäß, ewig aufgefordert werden muß.

Wie hatte Jesus, wenn das Glauben an unsre sehr menschlich verkünstelte Dogmatik von geerbter Verdorbenheit der Menschennatur, von den die Kraft zum Guten nach allerlei Stufen wiedergebenden Gnadenwirkungen, von der stellvertretenden Strafabbüßung für die unendliche Sündenmenge u. dgl. Ihm Bedingung des Seeligwerdens gewesen wäre, nach Math. 18., 3. sagen können: „Wenn ihr nicht wieder wie die Kinder werdet, kommt Ihr nicht hinein in das Himmelreich.“ Nie lehrt Er jene Dogmen. Er setzt sie auch nie als schon bekannt voraus. Aber zu seiner geistigen Pflichtlehre und dadurch zu dem ächtchristlichen Gesinnungsglauben kann und sollte schon jedes zum Aufmerken gewöhnte Kind in der häuslichen Erziehung und in unsern Christenschulen aufgeregt, angeleitet, angewöhnt werden, wie schon im Kindesalter keinem Menschengeiste das Unterscheiden, ob ihm das Rechte oder das Unrechte wiederfahre, gleichgültig bleiben kann.

Um, von der Kindheit an, jedes Gemüth in den urchristlichen Pflichtenglauben mit inniger Selbstüberzeugung einzuführen und einzuüben, bedarf deswegen der Christenlehrer nur an das erwachende Selbstbewußtsein der Kinder sich zu wenden, statt daß alles Dogmenlehren in jenen früheren Jahren nur ein nichtüberzeugendes Einprägen noch nicht verstandener Kunstworte, also nur eine vom Nachdenken angewöhnende Gedächtnißsache ist und folglich ebensoleicht ein Einpfropfen sectirischen Aberglaubens als ein Mittheilen eines erweislichen Lehrinhalts sein kann.

Und um wie viel wichtiger und heilbringender müßte es gewiß für das ganze christliche Zusammenleben und besonders für jeden Christenstaat seyn, wenn schon dem Gemüth aller Unmündigen durch faßliches Belehren und Beispielgeben, vornehmlich aber durch ein fleißiges, geschichtlich-einfaches Lesen der Bibel, als der ungeschminktesten Ueberlieferung, welche die Menschenreligion fast durch alle mögliche Gestaltungen zur Vervollkommnung durch Jesus Christus in der Wirkligkeit schildert, ein lebendiges Gemälde von dem alt- und neutestamentlichen Pflichtenleben vorgehalten würde!

Dreht sich nicht das ganze neue Testament um den Zweck, Glauben an Jesus als den „Christus“ oder Messias deswegen zu erwecken, weil er als der Gottgesalbte Alle in das Gottesreich, als in ein Zusammenwirken gottgefälliger Pflichten, und zwar zu einer Rechtschaffenheit führte, die nicht nach der Legalität im Aeussern, sondern nach der ethischen Moralität in der innigsten Gesinnung bestünde. Deswegen ist der Glaube an Ihn nicht ein Dogmenglaube, sondern der in die Gesinnung übergehende, von Gott gewollte Pflichtenglaube. Christus ist nur alsdann in uns, wenn seine Aufforderungen zur Geistesrechtschaffenheit, als der ächten Gottesverehrung (Joh. 4., 24.) das Innerste

des Christen durchdringen und wenn sein diesem Gotteszweck aufopferndes Leben und Streben den Vorurtheilsfreien zu dem Gedanken erhebt: So überzeugungstreu hat ein Mensch gewollt und gehandelt. Dies war einem Menschengeiste möglich. Auch ich also soll und darf diese Gesinnung nicht für etwas mir unmögliches halten!

Und wird nicht schon das Kind, wenn durch Jesu Leben und Sterben diese verpflichtende Gedanken in ihm erweckt und genährt werden, weit besser für sich selbst, für alle Mitmenschen und für den Staat heranwachsen, als wenn ihm auf der einen Seite das Dogma: Du solltest nicht..., aber weil in Adam und Eva durch einmaliges Sündigen die ganze Menschennatur böse geworden ist, kannst du nicht anders als sündigen! bis zu verzweiflungsvoller Beängstigung aufgedrungen wird, und wenn dann doch auf der andern Seite bald auch das — so leicht zu misdeutende — Dogma dagegen eintritt: Die Strafen für all dein Sündigen sind schon längst abgebüßt und daher für dich erlassen, wenn Du fest an den unendlichen Werth dieser stellvertretenden Genugthuung Christi, als der zweiten Person in der Gottheit, mit Gotteshülfe glaubst

Ob diese Dogmen, welche in der christlichen Kirche lange nicht waren und deswegen nicht einmal in den eingeführten Symbolen des vierten und fünften Jahrhundert zu finden sind, seit dem Mittelalter, wo sie künstlich entwickelt wurden, die Christen zu wahrhaft pflichtgetreuen Christen gemacht haben und machen konnten, dies mögen Die nachweisen, welche in denselben das „Eigentlich-christliche" gefunden zu haben behaupten. Auf jeden Fall aber müßte es gewiß dem Kindesalter weit angemessner seyn, wenn zuvörderst die viel frühere glaubliche und wirksame Pflichtenlehre Christi und der Apostel in die Gesinnung aller Christenkinder eingepflanzt und die Ausübuung davon in Jesu ganzem Daseyn ihnen vor Augen gestellt würde, so daß wenigstens die schwerer zu erklärenden Dogmen erst, wenn die Kinder zum Confirmationsunterricht heranreifen, durch die über den Schullehrern stehende Geistlichen selbst, als kirchliche Unterscheidungslehren, deutlicher und dem biblischen Christenthum gemäßer zu zeigen wären.

Ist doch selbst in England so eben (den 24. Juni) bei der parlamentarischen Bewilligung von 30,000 Pfund St. für den Volksunterricht von dem Leiter der Regierungsfreunde, Lord John Russell, der Grundsatz ausgesprochen worden: daß in den Schulen die Woche über aus der heiligen Schrift einfach nach dem allgemeinen Wortverstand das Religiöse gelesen werden solle, zum Confessionalunterricht aber der Sonntag von den Geistlichen anzuwenden sey. Die Tories zwar behaupteten dagegen, daß jener Unterricht mehr schädlich als nützlich werden müßte, weil — nicht auf die Dogmen der Hochkirche gebaut.

Dennoch verwilligte das Parlament die Unterstützung für den Schulunterricht nach dem von dem Lord Minister ausgesprochenen Grundsatz.

Auch in Bayern war es unter Montgelas (und ist es vielleicht noch?) Vorschrift, daß die kirchliche Unterscheidungslehren nicht von den Schullehrern, sondern späterhin von den Geistlichen selbst den Gereifteren erklärt werden sollten.

Offenbar ist es doch Pflicht der Staatsoberaufsicht, auch den Schulunterricht so zu leiten, daß sämmtlichen Christenkindern zuvörderst das Allgemein-verständliche, anwendbare, ja unentbehrliche, welches in der christlichen Pflichtenkenntniß und in Erweckung pflichtliebender Gesinnung besteht, biblisch und durch das erwachende Bewußtseyn oder Gewissen klar, wahr und unverlierbar gemacht würde.

Selbst die tolerante staatsrechtliche Fürsorge und Erlaubniß, daß zwischen den Unterscheidungslehren der verschiedenen Kirchen oder auch der nichtuniformen theologischen Systeme nach erreichter Mündigkeit zu wählen jedem frei stehen sollte, wird zum Voraus beinahe zernichtet, wenn das Schwerere der Dogmen, schon ehe die Unterscheidungsjahre der Urtheilskraft auch nur beginnen, den Kinderseelen eingeprägt und so eingedrückt wird, daß die Meisten nicht einmal zu irgend einer des Christen, besonders des protestantischen Christen, würdigen Einsicht gelangen, zwischen welchen Lehrverschiedenheiten sie denn eigentlich zu wählen haben könnten. Oder kann es denn für die Staatsoberaufsicht, als die höchste Vörmünderin der Unmündigen, das Rechte und Pflichtgemäße sein, wenn sie nicht dem früheren Alter auch aus der christlichen Religions-Lehre und Geschichte nur das zuzuweisen ordnet, was dort faßlich und für das ganze Leben das Nöthigste ist, das Schwerere aber den etwas fähigern Jahren und der Hülfe mehrumfassender kirchlicher Lehrer zutheilt?

Kaum darf ich noch das allzu gewöhnliche, othodox genannte Absprechen berühren, daß nicht Moral, „trockene Moral" gepredigt werden solle. Führen denn etwa Reinhardt, von Ammon u. a., indem sie die Pflichten des Christen überhaupt und nach den manchfachsten Verhältnissen, mit allen Gründen und Mitteln, wodurch sie zum Wohl Aller zu verwirklichen sind, seelenkundig darstellen, den Prediger oder seine Hörer in dürre scholastische Wüsten? Wie reichen, ächtchristlichen, d. i. in's Gottesreich praktisch einführenden, Lehrinhalt geben vielmehr dem Prediger jene Lehrbücher des Pflichtenglaubens! Und wie weit vielseitiger müssen solche Schrift und Erfahrung verbindende, bessernde Vorträge gemacht werden können, wenn dagegen in dem Dogmatisiren von dem verlornen, aber wieder aus Gnaden geschenkten Ebenbilde Gottes Monotonie nicht zu vermeiden ist. Was erweckt das Le-

ben und die beseeligendste Gemüthsstimmung, wenn nicht der Pflichtenglaube und jede Aufmunterung zur Ausübung desselben?

Nur weil die Dogmatik auf Schulen und Universitäten fast immer wie der Kern der Religion abgehandelt, bei der Pflichtenlehre aber höchstens durch Subtilitäten über die Ableitung aus Principien und einige schwierige Pflichtcollisionen einiger Reiz zum akademischen Nachdenken erweckt zu werden pflegt, wissen die angehenden Prediger, wenn sie einmal etwas Nicht-Dogmatisches vortragen wollen, blos trocken, oder gar wie locale Strafprediger, zu moralisiren. Hat doch selbst Luthers und mancher andere Katechismus eher den Artikel von einer Höllenfahrt Christi, als die wesentlichen Verpflichtungslehren seines Urchristenthums! Wem aber, der in den Gesinnungsglauben sich versetzen kann, mag die Grund- und Kernlehre des Urchristenthums Jesu: Liebe Gott und deinen Nächsten, wie dich selbst!! trockener, kalter, unfruchtbarer erscheinen, als — etwa das Dogma von der ererbten Totalverkehrtheit der Menschennatur?

Auch bleibt die ächtchristliche Pflichtenlehre durchaus nicht von den tiefsten, wahren Dogmen der Religiösität entfernt. Der Gott, welchen zu lieben Jesus als „Christus" auffordert, ist der allein gute, Matth. 19. 17, der willensvollkommene (5, 48) oder heilige, dem wir nicht um eines Lohnes willen, sondern wegen der Vollkommenheit gerne im Wollen gleich werden sollen. Er ist nach Jesu Gebet (Joh. 17, 2. 3) der allein wahre Gott, zu welchem auch der von ihm gesendete Christus nach Vollendung seines Werks auf Erden in erneuerte Seligkeit zurückzugehen sich (nach Vs. 5. 6) erbittet. Er ist, nach Jesu Messiasidee, nicht mehr wie bei Mose Gesetzgebieter und Strafrichter, nicht einmal wird er wie ein orientalischer, willkürlich herrschender König in dem Gottesreich gedacht. „Christlich" ist's nur, ihn als einen Vater zu verehren, welcher also gegen die Menschen nicht, wie in einem juridischen, sondern im reinsittlichen Verhältniß des patriarchalischen Familienvaters, wie er seyn soll, steht. Dem Vater ist's um Geistesrechtschaffenheit der Kinder, um pflichtglaubige Gesinnung zu thun; der Vater will Kinder, herzlich ergebene. Nicht etwa, daß sie einige seiner Lehrsätze glauben, wird ein Vater, wie er sein soll, seinen Kindern zur Bedingung seiner Wohlthaten machen. Wenn sie rechtwollen und rechthandeln, ist er geehrt. Wenn nach Verirrungen sie mit Reue und voll eben so muthiger als demüthiger Entschlossenheit zum Besserhandeln zu ihm zurückkehren, so ist er wie der Vater (nach Luk. 15, 11—32) in jener sinnvollsten Gleichnißrede Jesu, der nicht vorerst Strafabbüßung oder eine stellvertretende Marter eines Schuldlosen verlangt, sondern mit offenen Armen den Wiedergewonnenen aufnimmt, wenn es nur dem-

selben eben so inniger Ernst ist, als jenem durch Erfahrung zur Besonnenheit zurückgekommenen.

Und wohl auf eben diese Weise wäre nicht schwer zu zeigen, wie sich die wahren Dogmen (z. B. auch von Willensfreiheit oder menschlicher Selbstbestimmungskraft, von Fortdauer zum ewigen Gutwirken und Seligseyn, vom göttlichen Geisterreich, von der durch seine irdische Thätigkeit und Aufopferung nach Philipp. 2, 9 erworbenen Erhöhung des Geistes Christi, u. dgl. m.) an die christlich feste Pflichtenlehre anschließen, von ihr Licht erhalten und auch in ihr, ohne daß sie auf Dogmen gebaut wird, manches klarer machen. Es wäre also leicht zu zeigen, wie, wenn nur die christliche Pflichtenlehre zur vorherrschenden Hauptsache gemacht wird, die wahren, reinen Dogmen sich damit verbinden, die allzu sinnlich und dialektisch gedachten aber und die im Lauf der Zeiten erst zu dem Biblisch-einfachen hinzugekommenen Theorien in die Dogmengeschichte verschwinden.

Ich bescheide mich aber, vor Ihnen, Erleuchtete Staatsmänner! nur dies Eine noch herauszustellen, daß in den christlichen Kirchen nie eine friedlich thätige und das wahrhaft nöthige fördernde Einstimmigkeit für das Wesentliche hervorzubringen seyn wird, solange nicht, nach Jesu Muster, der durch seinen Geist in sein inneres Gottesreich leitende Pflichtenglaube und daher auch die Pflichtenlehre als das von Kindheit auf nöthigste, faßlichste, bleibende obenangestellt und als das reinchristliche gelehrt und geehrt, von den Dogmen aber nur das, was den Pflichtenglauben oder die innig christliche Gesinnung fördert, als Gemeingut aller Christen, angefügt wird.

Um was nämlich drehen sich alle Dogmen? Der Menschengeist strebt über unsichtbare, unsinnliche Wirklichkeiten gewiß zu werden, deren Seyn oder wenigstens deren Beschaffenheiten und Wirkungsart er nicht durch Erfahrung und Beobachtung erkennen kann. Er bestrebt sich also, durch Schlüsse, Analogien, Voraussetzungen rc. dem unbekanten Was oder Wie (zum Beispiel von dem Daseyn des Weltall, von dem Seyn und der Wirkungsart des vollkommnen Wesens, der Gottheit, von der Willensfreiheit und der Fortdauer der Menschengeister, von dem wohlthätigen Einfluß des höchsten der Geister, von dem Zustand der Geisterwelt u. dgl.) je wahrscheinlichen Einsichten näher zu kommen. Von Wirklichkeiten aber können Menschengeister nur entwedet durch sinnliche Gefühle oder durch das Selbstbewußseyn gewiß werden. Schlüsse machen davon nie etwas eben so gewiß, wie die äussere oder innere Anschauungen.

Auch muß die durch Schlüsse und Muthmassungen erreichbare Zuverläſsigkeit immer sehr von Manchfaltigkeit der Fähigkeiten sowohl als der Denkübung abhängen.

So lange man nun wahr und bescheiden dabei stehen blieb, daß der Menschengeist über jene unsinnliche Wirklichkeiten nur Dogmen, das ist (wie das Wort es sagte) nur ein mehr oder minder gegründetes — Gutdünken haben könne, war das Bestreben danach eine religiöse Geistesübung, ein Versuch, über das Sinnliche als Geist sich emporzuheben. Nur daß und wie wir das Rechte wollen sollen, ist mit viel größerer Zuverläßigkeit auszudenken. So lange aber und so oft das, wovon nur ein Gutdünken (videtur) möglich ist, wie eine unfehlbare Behauptung, ja sogar das Glauben daran als eine von Gott nach Willkühr aufgestellte Bedingung des Seeligwerdens verbreitet wird, kann nichts anderes als ein Gegeneinandertreten von mancherlei „Gutdünken" erwartet werden, von denen Diejenigen, welchen eine äussere Macht für sich eine Zeitlang zu gewinnen gelingt, sie als die einzige christliche Rechtgläubigkeit geradezu oder durch frommscheinende Umwege und Künste aufzunöthigen nicht müde werden.

Die Wurzeln des den Pflichtglauben zurückdrängenden Dogmenstreits — dachte ich unverhüllt — darlegen, den weit nothwendigeren Pflichtenglauben unsers Christus und des dadurch schnell verbreiteten Urchristenthums als das, was überall als wahre Christlichkeit vorherrschend zu machen wäre, aufrichtig, wenn auch hier nur unvollständig, dagegenstellen zu sollen.

Der umsichtigen Beurtheilung hochgestellter, hocherfahrner Staatsmänner kommt die vielentscheidende Erwägung zu: ob und wie der jetzt in Teutschland unter so manchen Gestalten drohende, von allen Theilen des Publikums mit Aufmerksamkeit betrachtete Dogmenstreit für Katholisch- und für Protestantisch-Evangelische anders, als durch Erhebung des urchristlichen Pflichtenglaubens in die erste, für Staat und Kirchlichkeit so wichtige Stelle, ächtchristlich abzuwenden sey.

Nur weil mir nach langen Lebenserfahrungen diese Angelegenheit so sehr am Herzen liegt, hoffe ich für den gewagten allzu ausführlichen und doch nicht genügenden Darstellungsversuch hochgeneigteste Nachsicht und möglichste hohe Berücksichtigung; Der ich mit den wärm-

sten Wünschen für das Wohl Altenburgs, in dessen Nähe zu Jena unter dem freisinnigen Schutz der Sächsischen Herzoge ich meine glücklichsten wissenschaftlichen Jahre durchlebt habe, ehrerbietigst und unterthänig bin

Des hohen Herzoglichen Geheimen Ministeriums

devoter Verehrer
Dr. H. E. G. Paulus.

Heidelberg 4. Juli 1839.

Motivirtes Votum.

Die Erste
zur Begutachtung vorgelegte Frage war:
„Trifft das Consistorial-Rescript vom 13. Nov. 1838. mit Recht der Tadel, daß seine Forderung dem Gewissen der Landesgeistlichkeit zu nahe trete?“

Bei genauer Erwägung des collegialisch erlassenen Rescripts finde ich sehr nöthig, die Hauptstelle von einigen die Einkleidung betreffenden, aber doch auf die Auslegung der Hauptstelle sehr einwirkenden Nebenstellen zuvörderst aufmerksam zu unterscheiden.

Die Hauptstelle des Rescripts ist:

„Wir müssen es allen (einzelnen Pfarrern und Schullehrern des Herzogthums) nach den stattgehabten Vorgängen für die Zukunft zur eigentlichen Gewissenspflicht machen, ... daß

unter den eigentlichen Grund- und Kernlehren des Christenthums

neben jenen von den Eigenschaften Gottes, von der Vorsehung, von dem Beispiele Jesu Christi, von der Unsterblichkeit der Seele und dem Widersehen nach dem Tode,

oder von den einzelnen Pflichtgeboten
in den öffentlichen Vorträgen, oder in den Schulen,
auch jene von Vater, Sohn und Geist,
von dem sündlichen Verderben der Menschen
von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu
von Jesu göttlicher Natur und Wirksamkeit
von seinem Mittler- und Versöhnungstode
von der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt,
von der Unzulänglichkeit unserer Werke zur Seligkeit
von der Auferstehung
und dem jüngsten Gerichte
von Himmel und Hölle
nicht minder mit Nachdruck gelehrt und ans Herz gelegt werden."

Dies als Gewissenspflicht zu fordern, — theils daß von diesen Glaubensartikeln klare, deutliche Begriffe gelehrt, theils daß die Ueberzeugungen nachdrücklich und auf das Gemüth anwendbar vorgetragen werden sollen, — diese doppelte Forderung: wovon und in welcher Form das Christlich religiöse zu lehren sey, — enthält unstreitig nicht einen Gewissenszwang gegen Kirchen- und Schullehrer:

a. nicht an sich. Denn dies sind lauter Lehrartikel, über welche (auf solche Weise, daß Bibel und gottandächtige Vernunft mit einander übereinstimmen), nachdrücklich und nicht „vag, unbestimmt und im Ausdruck zerfließend" gelehrt werden kann und soll!

b. Noch gewisser sind sie nicht zu Einführung eines Gewissenzwangs gerade so gefordert worden, wie sie wohlbedächtlich ausgedrückt wird. Denn das Rescript schickt ausdrücklich zwei Cautelen voraus, nämlich:

„es handle sich gar nicht darum, daß im populären Vortrage der Buchstabe irgendeiner (!!) „menschlichen Dogmatik" — Eine andere als „menschliche" Dogmatik, wissen alle wohl, giebt es nicht!]

„oder jene dialektische Schärfe, mit welcher manche theologische Bestimmungen und Begriffe in den „Bekenntnißschriften" unserer Kirche entwickelt werden

hervortrete" —

Ja, es wird noch bestimmter ausgesprochen, daß das ganze, ungetheilte Evangelium in den amtlichen Vorträgen zu predigen sey

ungebunden durch irgend einen (!!) Geist der Zeit, und [sogar]

unbeherrscht durch irgend ein Ansehen der Person.

Folglich soll jedes Lehrenden Gewissen nicht durch den Zeitgeist der jetzt neben einander stehenden, etwa drei oder vier dogmatischen Theorien gebunden werden. Mögen die Altlutherischen, die sich eigentlich, wie die Separatisten laut ihrer Auswanderungs-Statuten mehr an die zwischen 1550 und 1750 gangbar gewesene polemische Dogmatik als an Luther und die ersten, einfacheren Bekenntnißschriften halten, oder mögen die Unirten Evangelischen, deren Nachgeben gegen die Reformirten hauptsächlich den Separatisten verhasst ist, oder mögen die Hengstenbergisch-alleinseeligmachende Pietisten, oder mögen andere, weniger populäre, speculative, auch wohl fast patheistische Systematiker sich geltend zu machen gegenwärtig versuchen. Das Rescript will nur, daß nach Ueberzeugung — aber nicht vag, sondern eindringlich vom ganzen Evangelium gelehrt werde. Dies aber besteht im N. T. großentheils

aus Pflichtenlehre. Diese soll also gewiß auch, wenn gleich das Rescript meist nur Dogmen nennt, als ungetheiltes Evangelium oft und stark hervortreten.

Ueberdies soll der Lehrer nicht einmal durch die Autorität einer Person, also auch nicht eines Vorgesetzten, dessen Auslegung jener Grundlehren als andersartig bekannt seyn kann, beherrscht seyn.

Dadurch erscheint zugleich als zugesichert, daß auch der vorgesetzte Generalsuperintendent und Visitator bei den wieder eingeführten, gewiß sehr nützlich anwendbaren, Generalvisitationen der Kirchen und Schulen nicht etwa nach seinem persönlichen System die Vorträge der Lehrenden censiren, sondern nur dies an ihnen beurtheilen werde: ob sie nach Bibel und religiöser Vernunft begründet, nachdrücklich, wie eine bewußtvolle Ueberzeugung dieses fordert, zugleich aber faßlich und zur Erbauung anwendbar bearbeitet seyen.

c. Noch besonders ist die Absicht des hochwürdigen Collegium, daß die aufgezählten Grundlehren zum nachdrücklichen und herzlichen Lehren in amtlichen Vorträgen nicht mit einem Gewissenszwang für Dogmen verbunden seyn sollen, auch daraus einleuchtend und für den aufmerksamen Betrachter beruhigend, weil bei allen den angegebenen Artikeln nicht die der alten Orthodoxie gewöhnliche, oder die etwa den Pietisten und Separatisten nach den alten Gesangbüchern gefällig bleibende Terminologie gebraucht, sondern für jede dieser Lehren, offenbar mit gutem Vorbedacht, eine Bezeichnung gewählt und ausgesprochen ist, welche vielmehr an das alte von 1550 — 1750 übermächtig gewesene System und dessen Kunstsprache zu erinnern vermeidet. Unverkennbar sind solche Ausdrücke

gebraucht, welche die Freunde einer die Bibel und religiöse Vernunft sorgfältig vereinigenden Ueberzeugung und Lehrart als angemessen und richtig erklärbar anerkennen und zu gebrauchen pflegen.

Ich muß mir erlauben, bei diesem Punkte etwas zu verweilen, um die — selten mehr genau bedachten — Gegensätze der alten Orthodoxie, welche kaum das Anstößigste der scholastischen, vor der Reformation angewohnten Theologie wegreinigte, und zwischen der allmählig verbesserten Orthodoxie unsers teutschen evangelisch protestantischen Lehrsystems in eine deutliche Anschauung zu bringen. Jede der oben bemerkten Parthien, die eine äußere Autorität gerne für sich haben möchte, will altorthodox, ja allein-orthodox oder rechtmeinend seyn. Aber man vergißt, was seit der Concordienformel von den Scholastikern unter unsern Theologen in ein consequentes System gebracht und von manchen Regierungen geboten war und was doch gegenwärtig, sobald man aufrichtig und klar spricht, fast keiner nach glaublichen Prämissen zu vertheidigen noch für möglich hält.

Durch Gegeneinanderstellung der Aufgaben, welche das dem ganzen verehrlichen Collegium angemessene Rescript in seiner Hauptstelle macht, und — der sonst herkömmlich gewesenen Terminologie und Glaubensansicht, wie sie den Buchstäblichen wohl allein der Erneuerung werth und orthodox erscheint, werde ich meine Rechtfertigung der wesentlichen Hauptstelle des Consistorialrescripts desto überzeugender zu machen vermögen.

Würden nicht alle die, welche irgend ein geheimnißvolleres, die gottesbewußte Vernunft durch vernunftbeschränkende Dogmen überbietendes Lehrsystem vorziehen, überall, wo sie herrschen und etwa

auch schon verfolgen zu können meinen, fordern, daß nachdrücklichst zu lehren befohlen seyn sollte:

1) **nicht blos** „von Vater, Sohn und Geist" —

sondern daß von den drei Personen in dem Einen Gottes-Wesen, von der athanasianischen Trinität als Dreieinigkeit und Dreifaltigkeit ganz und ungetheilt gelehrt werden solle und müsse, und zwar so, daß alle drei in der Bibel als persönlich beschrieben seyen, aber doch nicht blos einerlei Wesen haben, sondern als drei Personen doch durchaus Ein und dasselbe Wesen seyn müßten.

Ebenso würden sie vorgeschrieben haben wollen, daß unablässig gelehrt werde:

2) **nichts blos** „von dem sündlichen Verderben der Menschen"

sondern von der Erbsünde, als einer angeborenen gänzlichen Verdorbenheit der menschlichen Natur, welche die göttliche Dinge weder richtig denken und glauben, noch redlich wollen und vollbringen könne, ehe dem Einzelnen durch besondere, willkührlich-frei geschenkte, Andern aber aus unerforschlichen Absichten nicht geschenkte Gnade Gottes aufs neue dazu geholfen würde.

3) **nicht blos** „von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu,"

sondern von einem unerforschlichen Rathschlusse Gottes, welcher im Bekanntmachen seiner den Menschen durch den leidenden und thuenden Gehorsam Jesu Christi erworbenen Gnade, im Mittheilen der Gnadenwirkungen an Einzelne, und in der Begnadigung selbst ein unbedingtes Werk seiner Weisheit und seines Willens sey —

4) **nicht blos** „von Jesu göttlicher Natur und Wirksamkeit,"
sondern vielmehr und im strengsten Sinn von unzertrennlicher Vereinigung der göttlichen Natur der zweiten Person in der Gottheit (des Logos, oder des wesentlich-gottgleichen Sohnes) mit der menschlichen Natur des ohne Erbsünde erzeugten Menschensohnes der Jungfrau Maria — und
auch davon, daß aus jener Vereinigung aller göttlichen Eigenschaften mit der menschlichen Natur Jesu eine göttliche, überall unmittelbar gegenwärtige Wirksamkeit des Gottmenschen, das ist, der aus beiden Naturen immerfort bestehenden Person Jesu Christi, entstehe und besonders im Sacrament des Leibs und Bluts Christi sich so mittheile, daß man ohne dieses (wie die Unionsgegner behaupten) kein wahres Sakrament mehr habe.

5) **nicht blos** „von seinem Mittler- und Versöhnungstode,"
sondern von der Gewißheit, daß Er, um der Strafgerechtigkeit Gottes wegen Erlassung der Sünden-Strafen für die, welche daran glauben, genug zu thun und also um die Menschenliebe Gottes mit der Gerechtigkeit desselben durch ein blutiges Lebens-Opfer von unendlichem Werthe zu vereinigen, den martervollen Tod erlitten haben müsse, so daß er demnach „Gott selbst" dadurch versöhnt, und nicht blos die Gläubigen zu ihrer Aussöhnung mit der Gottheit und zum Messianischen Reiche Gottes geleitet und tüchtig gemächt habe —

6) **ferner: nicht** „blos von der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt"
sondern davon, daß die vollkommene Gerechtigkeit des Gottmenschen Jesu Christi, allen, die hierin an

ihn glauben, aber nur Diesen, statt eigener Gerechtigkeit, nach einem besondern Gnadenwillen Gottes „zugerechnet" werde.

Streng müsste also vielmehr darauf gedrungen werden, daß die Gerechtigkeit, die nach Röm. 1, 17. 3, 22. aus Glauben kommt und in Glauben übergeht, nicht als Gegensatz gegen die nach Matth. 5, 20. pharisäisch gewesene und überhaupt rohmenschliche Meinung zu erklären sey, welche meinte, wie wenn das wirkliche, willige oder unwillige, Handeln nach dem Gesetz (Mose's und Gottes überhaupt) bei Gott zur Seeligkeit genügen könnte. Vielmehr bedeute „die Gerechtigkeit aus Glauben" bei dem Christen nicht die aus überzeugungsvoller Treue gegen den durch Christus geoffenbarten Willen Gottes im Geiste oder Gemüth entstehende Rechtschaffenheit, also nicht eine aus dem Glauben an die von Christus uns aufgegebenen Pflichten gegen Gott und die Welt im Denken und Wollen gebildete Rechtschaffenheit der Gesinnung. Denn die Gerechtigkeit, welche aus dem Glauben kommt, sey hauptsächlich vom dogmatischen Glauben, als einem zweifellosen Wahrachten eines bestimmten Lehrinhalts abhängig. Sie sey demnach nur als eine um des Dogmenglaubens willen (d. i. wegen des Glaubens an die stellvertretende Genugthuung Jesu Christi) dem Reuigen „zugerechnete" Gerechtigkeit des Gottversöhners anzunehmen.

7) nicht blos „von der Unzulänglichkeit unserer Werke zur Seeligkeit,"

sondern von einer, aus Scheu vor Werkheiligkeit entstehenden, demüthigen Geringschätzung auch der aus Glaubenstreue auszuübender, pflichtgemäßer Handlungsweise, über

deren Unvollkommenheit nur jene Zurechnung aus dem Verdienste Jesu Christi beruhige, welche allein durch den Glauben daran von der freiwählenden Gnade Gottes zu erhalten sey.

8) **nicht blos** „von der Auferstehung und dem jüngsten Gerichte,“

sondern bestimmt von Auferstehung des Fleisches, so daß der Leib eines Jeden der Saame des künftigen Leibes werden müsse, den er alsdann erhalten werde, wenn Gott durch Jesus Christus ein allgemeines, jüngstes oder letztentscheidendes Gericht halten und „die zur Linken in das dem Teufel und seinen Engeln bereitete ewige Feuer wegschicken“ werde, so daß Matth. 24, 31 bis 46 nicht etwa wie eine nach dem Hauptinhalt zu erklärende Gleichnißrede, sondern als buchstäbliche Voraussagung des künftigen Erfolgs zu glauben sey und ein solches Glauben des (dem Wort, nicht dem Sinn nach infalliblen) Wortes Gottes zum Seeligwerden unentbehrlich bleibe —

9) endlich **nicht blos** so überhaupthin: „von Himmel und Hölle,“

sondern von dem Himmel des Throns Gottes, von dem über den Wolken für alle Seelige festgeordneten örtlichen Himmel, wie ihn die Verfasser der Schrift bis auf die Apokalypse hinaus topographisch schilderten und glaubten;

und ebenso von der Hölle als einem für den Teufel und seine Engel bereiteten Feuersee, in welchem nach dem allgemeinen, „jüngsten“ Gericht alle Verdammte laut Apokal. 20, 24. als zum zweiten Tod oder zum ewigen Sterben geworfen würden.

Gerade je lebhafter wir uns durch diese kurze Nebeneinanderstellung vergegenwärtigen, was alles, wenn man die Gewissen an das zwischen **1550** und **1750** als lutherisch-symbolisch und allein-rechtgläubig Geglaubte und Gelehrte binden wollte, zum amtlichen Lehren aufgegeben werden müßte, desto offenbarer ist's, daß

a. die Hauptstelle des Consistorialrescripts von allem diesem Speciellen, welches zwei Jahrhunderte hindurch die altlutherische unverletzbare Orthodoxie war, nichts Bestimmtes und Eigenthümliches amtlich zu lehren aufgegeben hat —

b. Vielmehr alle Ausdrücke sorgfältig so gewählt sind, daß der Christuslehrer, welcher Bibel und gottandächtige Vernunft als miteinander harmonirend glaubt und herzlich verehrt, dadurch einen klaren Stoff zu den nachdrücklichsten Lehrverkündigungen und Willenserregungen erhalten kann.

In diese nun und nur in diese Anwendbarkeit des Rescripts, hätte sogleich die nächste Umgebung eindringen und gar keine andere Auslegung zulassen sollen!! Man hätte sogleich diesen Kern des Rescripts herausziehen und also allgemein darauf bestehen sollen, daß durchaus nicht die zwischen **1550** und **1750** in unsere Kirche theologisch und politisch eingedrungene scholastische Dogmatik restaurirt, vielmehr der Inhalt der Lehrartikel im Verein von Bibel und Nachdenken freigelassen sey und nur das Vage, Unbestimmte, Kalte u. s. w. mit großem Recht zu heilsamer Thätigkeit aufgeregt werde. Jeder Alleinrechtgläubige hätte sogleich mit all seiner Ausdeutung des Rescripts für seine Einseitigkeit allgemein zurückgewiesen werden sollen!

Der biblischvernünftige oder vernünftigbiblische Lehrer, ebenso wie der selbstforschende Theil der sogenannten „Laien,"

aus denen die eigentlich evangelische Kirche besteht, findet in der Bibel getreue Ueberlieferungen des damals Geglaubten. Unmöglich aber kann und darf er alles damals von gottgetreuen Menschen redlich Geglaubte durchgängig als unveränderliche Glaubensaufgabe für alle Zukunft gegeben ansehen. Seine Pflicht ist vielmehr, daß er das, was man dort noch nicht richtig genug erfahren und beurtheilen konnte, manchen andern inzwischen unverkennbar gewordenen physischen, philologischen, historischen und philosophischen Einsichten gemäß nach der Harmonie mit der Vernunft gewissenhaftfrei auslege. Wenn er nun dafür als Lehrer oder als Selbstforscher, wie er soll, Fleiß und Nachdenken genug anwendet, so ist er, indem er Kern und Schale wohl unterscheidet, aber keines von beiden unvorsichtig wegwirft, in diesem Bekennen und Lehren des ganzen Christus, des vollständigen, Schrift und Vernunft vereinigenden Evangeliums, gewiß durch Befolgung dieser Hauptstelle des hochverehrlichen Rescripts nicht gehindert. Er kann und soll dadurch sogar sehr gefördert sein!

Das Rescript nämlich giebt in dieser Hauptstelle durch **keinen** der gewählten Ausdrücke über das, was als „Grund- und Kernlehren des Christenthums" und zwar das Eine „**neben**" dem Andern, zu lehren sei, irgend eine Nöthigung, ja nicht einmal eine Veranlassung, daß man sie nach dem auslegen solle oder müsse, was ich so eben als Typus der alten Orthodoxie, welche nicht von Luthers, Melanchthons und der eigentlichen Reformatoren freiem, das Wahre allmählich suchenden Geiste gewollt, sondern von mehr mechanischen, dialektischen, herrschsüchtigen Theologen und Hofbeichtvätern in die Concordienformel als Gebot zusammengefügt worden ist, skizzirt habe. Schade nur, daß man sich allzu selten diese Masse in ihrer altsystematischen, in sich consequenten, aber gewiß von keinem Sach-

verständigen mehr buchstäblich geglaubten Vollständigkeit zu denken pflegt, und dennoch von ihr immer wie von einer Norm sprechen will.

Es hindert zwar eben diese Hauptstelle auch nicht, daß der Lehrer, welcher von jenen Begriffsbestimmungen des alt-orthodoxen Lehrsystems noch zum Theil überzeugt sein kann, dieselbe nach seinem Gewissen mit den ausgesprochenen, weit universelleren Ausdrücken verbinde. Dennoch wird vielleicht ein Jeder Solcher, wenn er auch noch so gerne sein Veraltetes hier wieder finden möchte, mit Bedauern vermissen, daß keines der hier gewählten Lehrworte den Klang, an den er aus verjährten Gesang- und Predigtbüchern gewöhnt ist, an sich habe. Und eben diese Unpartheilichkeit und das Gesetz, daß auch die christliche Religiösität in der Sprache und nach den Kenntnissen der neueren Zeit und des Orts geltend gemacht und erhalten werden solle, ist offenbar dem Geiste des Rescripts und des hochwürdigen Collegiums gemäß, wenn es in seiner Gesammtheit erfaßt wird.

Nur dies wird verlangt, daß der Lehrer

diese unter neun Rubriken genannten Dogmen nicht umgehe — und

daß das hie und da bemerkte „Vage, Unbestimmte, im Ausdruck der letztgenannten Hauptlehren zerfließende" — als eine Frucht der im vorigen Jahrhundert [von 1750 bis 1814. 1815. noch] vorzugsweise begünstigten Verstandesbildung, welche aber, (wenn) im Uebermaaß (angewendet), leicht zur Unkirchlichkeit führe — vermieden werden, vielmehr „auf allen Kanzeln und Lehrstühlen wieder einem festern Glauben, einer bewußtvolleren Entschiedenheit, einer freudigeren Begeisterung Raum geben müsse.

Und dies alles ist äußerst zu wünschen!

Denn vorausgesetzt bleibt, daß der Ausdruck „Raum geben“ nicht den Sinn hat, wie wenn jene Lehren nunmehr blos nach dem von mir oben beschriebenen, in dem Rescript aber nicht erwähnten, vielmehr durch die gewählten allgemeineren Ausdrücke entfernt gehaltenen Typus geglaubt, entschieden und mit Begeisterung vorgetragen werden müßten.

Dieser Typus selbst nämlich ist, wie gesagt, nicht derjenige, welchen Luther, Melanchthon u. a. zum Forschen aufgeregte Reformatoren erst systematisch zu gestalten versuchten, deswegen aber auch noch nicht als fixirt und wie vollendet behandelten. Er wurde vielmehr erst mit Abweichung von einigen Lieblingsansichten Luthers und Melanchthons von theologischen Schulen gebildet und zwischen der Hälfte des 16ten und des 18ten Jahrhunderts polemisch und thetisch festgehalten. —

Ohne Zweifel ist daher der — kein Gewissen an einen Systemsinhalt bindende — Sinn des Rescripts vielmehr dieser, daß eben jene genannte Lehren nicht in der öffentlichen Darstellungsart, wie es leicht geschehen kann, vag, kalt, unerbaulich, sondern vornehmlich mit Bibelstellen und andern Gründen (ohne Polemik) kräftig und deutlich vorgetragen werden sollen. Die Religiösität wird durch einzelne Religionslehren nur alsdann gefördert, wenn diese nach ihrer Glaubwürdigkeit und Einwirkung auf Wollen und Handeln mit der freudigen Begeisterung der Selbstüberzeugung und aller zweckmäßigen Nutzanwendungen nach der gewissenhaftfreien Einsicht eines Jeden betrieben werden. Von speciellen, sinnlichen, künstlichen Ausmalungen der übermenschlichen Zustände soll unser christlicher Religionssinn nie abhängen.

So aber, daß das im Wollen und Vollbringen wirksame überzeugend, warm, kräftig gelehrt und nicht von disputablen Meinungen abhängig gemacht werde, soll es gerade auch nach dem Geiste Luthers, der selbstdenkenden, glaubensvollen Reformatoren und ihrer Geistesnachfolger seyn und immer geschehen. Auch ein in den Acten Nr. IV. mitgetheilter Bericht ad Serenissimum vom 4. Sept. 1838 hat schon S. 64 und S. 66—69 sehr richtig und überweisend die entscheidensten Stellen angeführt, wie Luther selbst durchaus nicht an seine Schriften binden wollte. Sogar die sogenannte Concordienformel, weil sie nicht blos von Dogmengebietern verfaßt ist, sondern auch einigen denkenderen Mitarbeitern hie und da collegialisch nachgegeben werden mußte, hat in sehr bedeutungsvollen Hauptstellen an symbolische Bekenntnißschriften nur in den Fällen binden wollen, wo ein fortgesetztes Forschen in der Schrift diese mit jenen Einsichten ihrer Zeit übereinstimmend finde.

Deswegen bestund Luther, während er in angewöhnter tiefer Devotion am 6. Sept. 1520 von Pabst Leo X. selbst noch Hülfe für das kirchliche Besserwerden hoffte, doch unumgänglich darauf: „Gesetze, das Wort Gottes zu interpretiren, leide ich nicht, da es so seyn muß, daß das Wort Gottes, welches lehrt die Freiheit aller Andern, nicht angebunden sey. [Leges, nämlich äußerliche, nicht wissenschaftliche, traditionelle Vorschriften — interpretandi verbi Dei non patior, cum oporteat, verbum Dei non esse alligatum, quod libertatem doceat omnium aliorum. s. die de Wette'sche Sammlung der Briefe I. Th. S. 504.] Weßwegen sich Luther anderwärts (siehe sein Schreiben an den Kaiser nach Worms, bei Walch. Th. XV. S. 2252.) auf den Ausdruck 2 Timoth. 2, 9. „sed Verbum Dei non est alligatum“ beruft.

Die Differenz kann nur zweierlei Classen von Bibelsätzen betreffen. Was klar und bestimmt als Lehre von Christus überliefert ist, wird als urchristlich nie bezweifelt, wie z. B. die Rede vom Berge, vom höchsten alles umfassenden Gebot Math. 22, 38. 39. von Gottesverehrung im Geist ohne Tempelzwang Joh. 4, 21. u. dgl. Was weniger klar ist, kann auch nicht ebenso unentbehrlich seyn. Hier findet statt, daß jeder sich über den Sinn aus dem Zusammenhang der Stelle und des Ganzen der Heilslehre in sich zur Ueberzeugung zu bringen und heilbringend, aber ohne Streitlust, anzuwenden suche. Der durch Gründe ausgedrückte Sinn wird seine Früchte bringen, wenn nur vermieden und verboten wird, daß man nicht über Gegensätze eifere, wie sie die Gelehrte unter sich in solche Schlagworte fassen mögen. Was endlich nicht als Gotteslehre in den biblischen Büchern, sondern als damals nach Zeitmeinungen vorausgesetzter Glaube überliefert ist, wie vom Paradies, dem Hades als Mittelzustand, der Hölle als besonderen Qualort, erregt keinen Streit, wenn es nicht ebenso oder gar als Streitsache wiederholt, wenn vielmehr das allgemeiner glaubliche deutlich gemacht wird. Nur die Unklarheit und der Schein von Unzuverlässigkeit macht leicht unkirchlich.

In welchem Selbstwiderspruch aber stünde die gerade durch den obersten Grundsatz von gewissenhaft freibleibender Selbstüberzeugung sich von dem Traditionalen der „Katholisch-Evangelischen" Kirche sich am meisten unterscheidende und die Grundlegung des Papismus exegetisch wegräumende „protestantisch-evangelische Kirche, wenn sie abermals an Tradition, nur aber an die zwischen 1550 und 1750 binden sollte? Der Idee gemäß, nach Luther und jener Grund- und Kernlehre, daß Keiner an gewissenhaftfreier Auslegung

der heil. Schrift durch irgend ein Gesetz gehindert werden dürfe, soll sie Jeden und besonders den Religionslehrer zu solchem Forschen in der Schrift auffordern. Welch ein Selbstwiderspruch aber und welche Selbstzerstörung wäre es, wenn doch in der positiven Wirklichkeit irgend landesgesetzlich dem Religionslehrer die Aussicht gestellt würde, daß, sofern er etwas nicht nach den symbolischen Bekenntnissen und Einsichten des 16. Jahrhunderts auszulegen fände, er entweder das Lehramt aufgeben oder mit seiner Auslegung an ein äußeres Gesetz gebunden seyn müßte. Nur daß er durch alte oder neue Auslegung nicht Streitsucht und Meinungseifer in den Gemeinden erwecke, ist als Pflicht zu fordern, weil uns jetzt keine solche Mißbräuche, wie den Reformatoren, entgegenstehen, vielmehr das Schädliche irriger Lehrmeinungen durch ruhige bessere Belehrung fern zu halten ist.

Nicht vergessen hat Luther, wegen des bei der gewissenhaft freien Schriftauslegung zu verhütenden Eigendünkels in ebendemselben Schreiben an den Kaiser hinzuzufügen: „Viel weniger kann Jemand so vermessen seyn, daß er **ihm allein** solche Gewalt zumessen wollte, Gottes Wort **seines Gefallens** zu meistern; es wäre denn ein gottloser Narr, laut des Spruchs, Sprüchw. 28, 26. „Wer sich auf sein Herz verläßt, der ist ein Narr!"

Luther deutet hier auf den rechten Mittelweg zwischen der Anmaßung, durch Staats- oder Kirchengesetze das auf wissenschaftliche Kenntnisse und Gewissen gegründete Schrifterklären zu binden, und zwischen der individuellen Anmaßlichkeit, nach Gefühlen als „ein gottloser Narr" das wahre Gotteswort zu meistern. In unserer Zeit ohnehin, wo alles so leicht und bald durch das öffentlich gegeneinander gestellte Dafür und Dawider ins klare gebracht und durch die zum Nachdenken gebildetere Mitwelt, welche

nicht mehr wie Laien zu behandeln ist, dem Wesentlichen nach beurtheilt wird, können jene beiden Extreme in den Gemüthern nicht lange vorherrschen.

Eben so richtig wie von der gewissenhaftfreien Schriftauslegung sprach Luther, welcher blos der scholastischen, dem traditionellen Kirchenglauben dienstbaren Philosophie, nicht dem Aristoteles oder Plato selbst abhold war, in dem gefährlichste Moment seines Lebens (Walch. XV. S. 2308) beim zweiten Verhör 1521 zu Worms vor Kaiser und Reich auch für die Gültigkeit des Ratiocinirens vor Kaiser und Reich gestellt, sprach der Selbstüberzeugte auch für den Vernunftgebrauch in der Schriftlehre, mit einer bis zu ironischer Keckheit auflodernden Begeisterung. „Weil denn Ew. Kaiserliche Majestät, auch Chur- und Fürstliche Gnaden eine schlichte, einfältige, richtige Antwort begehren, so will ich (sprach der schon von Rom Gebannte und dem Ketzertod Geweihte!) die geben, so weder Hörner noch Zähne haben soll; nämlich also: Es sey denn, daß ich mit Zeugnissen der heil. Schrift **oder mit offenen, klaren und hellen Gründen und Ursachen** [apertis claris et evidentibus rationibus] überwunden und überweiset werde — Denn ich glaube weder dem Pabste, noch den Concilien alleine, weil es am Tage und offenbar, daß sie oft geirrt haben und ihnen selbst widerwärtig waren — und ich also mit den Sprüchen, die von mir angezogen sind, überzeugt und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen sey, so kann und will ich nichts widerrufen, weil es weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich. Ich kann nicht anders. Gott helfe mir, Amen!" — — — Und Gott hat Ihm und seinem obersten Grundsatz wahrhaft geholfen!

Nur auf diesem gedoppelten Grundsatz ruht die protestantisch evangelische Kirche, die nicht unter der Bedingung, an dieses oder jenes Symbolum dogmatisch gebunden zu bleiben, seit dem dreyßigjährigen Blutkampf die Rechtsgleichheit in ganz Teutschland sich errungen hat. Hoch werth sind ihr auch ihre Symbolische Bekenntnißschriften, wegen der schädlichen Mißbräuche, gegen welche dadurch ewig protestiert wird. Aber nicht darf dagegen der gröste aller Misbräuche, aus welchem jene Mittelaltersüblel entsprungen waren, wieder eintreten, wie wenn nicht Schrift und Vernunft gewissenhaftfrey nach den jetzt vorhandenen Einsichten vereint werden dürften.

In gleichem Geist schrieb der Mann Gottes (Walch. XV. S. 2257) von Friedeburg am Sonntag Cantate an die Churfürsten: ... Also habe ich mich abermals, wie vor, erboten, wo ich durch göttliche Schrift **oder — helle und klare Ursachen** überweiset würde."

Auch vorher schon hatte Er Schrift und andere Gründe sehr bestimmt unterschieden. In einer Privataudienz vor mehreren Fürsten und Räthen fragte ihn (Walch S. 2314) der nicht günstige Churfürst, Marggraf, Joachim von Brandenburg: „Ob er hätte gesagt, er wollte nicht weichen, er wäre denn mit der heiligen Schrift überwunden. Dr. Martinus aber antwortete: Ja, gnädiger Herr! **oder** mit klaren offenen Ursachen und Gründen." Eben dies wiederholte Luther zu Worms nach S. 2316. Nr. 47. „Er konnte niemals dazu vermocht werden, seine Büchlein, die er mit klaren und offenen Zeugnissen der Schrift verwahrt und befestigt hatte, entweder zu widerrufen oder der Menschen Erkenntniß und Urtheil zu unterwerfen, Er würde denn aus der heil. Schrift und mit offenen, gewissen Gründen und Ursachen überwiesen, daß er geirrt hätte."

Die ganze Kirchenreformation hatte demnach eine doppelt vereinte Quelle. Sie ging davon aus „alleine das einige Wort Gottes [worin das Papistische Gewaltsystem über Glauben und Leben offenbar nicht zu finden war] frei zu bekennen und zu bezeugen." (Walch. XV. S. 2319.) Demnach wollten die Reformartoren alles das, was wirklich Gottes Wort in allen den biblischen Ueberlieferungen des alterthümlich geglaubten sey, nicht nach den traditionellen Auslegungen und Auctoritäten, selbst nicht nach der Concilien-Auslegung annehmen. Sie bestrebten sich, es in Verbindung, und Harmonie mit „offenen, klaren, einleuchtenden (evidenden) Gründen und Ursachen", aufzusuchen. Diese aber kömmen nur aus Erfahrung, Vernunft, Verstand und Empfindung, als den zusammenwirkenden allgemeinen Quellen der Causalität und Rationalität genommen werden. „Gott behüte Euer Aller Verstand und Glauben in Christo vor den Römischen Wölfen und Drachen mit ihrem Anhang! Amen." schrieb Luther zu gleicher Zeit an den „fürsichtigen Meister, Lucas Cranach seinen Gevatter" (Walch. S. 2320) mit dem Zusatz; „O wir blinden Deutschen! wie kindisch handeln wir und lassen uns so jämmerlich die Romanisten äffen und narren." (Romanismus aber wäre jedes vorläufige Gebundenseyn an eine Tradition als eine Unfehlbarkeit.)

Nun konnte aber Er und alle Reformatoren seiner Zeit den romanistischen, d. i. den traditionellen Anhängern der Concilien und ihrer Symbole und Kanones nicht anders verbessernd entgegen treten, als dadurch, daß sie vornehmlich, wie deswegen auch in der Augsburg. Confession 1530, nicht die dogmatischen, sondern die Artikel wider die Mißbräuche die Hauptartikel waren, in einem gedoppelten Gegensatz darlegten, wie die

unerträglichsten Abusus der römischen Kirchengewalt nicht entweder in Schrift oder in Vernunft gegründet seyen.

Dieses Praktische nöthigte dann weiter, auch diejenigen Lehrbehauptungen (Dogmen) wegzuräumen, durch welche man die Mißbräuche scheinbar gemacht und meist scholastisch-philosophirend gestützt hatte.

Das Dritte aber, und im Drang der Umstände das Schwierigste, war, daß man zugleich sofort andere verbesserte Lehrpunkte zu substituiren genöthigt war, wie z. B. statt der im Ablaß zuzurechnenden Verdienste der Heiligen, die Zurechnung der stellvertretenden Genugthuung theils der Straf- abbüßenden Leiden theils des vollständigen Gehorsams Jesu Christi. — Dies war es, was damals, wo man noch die Trennung in zwei Kirchen zu vermeiden suchte, aus dem gewohnten scholastischen Lehrsystem als das Gemeinschaftliche beizubehalten möglich achtete, während man sich ein weiteres Eindringen in den urchristlichen Bibelsinn vorbehielt.

Aber menschlich unmöglich war es, daß nun im Drange der stürmischen Zeit die selbst noch in traditionell verkehrter Exegese und Dogmenkenntniß und nur im scholastischen Philosophiren erwachsenen Männer und ihre nächsten Gehülfen überall, über das Unentbehrlichste hinaus, das ganz gereinigte entdecken konnten. Für alle Nachwelt war unbeschreiblich viel durch sie gewonnen, weil sie das wahre Mittel aller gründlichen Lehrverbesserungen, das gewissenhaft freie Forschen in Schrift und Vernunft, welches durchaus nicht blos in theoretischem und abstractem Nachdenken besteht, sondern alle historische und naturkundige Erfahrung und zugleich mit dem Denken die innigsten Empfindungen mit-

umfaßt, zum Grundartikel erhoben hatten und, soweit Kraft und Zeit zureichte, möglichst anwendeten.

Auch leisteten sie selbst schon in den Anwendungen zum Erstaunen viel, indem sie den Theil des Dogmatisch-unrichtigen, worauf Mißbräuche gebaut waren, siegreich widerlegten, so daß jeder Evangelische, und der Denkglaubigste am meisten, sich dieses Wesentlichste der Augsb. Confession nnd Apologie, der Schmalkaldischen Artikel und lutherischen Katechismen gewiß als sein Schibolet nicht entreissen läßt, indem daran der Rationalist, noch viel selbstbewußter als der Wortanhänger, festhält.

Oder wird denn je der Symbolisch gebundene, welcher selbst wieder an einer Tradition hängen soll, den Kampf gegen die auf Traditionen ruhenden römischen Kirche besser bestehen können, als der, welcher zwar das ächte traditionelle prüft, schätzt und benutzt, aber an dem Grundsatz festhält: Die Lehre ist nicht um des Lehrers willen wahr, vielmehr hat der wahre Lehrer sie gelehrt, weil sie in sich wahr ist!

Von diesem in sich wahren haben eben jene unsere Reformatoren auch für andere scholastische Dogmen vieles wenigstens vergleichungsweise weit besseres, wenn auch nicht immer ganz berichtigtes, in einem moralisch ansprechenderen System geltend gemacht. Dieses bleibt ohne Gewaltgebote der dankbarsten Anerkennung würdig. Und eben dieses comparativ verbesserte kann durch Vereinigung von Schrift nnd Vernunft gegen Möhlerische Angriffe des nicht ganz und durchaus berichtigten nur desto einleuchtender gemacht werden.

Alles mit einem Mal ausführen zu können ist nicht menschlich. Ich halte es für unsere Zeit angemessen, auch hievon nicht blos ins Vage und Unbestimmte hin An-

deutungen zu machen, sondern einige unwiderlegbare Beispiele anzufügen.

Man hatte damals bey biblischen und kirchlichen alten Schriften den wichtigen Unterschied zwischen ächt und unächt noch nicht strenger gefaßt und blos auf die Apokrypha angewendet. Es war gar nicht streng consequent, daß die Protestanten alles Christliche auf das biblisch- urchristliche zurückgeführt haben wollten und doch die kritisch historische Untersuchung: was zum Bibelkanon gehöre und ächt sey? den weit spätern Theologen überließen. Bis gegen 1750 hielt man mit dem Tradirten sich, wie in der Noth und Eile, polemisch befriedigt, weil auch die römische Traditions-Kirche sich damit befriedigte, eben deßwegen aber die kirchen-väterlichen Auslegungen und das Gebieten der daraus erkünstelten Dogmen über die bey bessern Kenntnissen mögliche bessere Schriftauslegung gewaltsam erheben konnte.

Man konnte ferner den Eindruck noch nicht erwägen, welchen das in der Augsburg. Confession unbedenklich ausgesprochene Voranstellen zweier unächter und nicht einmal nach irgend förmlicher Prüfung angenommener oder zugelassener Symbole künftig, wenn auch Nichttheologen sich um die Quellen der Orthodoxie bekümmern würden, sogar auf das Volk, dem es endlich bekannt wird, machen müßte. Luther und Melanchthon hätten sonst gewiß genug daran gehabt, durch das ächte und volle Symbolum Nicäno-Constantinopolitanum allein den Verketzernden zu zeigen, daß sie von dem Kirchenglauben des vierten Jahrhunderts, wo noch an keinen Pabst gedacht war, nicht abwichen. Und noch galt bey den Protestantisch-Evangelischen sowohl als bey den Katholisch-Evangelischen (denn Evangelische wollen ja beide Kirchen seyn und bleiben!) die sehr unrichtige Voraussetzung, daß nur, wer die Nicänische Trinitätslehre glaube,

eben das glaube, was ein Neutestamentlicher Christ über Vater, Sohn und Geist im Urchristenthum geglaubt vorfinde.

Unter andern Zeitumständen würde das sogenannte Symbolum apostolicum, welches aber gewiß nicht apostolisch, auch im Inhalt so wenig practisch ist, daß es über die Lehre von der Erlösung noch keine Lehre enthält und überhaupt vor dem vierten Jahrhundert (nach Walchs Bibliotheca Symbolica p. 61. Nro. 5.) gar nicht nachgewiesen werden kann, keineswegs so hoch gestellt worden seyn. — Und noch gewisser würde die Nichtathanasianische viel später und im Dunkel entstandene Dogmenvorschrift durchaus nicht unter seiner irrigen Benennung an der Spitze unsers erwogensten und besten (des Augsburgischen) Dogmenbekenntnisses stehen. — — Wer aber darf nun folgern, daß das, was von den erst selbst sich emporhebenden Reformatoren damals aus dem Herkömmlichen blos beybehalten wurde, nunmehr, da auch der Nichttheolog so leicht das Richtigere erfahren kann, sogar gesetzlich gemacht werden dürfe? Soll das dort nur zugelassene jetzt geboten und aufgenöthigt werden, wie wenn die an eine Kircheninfallibilität nicht gebundene Protestanten sich alsdann bereden lassen würden, daß ihre Kirchenverbesserer nichts als immer das infallible geglaubt hatten?

Ferner; wäre Luther historisch exegetisch daran erinnert worden, daß in den Altbundesschriften nur an ein allgemeines Todtenreich oder Scheol und Hades, noch nicht an eine Hölle, gedacht war, und daß nach Lukas 23, 43. Jesus selbst an eben demselben Tage noch mit dem glaubigen Schächer im Paradies (nach Luk. 16, 22. 23. im bessern Theil des „Hades,“ wo Abrahams Seele, wie alle die meisten, bis zur Auferstehung beseeligt gedacht wurden) zusammen zu seyn erwartete; gewiß würde er, als Uebersetzer des nichtapostolischen Symbolum, nicht Anlaß gege-

den haben, daß ein Artikel von der **Höllenfahrt** Christi um seiner unrichtigen Verdeutschung des „ad inferos" willen oft für apostolisch wiederholt wird, und durch gottandächtig scheinende Phantasien falsch ausgeschmückt werden konnte. Niemand weniger als Luther, sobald er seinen Irrthum eingesehen hätte, würde es billigen, wenn sogar neuerlich hie und da den Taufpathen zugemuthet wird, das nicht apostolische Symbolum, auch mit diesem Lehrsatz von der Fahrt zur Hölle interpolirt, wie das eigentlichste Bekenntniß des Urchristenthums, feierlich auszusprechen und darauf zu geloben. Wie unerträglich ist der auch politisch schädliche Irrwahn, wie wenn selbst die staatsrechtliche Existenz einer Kirche, die nur durch das Protestieren gegen die von Autoritäten aufgenöthigten Vorurtheile und ungründliche Traditionen gebildet wurde und sich durchkämpfte, davon abhängig wäre, daß sie das, was sie vor dreihundert Jahren wissen konnte, immer ebenso, wo nicht glauben, doch in Schulen, auf den Canzeln und am Altar behaupten müsse. Wer hat je der Medicin, der Jurisprudenz rc. solche Lehrvorschriften als Rechtsbedingungen zugemuthet??

Noch wichtiger ist wohl ein drittes Beispiel von nöthigen, aber allerdings nur mit der ruhigsten Haltung ausführbaren Nachbesserungen. Wären unsere aus so vielen mittelalterlichen Angewöhnungen sich erst emporkämpfende Reformatoren nicht damals noch weit mehr an eine kanonistisch juristische, als an eine ethisch christliche Darlegung der Pflichtenlehre gewöhnt gewesen, so würde Luther gewiß nicht blos die sinaitischen zehn Gebote in seine Volkslehrbücher mit Mühe eingepaßt haben. Würde Er, der innige Freund des Evangeliums — als der frohen Heilslehre von dem allgemeinen Reiche Gottes, welches nicht durch pharisäische Meinungen und äußere Werke, sondern durch die für Gott

sichtbare Rechtschaffenheit der freiwollenden Gemüther immer neu werden soll, — würde, sage ich, dieser Erneuerer des im Gesinnungsglauben thätigen und siegenden Urchristenthums nicht die umfassenderen, reineren Kernlehren Jesu von „Liebe Gott, dich selbst und den Mitmenschen! (Matth. 22, 34 — 40.) vom Trachten nach dem Reiche Gottes und nach der Gerechtigkeit Gottes (d. i. nach der nicht von den Pharisäern 5, 20. sondern von Gott gewollten Rechtschaffenheit), auch von dem nicht unmöglichen Vollkommenwerden des christlichen, Gott zum Vorbild nehmenden Willens 5, 48. und von vielen andern eigentlich urchristlichen allgemeineren und speciellen Lebensvorschriften zur Hauptsache gemacht haben? Wäre nicht damals das Glauben der Lehrsätze noch für nöthiger zur Beseeligung gehalten worden, als das Einsehen und Befolgen der Pflichtlehren; gewiß wurde schon Luther eben so, wie eine dogmatische, auch eine ethische Auswahl dessen, was aus den Evangelien moralisch das Herz anspricht und zur Besserung auffordert, in seinen Katechismen hervorgehoben haben. Nur weil die Meisten nicht gerne im Gewissen aufgeregt werden wollen, unterhält man sich mit ausstudierten Dogmen, statt über die Hälfte des N. T. aus Pflichtenlehren, aus göttlicher Moral besteht. Dem Geist des Evangelium wäre es ohne Zweifel gemäß gewesen, auch im Rescript bestimmt darauf hinzuweisen, daß öfter auch von den Gründen der christlichen Pflichtenlehre überhaupt einleuchtend und nachdrücklich gepredigt und kathechisiert werden solle.

Das verehrliche Consistorialrescript deutet darauf, daß öfters von einzelnen Pflichtgeboten gepredigt werde. Wäre Luthers Vorzeit und Mitwelt nicht leider! noch weit mehr dogmatisch-scholastisch als moralisch-christlich in der Lehrweise gewesen; so würden unfehlbar Prediger und Katecheten

viel dringender durch seine Musterschriften veranlaßt seyn, von den so eben genannten allgemeineren, faßlichen und nöthigen Grundlagen des christlichen Wandels und den dazu hinleitenden Aufforderungen der Gesinnung zu lehren. Nur derjenige Glaube, welcher Abrahams Gesinnung erweckte, ist der Glaube, welchen Paulus auch in den Christen erweckt haben will, welche, was sie wollen sollen, durch Jesus weit vollkommner erfuhren.

Wie reich sind dafür die urchristlichen Neubundesschriften schon nach Jesu messianisch gesetzgebender Rede vom Berge (Matth. 5, 13 — 7, 27.) wo alles von den äußern Handlungen auf das Innerste des Gemüths und der Gesinnung zurückgeführt ist, und nach andern Musterstellen, wie 9, 13. 10, 17—33. 12, 7. 35. 36. 18, 29. 30. 15, 4—9. 18, 3—11. 35. 19, 4—9. 17—21. 20, 25—28. 22, 21. rc. Dadurch sollte das treue Rechtwollen nach dem Richtiggeglaubten in einem wahren, nur von Innen heraus durch jeden Einzelnen zu bewirkenden „Gottes- und Christus-Reich" um so mehr unablässig erweckt werden, weil durch den Verstand allein Gelehrte und Ungelehrte sich weit lieber in Reflexionen und Speculationen und Phantasien mit irgend einem Dogmatisiren unterhalten, als von den in die Gewissen hineinleuchtenden Pflichtenlehren des Evangeliums hören und lehren mögen. Glaubensartikel, welche nicht den Willen zur Besserung aufregen, hat Jesus und die Apostel niemals als Kernlehren, nie als den Grund, den sie legen wollten, behandelt. Wissen werden wir immer vieles nicht, aber zu wollen und gesinnt zu seyn, wie es Jesus Christus war, dies ist's, warum uns seine persönliche Geschichte als wichtig vorgehalten ist. Philipp. 2, 5—11.

Und denken wir — um jetzt diese einzige Nebenwirkung hier zu berühren — zunächst nur daran, wie viele Zeit

durch die angewendete praktisch-christliche Lehrweise den Streitigkeiten über dogmatische, meist metaphysische, nicht lösbare, noch weniger mit Gewaltstreichen entscheidbare Differenzen glücklich entzogen wäre. Denken wir, wie gerade die meisten Mißverständnisse, welche in denjenigen Privaterbauungsstunden, die über das Erbauliche hinaus schwierige Lehrgegenstände beurtheilen wollen, aus dem gewagten Auslegenwollen des theoretischen Glaubens entstehen und auch am meisten separatistische Unzufriedenheiten und Anmaßlichkeiten verursachen, durch eine herzlichere Beschäftigung mit den Christenpflichten, wie sie in jedem der apostolischen Briefe vorgehalten sind, verhütet werden könnten, wenn dasselbe schon in den Katechismen der Reformation mehr neutestamentliche Anhaltpunkte erhalten hätte, oder wenigstens jetzt erhielte. Das Altlutherische Dogma werden die armen Auswanderer weder diesseits noch in Neuwittenberg finden. Wie viel glaubte Luther noch, was wir alle nicht mehr denken. Nicht durch Dogmen, sondern durch christliches Rechtwollen sollten sie zurückgehalten werden.

Nur Beispiele wollte ich anführen, inwiefern wegen immer noch nöthiger, aber wohl abzumessender Verbreitung von Lehrverbesserungen, welche auf den Ausdruck und den Inhalt gehen, die Hauptstelle des veröffentlichten Consistorial-Rescripts mit dem Reformationsprincip, nach Schrift und Vernunft über Religiösität und Christenthum zu forschen und zu lehren, rühmlich übereinzukommen alle Ursache, und daher sehr Recht hatte, jetzt von vielen Artikeln in einer andern, als in der scholastischen Kunstsprache von 1550—1750 zu sprechen, Unabhängigkeit von Autoritäten und Personen zuzusagen, darüber aber, wovon der gewissenhafte Lehrer sich anwendbare christliche Ueberzeugung erwerben kann, auch nicht vage, stroherne, subtilisi-

rende, vielmehr warme, lebensvolle, überzeugende und nachdrückliche Lehr-Vorträge zu verlangen.

Das von Luther über alles geforderte, von alten und neueren Traditionsbanden freie, aber Kenntnisse genug und religöse Redlichkeit vereinigende Schriftforschen, sein gegen die papistischen Mißbräuche und Irrmeinungen nöthigstes, erstes Princip, wurde als eine nur langsam und mit Studium zu erfüllende Aufgabe lange nach ihm allzuwenig in diesem Geiste fortgesetzt. Wodurch wird Verstand und Vernunft mehr geweckt und geschärft, als durch ein genaues, aber nicht blos von Empfindungen und Phantasien, sondern von Kenntnissen aller Umstände und von Denkübungen abhängiges Erkennen und Erwägen des so vielseitigen Bibelinhalts. Vielen noch unter der Scholastik erzogenen Anhängern der Reformation aber erschien doch die Anhänglichkeit an eine abgeschlossene Traditionsnorm bald aufs neue wie ein herkömmliches Bedürfniß. Dem systematisirenden Tridenter Concilium gegenüber wurde das polemische (dem Gegner in nichts rechtgebende) Apologetisiren der confessionell ausgesprochenen Glaubensartikel, welche theilweise doch nur aus der Scholastik mehr als aus der Schrift beibehalten waren, für viele, auch wohlmeinende, Kampfrüstige eine Lieblingsbeschäftigung. Nach dieser Zeitrichtung wurde sogar die weiterforschende Melanchthonische, allein an den unentbehrlichen Vorkenntnissen reichere, gemäßigte Schule (wie andererseits die Zwinglische, für poetischen und rhetorischen Alterthumssinn empfänglichere Bibelauslegungsweise) gegen das moderner subtilisirende im Calvinismus zurückgedrängt und gerade in Sachsen (welche Warnung!) zum Theil grausam verfolgt. Erst die, welche am Ende die sogenannte Concordienformel durch Absetzung der Andersdenkenden durchsetzten, gaben das erste Beispiel, Bekenntnisse des Glau-

bens in Glaubensgebote zu verwandeln. Sie mißbrauchten hierzu die Regierungsgewalt, welche doch als solche, d. i. als selbst leicht irrend, nicht über Ueberzeugungen zu entscheiden, sondern nur, wenn diese in schädliche Thaten ausarten, das Rechtswidrige zu hindern hat. Sie unterdrückten den Geist des Evangelischen Protestantismus, durch welchen allein eine von variablen Traditionen freie Kirche entstanden war, um an dem Buchstaben einiger persönlichen Autoritäten durch äußere Machtanwendung festzuhalten. Aber was wurden sie dadurch? Nichts als ein warnendes Exempel, daß ihr Werk eine Discordienformel war, und daß eben dieser Theil unserer kirchlichen Glaubensbekenntnisse, welcher der einzige durch Regierungsmacht zum Gesetz gemachte war, nicht nur sogleich Widerspruch genug fand, sondern auch in unserer helle gewordenen Zeit laut oder stillschweigend abrogiert werden mußte, weil sonst neben demselben keine Union der Protestantischen Kirchen möglich gewesen wäre.

Auch die Dogmengeschichte, welche an sich so viel Licht darüber giebt, daß man ursprünglich und lange ohne so viele — und ohne die jetzt so gestaltete Dogmatik sehr gut christlich seyn konnte, und daß die Pflichtenlehre, nicht aber Glaubensmeinungen, das wesentliche bleibt, wurde von Flacius an zwar treffend, aber doch nur als polemische Waffe, nicht als Selbstverbesserung, benutzt. Wer sie, mochte es wie von Calixt, oder wie von Gottfr. Arnold versucht werden, zur Beleuchtung des eigenen Dogmenschatzes gebrauchen wollte, ward nicht viel besser als wie ein Ruhestörer des Kirchenglaubens behandelt, bis endlich von der, politisch freieren, Britischen Insel herüber in die vollgestopften theologischen Vorrathskammern, mehr unter dem Namen der Vernunft, als nach gelehrter Forschung, sehr verschiedenartige Leuchtkugeln geworfen wurden, die zwar, weil

alles Menschliche sich nur allmählich berichtigt, häufig in bloße Dünste sich auflös'ten, doch aber auch, besonders weil geschmackreicher erbauliche Predigtmuster zugleich herüber kamen, zur verständigen Erhellung mitwirkten.

Eben dadurch wurde dann die in das künstlichste Alleinrechthaben verstrickte Theologie auch zum andern Princip Luthers, zum Vernunftgebrauch oder zum Fragen um die „offenen, klaren, einleuchtenden rationes," die der Mann der freien Ueberzeugung immer wollte, endlich drängender genöthigt.

Aber, ehe dies zweite Princip des evangelischen Protestirens wahrhaft nützen konnte, mußte die Vernunft ja wohl in unsern, darin gewiß nicht musterhaften, Vätern erst, über den ancillierenden Scholasticismus hinaus, durch Baco, Cartesius, Locke, ihrer selbst mehr bewußt geworden seyn. Durch Leibnitz, Wolf, Bilfinger, Canz rc. gegen den Willen der altorthodoxen Alleinbesitzer des Langischen „Lichts und Rechts" zur Wissenschaftlichkeit hingeleitet, siegte sie bald so sehr, daß doch eben der nichtgelehrte König, welcher den Verdeutlicher des Vernunftglaubens bei Todesstrafe aus Halle zu verbannen verleitet worden war, durch seinen und einiger Nichttheologen gesunden Verstand dazu bewogen wurde, den Verketzerten unter jeder Bedingung zurückzurufen und der Intelligenz ihr Recht einzuräumen.

Zum großen Glück wurde damals das Theoretisieren, welches so leicht in fruchtlose Speculationen und Subtilitäten abschweift, unablässig auch mit der von der Mathematik strenger disciplinirten Naturforschung in ein Normalverhältniß gesetzt, so daß das Nil sine ratione sufficiente! sich bis auf die „rationelle" Landwirthschaft und bald bis auf Schriftchen über die Bienenzucht dominirend erstreckte. Nothwendig machte

also auch die Theologie nicht nur in Joh. Jakob Baumgarten, sondern auch, und sogar noch scharfsinniger, in dem Prophetenforscher, Crusius, von der gesammten Rationalität gebildeter Menschen immer mehr Anwendungen.

Bald begannen sodann die Resultate dieser auch ohne Erudition faßlichen Principsbefolgung, durch das sich immer verbessernde Deutschreden der Theologen und Prediger und durch die alles Abgeschmackte wegscheuchende poetische Geschmacksbildung, deutsches nationales Gemeinschaftsgut zu werden, so daß auch gleichsam in neuen Zungen, das ist, wie die Hauptstelle des Rescripts es thut, von dem Kern der alten Wahrheiten in gewählteren allgemein verständlichen Worten und in unkünstlicher verständigen Sätzen zu sprechen war. Wäre doch nur eben diese Hauptstelle und die Aufforderung, die darin bezeichnete Lehren verständig und kräftig immerfort auszulegen, als der eigentliche Zweck des Erlasses der einzige Hauptinhalt desselben geblieben und nicht durch die auf die Separatisten genommene Nebenrücksichten verdunkelt und ganz entgegenstrebenden Andersdeutungen ausgesetzt worden!

Sobald man Anlaß hatte, zu denken, daß die gegebene Hauptstelle nach den beigefügten einkleidenden Nebenstellen vervollständigt, ausgelegt, angewendet werden müßte, war die Verwicklung in Mißverständnisse und Auslegungen unvermeidlich.

Wie konnte, oder wie kann auch im Altenburgischen der denkendgläubige Religionslehrer, wenn er auf die nach der Jetztzeit denkende und redende Mehrzahl der Gemeinde gewissenhaft Rücksicht nimmt, vermeiden, daß nicht Solche, welche laut des Rescripts die eigentlichen (?) evangelischen Erweckungen und Tröstungen nur in dem Katechismusunter-

richt ihrer [entfernteren] Jugend und in den ältern Liedern des Gesangbuchs ausgesprochen fanden, eben diese ältere Weise, dieselbe auszusprechen, unwiederbringlich dagegen vermißten? Wie soll sich der Kanzelredner in diesem Dilemma benehmen? Soll er in der Sprache unserer Zeit dem bei weitem größern Theil der Zuhörer die christliche Religiösität klar und glaublich machen? oder aber durch ältere Gesangbuchs-Worte den Meisten unverständlich werden und geschmacklos scheinen, nur damit er die vom Separatismus und der Auswanderung abhalte, welche die Kernlehren Jesu vermissen, wo sie nicht jene Phrasen hören, die doch das Neue Testament selbst nicht hat? Würden sie aber eben dieselbe nicht auch in der Hauptstelle des Rescripts vermissen? Wer sieht nicht deutlich ein, daß „sehr ehrbare und in bürgerlicher Hinsicht achtungswerthe Leute" von der so eben bezeichneten älteren Bildungsstufe auch in der Hauptstelle des Rescripts eben jene (obsoletere?) Art, die Glaubensartikel auszusprechen, nicht finden würden. Ist doch wohlbedächtlich in dieser Hauptstelle nichts von den altgewohnten Ausdrücken, von Dreyfaltigkeit, von drei Personen, von zwei Naturen in Christo, von der Erbsünde, von der stellvertretenden Genugthuung, von Zurechnung der Gerechtigkeit des Gottmenschen und dgl. zu hören.

Auch ich erkenne wohlbedächtlich und eben deswegen um so entschiedener, daß

> das Rescript (sobald es recht und nur nach diesem seinem Kern und Hauptinhalt verstanden wird) den Tadel: daß seine Forderung, die Hauptlehren alle, und zwar nicht vag, unbestimmt, im Ausdruck zerfließend, vielmehr mit festerem Glauben, bewußtvollerer Entschiedenheit, freudigerer Begeisterung amt-

lich vorzutragen, dem Gewissen der Landesgeistlichkeit zu nahe trete! allerdings nicht verschulde.

Vielmehr giebt die entscheidende Hauptstelle selbst das Beispiel, die angegebenen Glaubenspunkte nicht in die Sprache der ältern Gesangbuchslieder einzukleiden, sondern in einer viel mehr sich erweiternden und verständlicheren Redeweise unserer Zeit, für unsere Zeit, auszusprechen.

Zugleich wird nicht ein anderer Lehrinhalt, nicht diese oder jene persönliche Auslegung der Glaubensartikel, sondern sehr richtig nur mehr Vollständigkeit, Entschiedenheit und die Begeisterung der Glaubensfestigkeit in den Vorträgen verlangt, also auf die möglich beste Form und Mittheilungsart redlich und gründlich geprüfter Einsichten gedrungen.

Uebrigens aber erscheint in der Hauptstelle keiner der vorhandenen Arten von Ueberzeugung, Einkleidung und Aussprechung ein Vorzug gesetzlich beigelegt.

Inhalt und Form der Lehrauslegung bleibt also dem Gewissen und der Lehramtsklugheit überlassen; wie dies auch, man wende sich, wie man irgend wolle, nicht anders zu verwirklichen ist, so lange die evangelisch-protestantische Kirche nicht Automaten, Predigtmaschinen, brevierartig abzulesende Bibelparaphrasen, sondern selbstüberzeugte und selbstredende Prediger und Katecheten hat.

Indem ich diesen Eindruck, wie ihn die Hauptstelle des Rescripts auf uns gemacht hat, in Uebereinstimmung mit meinen Collegen ausspreche und gutachtlich anerkenne, glaube ich auch in der Gesinnung des gesammten hochwürdigen Consistoriums die Voraussetzung gegründet zu finden, daß der nach Prüfungen der Kenntnisse und gewissenhafter Lehrersklugheit angestellten Landesgeistlichkeit im Ganzen andere äußere Vorschriften nie zu geben seyen, indem, wenn statt der Concilien und der vorlutherischen Scholastik die nachlutheri-

sche zum Predigtinhalt vorgeschrieben würde, dies im Princip eben so traditionell und nicht protestantisch-evangelisch seyn würde, als das Tridenter Concilium.

Ein jeder Lehrer aber trachte um so sorgfältiger, das für alle seine gemischte Zuhörer gemeinschaftlich passende auszuwählen. Er sinne darauf, dieses nach seiner ernstesten Ueberzeugung einleuchtend, anwendbar vorzutragen. Vor Willkühr aber und Neuerungssucht bewahre er selbst seine individuelle Ueberzeugung durch gerechte Beachtung der Grundansichten unserer frühesten, die Union aller evangelischen Protestanten nicht hindernden, also vor der **Formula Concordiae** und deren nichtpopulären Verkünstelungen wesentlich freier und evangelischer verfaßten Kirchenbekenntnisse, um gegen Eigendünkel und Starrsinn, so wie Luthers oben angeführte Stelle es richtig fordert, sich gewissenhaft zu sichern. Nothwendig ist, daß er das, was für Religiösität wirkt, eindringlichst, aber allein durch Gründe der Schrift und des Nachdenkens, und immerwährend mit erbaulicher Anwendung verbunden, darstelle und daß er dabei sich alles Stichelns auf Gegensätze, ja überhaupt aller (nicht blos der persönlichen) Polemik, auch des unbestimmten, doch aufreizenden Declamirens gegen Aberglauben oder Unglauben, gegen Pietisterei oder Freigeisterei ꝛc. in jedem für gemischte Zuhörer bestimmten Lehren gerne enthalte, damit er vielmehr im apostolischen reinen Sinn nach 1 Kor. 10, 31. 33. 2 Kor. 9, 8. mit Würde, nach Seelsorgerpflicht und Lehrerskraft, Allen Alles zu werden suche.

Dieses hiemit über die Hauptstelle des Rescripts ausgesprochenen Gutachtens würde ich nun aber nicht vollständig gewiß seyn können, wenn ich mir zugleich nicht auch die Frage gestellt

hätte: wie und wodurch denn doch ein Tadel, oder wenigstens „eine schmerzende Besorglichkeit," daß das Rescript „dem Gewissen der Landesgeistlichkeit zu nahe trete," entstehen konnte?

Dieses führt unmittelbar auf die

Zweite Frage:

„Ist die Tendenz des Consistoriums, wie sie aus den Beilagen hervorgeht, eine dem Pflichtenkreise und der Stellung dieses Collegiums angemessene? oder nicht?

Der urtheilenden Mitwelt liegen schon gedruckt zweierlei Anzeigen von einer Gegenmeinung, vor Augen, wovon die zuerst zu betrachtende, zu ihrem entschiedenen Nachtheil, von der Andern sehr zu unterscheiden ist.

1.

In dem Probeblatt einer Berliner allgemeinen Kirchen-Zeitung vom 2ten Januar 1839, wodurch der aus seinen Verhältnissen zu Bonn nach Berlin übergegangene Professor Rheinwald diese Zeitung herauszugeben anfing, behauptete ein von Altenburg datirtes [nach der ganzen Fassung gewiß nicht von einem geübten Geschäftsmann entworfenes] Anekdoton:

„Das Rescript selbst hat allerdings im Lande große Aufregung hervorgebracht und abermals (?) gezeigt, daß die Kenntniß dessen, was wahres Christenthum ist, leider! vielfach verloren gegangen." — —

Der Einsender, sieht man, erschrickt selbst über das, was er hier so schroff zu behaupten, aber doch wie ganz dem Rescripte gemäß zu behaupten wagte. Er fährt dennoch dreist fort, in dieser sehr rohen, aber vagen und ins Unbestimmte zerfließenden Manier zu behaupten:

„Ich sage hiermit nicht zu viel. Denn was war hier [im Rescript] anders vorgehalten, als: die Separatisten seyen zum Theil dadurch aus dem Lande hinausgetrieben worden, weil man ihnen nicht die Grund- und Kernlehren des Christenthums, die sie hören wollten, sondern ganz andere Dinge (?) gepredigt habe; und

„was war einfacher (?) als eine ernstliche Ermahnung an die Geistlichen, eben jene Grundlehren und nicht andere Dinge (?) zu predigen?"

So dieser Einsender. Er interpretirt das Rescript durchaus nicht aus und nach der Hauptstelle. Desto anmaßlicher und absprechender meint Er seine Zwietrachtfackel an den Nebenstellen anzünden zu dürfen (von denen auch ich in der Folge zu reden nicht unterlassen werde.)

Das Schlimmste ist: Der Anonymus giebt sich zugleich die Miene, den Sinn der „Behörde, die sich ihrer guten Sache wohl bewußt sey," und daß „auch das Consistorium mit Veröffentlichung des Rescripts nicht länger zurückzuhalten gesonnen sey," ganz vertraut zu wissen, und deswegen dem Herausgeber „das authentische Original" davon zu schicken.

Gerade um dieser Aufdringlichkeit willen wäre gewiß nichts mehr motivirt, auch schneller beruhigend und würdiger gewesen, als wenn der Referent und Verfasser des Rescripts mit wenigen, wahren, entscheidenden, öffentlichen Worten die so schädliche, gegen alle, welche das wahre Christenthum vielfach verloren haben sollten, sehr verletzende Mißdeutung sogleich in ihr Nichts authentisch zurückgewiesen hätte.

Wer den Geschäftskreis kennt, weiß freilich sofort, daß das „authentische Original des Rescripts" nur etwa dessen Verfasser oder ein Rath, der sich Canzlei-Acten geben

lassen darf, an das Berliner Probeblatt hätte schicken können, daß ein solcher Ehrenmann aber sich dies unmöglich erlaubt, nicht einmal für zweckmäßig gehalten hätte, und daß also der Einsender nur ein so sehr geschäftsunkundiger Subaltern gewesen seyn kann, daß er eines der officiell gedruckten Exemplare, durch welche das Rescript als ein Generale an jeden Kirchen- und Schullehrer (nicht, wie er meint, „confidentiell," sondern zur Amtsregistratur) geschickt war, „das authentische Original" zu nennen sich einfallen lassen konnte. Wenn die Entdeckung dieses unwissenden, aber desto mehr anmaßlichen und schädlich gewordenen Zwischenträgers der Mühe werth ist, so wäre etwa die nächste Frage nur diese: Welcher Angestellte ihm eine solche amtliche Copie ausgehändigt habe?

Die nach diesem innern Datum nur zunächst von einem Unkundigen abzuleitende verkehrte Notiz machte mehr Aufsehen, als sie nach ihrem vagen, plumpen Ton verdienen mochte. Aber nicht jedermann lies't ein Zeitungs-Probeblatt so genau. Das Rescript war (zum Unglück oder absichtlich?) nicht zugleich abgedruckt. Der unmittelbare Eindruck bei tausend Lesern mußte seyn: Der Einsender sagt uns dessen Sinn und Tendenz! Dadurch war, nach des Einsenders offenbarem Zweck, ein schwerer Vorwurf, das wahre Christenthum vielfach verloren zu haben, auf die meisten Geistlichen und Schullehrer des Herzogthums Altenburg in das Publikum hinausgeworfen. Es wurde die den Ueberverünftigen so angenehme Meinung gefolgert und verbreitet, wie wenn von nun an im Altenburgischen nach dem, was die Separatisten als wahres Christenthum gewollt hätten, zu Verhütung des Auswanderns gepredigt und gelehrt werden müßte und also die, welche nicht so glauben, sich anders zu behelfen, genöthigt seyn würden. Die Versuche aber,

in mehreren Staaten eine sich selbst nicht klare und wahrhaftig nicht biblische Glaubenslehre sogar gebieterisch aufdringen zu wollen, sind allbekannt und bedrohen am Ende die Kirchlichkeit und Christlichkeit mit einer trennenden Reaction.

Unverzeihlich ist es, daß der unwissende Eiferer, während er mit dem Christenthum des Landes und mit der Tendenz des Consistoriums ganz bekannt zu seyn vorgiebt, kurzweg in das Rescript einen — wie soll man es nennen? — abscurantisch gehässigen Sinn hineininterpretirt und dadurch das Hochwürdige Collegium selbst, welches in seiner Gesammtheit unstreitig diese Tendenz nicht haben kann, zugleich aber in noch höherem Grade den größten Theil des geistlichen Lehrerstandes des — so fromm und doch ohne Partheigeist oder Glaubenszwang bis dahin regierten — gesegneten Herzogthums, vor allen, welche deutsch lesen, zu compromittiren und den meisten jetzigen Lehrern in Kirchen und Schulen das Vertrauen der Ihrigen, (wiewohl vergeblich!) zu entziehen unternimmt. Diese seine Mißdeutung der Tendenz des gesammten Collegiums hatte wohl nicht den Zweck, dieses selbst miszudeuten. Er gebraucht sie aber als Mittel, um die Autorität einer solchen Behörde für seinen alleinchristlichen Partheigeist in der Meinung der Mitwelt gewinnen zu wollen.

War einmal diese falsche Interpretation in die Zeitungslesewelt hinausgeworfen und folgt sodann in einem späteren Blatt auch das Rescript selbst, so ist es die Schuld des falschorthodoxen Auslegers, wenn wahrscheinlich viele der flüchtigeren Leser, zum voraus eingenommen, doch die oben von mir genauer erwogene Hauptstelle des Rescripts immer weniger bedachten und nicht bemerkten, daß das Rescript

keineswegs ein „Verlorengegangenseyn des wahren Christenthums" andeutet oder Verweise giebt, wie wenn

man „den Separatisten nicht die Grund- und Kernlehren des Christenthums, sondern ganz andere Dinge (?) gepredigt hätte."

Welch ein verabscheuungswürdiger Leichtsinn und Uebermuth aber war es, durch das wiederholte vage Schwatzen, wie wenn — Gott weiß, was für — andere Dinge gewöhnlich gelehrt würden, den seit vielen Jahren wirksamen Lehrerstand eines zu erbaulichem Selbstdenken geneigten Landes öffentlich in Argwohn zu stürzen! Sind es denn nur jene „Alleinevangelische," welche Gewissen, Kenntnisse und Denkübung haben, um das zur christlichen Religiösität nöthige vom Sectirischen zu scheiden und eben durch diese Sonderung die Verständigglaubige bei dem Glaubwürdigen und Rechtschaffenheit bewirkenden der Kirchlichkeit zu erhalten? Oder muß nicht gerade der auf die mittelalterliche Schultheologie gepfropfte Pietismus immer endlich in trennenden, intoleranten Separatismus umschlagen?

Die Hauptstelle des Rescripts befiehlt nicht, daß ein anderer Inhalt, nach einer andern Lehrüberzeugung, vorgetragen, sondern nur daß neben allgemeineren Grundlehren auch die in keiner Partheisprache, folglich zu gewissenhaftfreier Erklärung specificirten specielleren Hauptlehren, aber alle in der eindringlichsten Form und Bedeutsamkeit, und also nicht auf eine vage, unbestimmte, im Ausdruck zerfließende Weise, sondern mit Nachdruck, Glaubensfestigkeit, bewußtvoller Entschiedenheit und Begeisterung gepredigt werden sollen.

Laut aufgefordert und aufs neue dadurch wohlberechtigt ist vielmehr also jeder Altenburgische Christenthumslehrer, nicht einen andern Inhalt, nicht nach einem andern Systeme oder Sprachgebrauch amtlich zu lehren, als so, wie dies in der Hauptstelle in allgemein verständlichen Worten ausgedrückt ist. (Eben diese

Tendenz ist schon seit 1797 in unserer Badischen Kirchenraths-Instruction und in der Pfarrbesetzungsordnung Nr. XVI. schon seit 1794 gesetzlich ausgesprochen.) Auch der Altenburgische Religionslehrer soll, vermöge des Rescripts, nach seiner klaren (nicht sectirisch künstelnden) Bibel- und Vernunftkenntniß, aber nur auf eine recht bestimmte, vom Glauben in Glauben übergehende Weise das Christenthum so erbaulich darstellen, daß dadurch auch der Separatismus verhindert werde.

Sehr zu bedauern ist's, daß nicht dieser löbliche Sinn und Zweck der Hauptstelle des Rescripts sogleich als der alleingültige angenommen und von allen Denkkräftigen im Lande „mit bewußtvoller Entschiedenheit und freudiger Begeisterung" jeder im Dunkel umherschleichenden pietistischen Andersdeutung als der alleinwürdige und zuläs-sige ohne Scheu und Aengstlichkeit entgegengesetzt wurde.

Nicht blos zu bedauern aber, sondern öffentlich sogleich zu desavouiren und dadurch unschädlich zu machen war der namenlose Partheigänger, welcher, wenn ein Collegium zum nachdrücklichen Lehren christlicher (nicht scholastischer, nicht in pfäffische Redensarten eingeengter) Ueberzeugungen auffordert, nun in eine solche Hauptstelle die Tendenz hineindeutete, wie wenn dadurch nur nach seinem (des Einsenders) alleinwahren, aus der Verlorenheit wieder aufsteigenden (etwa Wöllnerischen oder sonst magisch-mystischen?) Glaubensschema zu lehren befohlen wäre. Eher das Gegentheil!

Nicht bewußtvoll entschieden genug, nicht so, daß auch ihre Glaubensfestigkeit in die zum Separirtseyn geneigteren Gemüther einen überwiegenden, magnetisch herbeiziehenden Eindruck machen mußte, scheinen wohl Einige über Einiges gepredigt zu haben. Welcher Zeitkenner begreift dies nicht? Sind denn die Redlichen, aber Nachbetenden

unter dem Volke, wenn sie erst durch Meinungseiferer unter den Pfarrern, auch durch Conventikel und Tractätchen argwöhnisch gemacht sind, für andere Gründe und Schriftauslegungen irgend zugänglich, so lange den Zeloten nachgesehen wird, daß sie bei jeder Gelegenheit wie ein Kriegsgeschrei gegen die Feinde ihrer alleinwahren Zionsburg erheben und Andersgesinnte durch Anathema's als Satansapostel injuriren? Was vermag der Ruhigbesonnene dagegen?

Wie kann der Lehrer genug thun den Vielen, welche für eine bessere deutsche Sprache und einen Schrift und Vernunft vereinigenden Lehrinhalt gebildeter sind, und doch zugleich auch Denen zu predigen, welche, wie das Rescript in einer Nebenstelle andeutet,

„die Wurzeln des Glaubens und der Frömmigkeit nur dann zu hören [?] glaubten, wenn das Evangelische nach ihrem (mehr verjährten) Katechismus-Unterricht und in der Sprache der ältern Gesangbuchslieder ausgesprochen wird."

Betrachten wir nur, wenn dies die Anforderung wäre, die Sache nach der Möglichkeit. Sind denn nicht eben solche, welche die Wurzeln ihrer Frömmigkeit nur nach dem Geschmack der verjährtesten Gesang-, Gebets- und Predigtbücher finden und kosten zu können meinen, zum voraus unglücklich verwöhnt und für das einfache, nicht phantastische, nicht abgeschmackte unempfänglicher gemacht?

Wer nun in seinem kirchlichen Lehren diesen Dialekt vorherrschend machen wollte, der würde, kurz gesagt, die jetzt Biblisch- und Verständiggläubigen, zwar nicht aus dem Lande, aber aus der Kirchlichkeit hinaustreiben, und doch würde er auch aus den Anhängern der alten Sprachart, wenn sie auch diesseits blieben, nur eine Art von Separatisten machen. Denn Leute, die nicht

in der jetzigen Sprache das allgemein nöthige über Gott, das Harmonischwerden der Menschen mit der Gottheit glauben und denken lernen können, und um des in den zwei ersten Sätzen ihrer „Auswanderungsordnung" enthaltenen Glaubensbekenntnisses willen, aus cultivirten Ländern wegziehen, meinen gewöhnlich und unwiderleglich, daß die Andern alle, als sogenannte Weltkinder oder Neuerer, mit den alten (meist nicht verstandenen) Glaubensworten auch ihren Gott und Glauben verloren hätten. Sie beharren alsdann diesseits oder jenseits des Oceans nur darauf, daß sie, die Alleinrechtgläubigen, sich und ihre Kinder und Enkel kaum heilig und weit genug von solcher Ansteckung zurückhalten könnten, die doch in jedem Fall nur Lehrbehauptungen und Dogmen, nicht christlich religiöse Lebenseinsichten beträfen.

Die Redlichen unter solchen Wortanhängern sind dennoch meist so ängstlich, daß sie mit jedem anders klingenden Wort eine Gefahr ihres Glaubens und also Verlust der Seeligkeit in sich einzulassen sich scheuen, zum wenigsten darin keine „Salbung" spüren. Man muß sie innig bedauern; aber sie und ihren einstigen Katechismusunterricht nebst der Sprache ihrer älteren, nicht von Luther, sondern zwischen 1550 und 1750 entstandenen Gesänge zum Muster zu nehmen kann sich die Jetztwelt eben so wenig zumuthen lassen, als sich eine Regierung für verpflichtet halten kann, die Canzleisprache jener zwei (hoffentlich nie wiederkehrenden, roheren, geschmackloseren) Jahrhunderte oder gar jene Justizpflege und Geschäftsordnungen wieder zum Vorbild zu machen. Das nämlich, worüber im kirchlichen gezweifelt und gestritten wird, besteht großentheils eben so aus menschlichen, oft offenbar unrichtigen, Auslegungen des biblischen und vernünftigen Religionsglaubens, wie jene einst alleingeltende Regiminal-Ansichten nur aus mancherlei Zeitbeschränkt-

heiten hervorgegangen waren. Wir müssen hievon die factischen Belege uns vergegenwärtigen.

Wer die öffentlich bekannt gewordene

„Auswanderungsordnung"

derer, welche sich, zum Theil auch aus dem altenburgischen an den Pfarrer Stephan zu Dresden anschlossen, erwägt, wird sich leicht überzeugen, daß Menschen von dieser Beschränktheit, nachdem sie nicht etwa durch die von ihren Pfarrern angeblich gelehrten „andere Dinge", vielmehr direct durch die von lange her allein rechthabende und im zelotischen Fortwirken belassene Pfarrer wie Löber und Gruber, durch Tractätchen, Conventikeln und Canzelzelotismus aufgeregt und Jahre lang bearbeitet waren, anders nicht zu befriedigen gewesen wären, als durch Vorträge, welche auf der andern Seite den verständigeren und zahlreicheren Theil der Zuhörer, sich zu separiren, genöthigt hätten.

Der §. 1. gibt das Glaubensbekenntniß dieser Separatisten:

„Die Unterzeichneten bekennen sich sämmtlich mit aufrichtigem Herzen zu dem lutherischen Glauben, wie solcher im Worte Gottes alten und neuen Testaments enthalten und in den symbolischen Schriften der lutherischen Kirche dargestellt und bekannt ist. Sie bekennen sich daher zu diesen Schriften in deren ganzen Umfange (!) und ohne einigen Zusatz. Sie bekennen sich zu diesen Schriften nach dem einfältigen Wortverstande derselben, wie sie von ihrer Entstehung an während des 16ten, 17ten und der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts von der ganzen lutherischen Kirche und von da an noch von allen, die nicht vom alten und reinen (!)

lutherischen Glauben abgewichen sind, einhellig und gleichmäßig verstanden und angewendet worden sind."

Hier reden also, oder vielmehr: hier ließen also Leute sich bereden, denen es denkbar scheint, daß wir in die Sprachart und Denkweise, wie sie ungefähr vor dem siebenjährigen Kampf Friedrichs des Großen gegen Weiberdespotie und Pfaffenthum möglich war, zurückversetzt werden könnten. Den Verfassern ist es, ohne daß die getäuschten Auswanderer es merken könnten., um „den ganzen Umfang" der symbolischen Bücher zu thun, weil, wenn die sogenannte Concordienformel, dieses erste Zwangsgebot für dogmatische Verkünstelungen, beibehalten würde, eine wahre Union zwischen dem lutherischen und dem reformierten Evangelischen Protestantismus nicht zu stiften gewesen wäre. Der folgende §. 2. erklärt sich ebenso beengt über

„Ursache, Zweck und Ziel der Auswanderung."

„Nach ruhigster und reiflichster Ueberlegung sehen sie die menschliche Unmöglichkeit vor sich, in ihrer jetzigen Heimath diesen Glauben unverfälscht zu behalten, zu bekennen und auf ihre Nachkommen fortzupflanzen. Sie sind daher von ihrem Gewissen gedrängt, auszuwandern und ein Land zu suchen, wo dieser lutherische [?] Glaube nicht gefährdet ist, und wo sie demnach Gott in der von ihm geoffenbarten und festgestellten Gnadenordnung ungestört dienen und die Gnadenmittel, die Gott allen Menschen zur Seeligkeit verordnet hat, in ihrer Vollständigkeit und Reinheit [??] ungestört genießen und in dieser Vollständigkeit und Reinheit für sich und ihre Nachkommen bewahren können.

„Zu diesen Gnadenmitteln gehören vornehmlich: das Amt der Versöhnung in seinem ganzen Umfange [??] und mit ungeschmälerter Freiheit, reiner und freier Gottesdienst, vollständige und reine Predigt des göttlichen Wortes, vollständige und reine Sakramente, Seelsorge und Seelenpflege ohne Störung und Hinderung.

Ein solches Land, wie sie suchen, sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo, wie sonst nirgends in der Welt, vollkommene kirchliche und bürgerliche Freiheit herrscht und kräftiger und wirksamer Schutz derselben gegen das Ausland (!!) Statt findet. Diese Staaten haben sie daher zum Ziele und zwar zum alleinigen Ziele ihrer Auswanderung und folglich zu ihrer neuen Heimath gewählt."

So diese Statuten! Und wer vermöchte nun solche Irrgeleitete wieder zum reinchristlichen zurückzuführen? Nur an Autoritäten und Redensarten sind sie gewöhnt. Was alles den Mißleiteten als Versöhnung Gottes und als Reinheit der Sacramente eingeredet worden war, ist aus andern Beschreibungen dieses Partheimachens so bekannt, daß das Abweichen desselben von dem Bibelsinn sowohl, als von vernünfttig glaublichen Ideen über einen allweisen, wahrhaftigen Gott fast als eine unheilbare Gemüthskrankheit betrachtet werden muß. Das, wogegen sie eigentlich scheu gemacht worden sind, ist bei weitem nicht blos der sogenannte Rationalismus oder das Bestreben, die biblische Religionslehren als mit der geübten Vernunft harmonisch und rechtwirkend zu zeigen, das individuelle, temporäre, verbesserliche aber von dem Ansichwahren und Christlichbleibenden ohne Streitsucht und Unglauben abzusondern. Denn eben so sehr und zum theil noch mehr scheuen sie sich vor der Union zwischen Lutherthum und Zwinglisch reformirter

Theologie. Dadurch befürchten sie von der Gottheit Christi bey Mittheilung seines Leibes und Blutes und von der Kirchenzucht (wonach herrschsüchtige Geistliche immerfort streben!) zu verlieren. Deßwegen meinten sie Altenburg, ungeachtet sie dort im Altlutherischen noch nicht gestört zu seyn bekenneu, dennoch verlassen zu müssen, weil sie nicht Schutz genug gegen das Ausland, das heißt, nicht die Gewißheit hatten, daß nicht die Preußische Agende und Union auch für sie oder wenigstens für ihre Nachkommen gesetzlich gemacht werden könnte. Auch wenu es keinen biblischen Denkglauben gebe, würden diese über das, was sie nicht verstehen, zu urtheilen veranlaßten armen Leute doch nicht zu beruhigen gewesen seyn. Sie würden zu berichtigen seyn, wenn nicht auf der Einen Seite einige unrichtig und unpassend übersetzte Bibelworte ihnen immer verkehrt gedeutet und angewendet würden und wenn nicht andererseits überhaupt das Vernünftige freilich immer etwas schwerer zu fassen wäre, als die in die christliche Religiosität oder Gottandächtigkeit hineingetragene allzusinnliche und menschenartige Vorstellungen.

Ich gebe von beiderlei Ursachen der Verirrung nur einige Beispiele, welche die richtigere Einsicht von Versöhnung der Menschen mit Gott, von der Rechtschaffenheit, die nicht blos zugerechnet, sondern in uns wirklich seyn solle, und von der Vollständigkeit des Sakramentlichen Abendmahls betreffen.

Die Irrgeleitete wollen das Amt der Versöhnung in seinem ganzen Umfange. Aber in keiner einzigen Stelle des Neuen Testaments ist gesagt, daß Gott — entweder Gottes Zorn gegen den Sünder, oder Gottes Strafgerechtigkeit zu Erhaltung der Pflichtgesetze — durch ein Abbüßen der Sündenstrafen habe versöhnt werden müssen.

Nur in der äussern Gesetzgebung Mose's, wo wie in allen Staatsverfassungen das Gesetzwidrige äusserlich durch Verluste und Strafen abzuhalten war, finden wir auch nach Hebr. 9, 22. daß keine Theokratische Vergebung ohne ein blutiges Opfer gewährt war. Die mosaische Theokratie war nemlich eine äusserliche Regierungsverfassung, wo Opfer als strafende Verluste, nicht aber gegen Sünden, sondern nur gegen Unbesonnenheiten und einige heimliche Rechtsverlezungen eingeführt waren. Vergleichen wir nämlich das alte Priesterbuch 3. B. Mos. 4, 2. 3. 13. 22. 27. 5, 2. 3. 4. 17. auf das genaueste selbst, so bemerkt der Vorurtheilfreie, daß durchaus nicht einmal dort für eigentliche Sünden und Verbrechen, sondern nur für das aus Irrthum oder Unwissenheit begangene von Hebräern Opfer gebracht werden durften!! Wer sehen will, sieht, daß David, der König, wegen des Mordes an Uria und wegen des Ehebruchs, nach 2 Sam. 11. 12. nicht Opfer bringen durfte, sondern nur durch Gebet und Fasten seine Reue kund that. An ein Versöhnungsopfer für eigentliche Sünden war also nicht einmal der alte Hebräer und Jude (es war daran nur die Heidenwelt) gewöhnt. Daß sogar ein Mensch durch seinen Martervollen Lebensverlust gottversöhnend werden könnte oder müßte, war selbst nach Mose undenkbar und ist im N. T. nie gedacht!

In der reinmoralischen Lehre des Neuen Bundes fordert vom verlornen, aber reumüthigen und zu Taglöhners-Arbeiten sich anbietenden Sohn der an Gottes Stelle redende und handelnde Vater in der Gleichnißrede Jesu Luk. 15, 10 — 32. nicht mit einem Wort irgend eine Genugthuung oder Strafabbüßung, sondern blos die Gewißheit der Gesinnungsänderung oder Resipiscenz. Ebenso gewiß ist's, daß Jesus, ungeachtet er stufenweise östers von der

durch Pharisäische und Sadducäische Priesterlist ihm bevorstehenden Hinrichtung sprach und die Standhaftigkeit der Seinigen zum voraus darüber zu erheben suchte, doch niemals als Grund seiner Hingebung das, was das entschiedenste und für die Jünger das tröstendste hätte werden müssen, jene (von den Scholastikern ausgedachte) Nothwendigkeit angab, daß von ihm durch solche Marter Gott versöhnt und die Unendlichkeit aller Sündenstrafen durch den unendlichen Werth der Marter eines Gottmenschen abgebüßt und stellvertretend ausgeglichen werden müsse. Sollte dies der Kern der christlichen Glaubenslehre seyn und sollte es doch Jesus selbst dort, wo er es zu vollziehen gehabt hatte, nicht auf das bestimmteste erklärt haben? Wurzel der Frömmigkeit ist es ohnehin nicht, da die Meisten sich eine biblisch nie gelehrte, stellvertretende, längst schon erduldete Strafabbüssung sich nur deswegen einreden lassen, weil sie dann um so getrösteter ihren sogenannten „Schwachheiten" nachgeben zu können meinen.

Ungeachtet demnach davon, als ob Gott durch den blutigen Martertod Jesu versöhnt haben werden müssen, neutestamentlich nichts nachzuweisen ist; ungeachtet biblisch immer gesagt wird, daß Jesus wegen der Sünden, die er aus dem Gewissen wegschaffen wollte Hebr. 9, 14, 26. nie aber, daß er wegen Sündenstrafen ein Opfer geworden sey; ungeachtet auch in den ersten Jahrhunderten und in den älteren Kirchensymbolen an einen solchen Zweck des Todes Jesu (wie auch Kirchenrath Bähr in seiner dogmengeschichtlichen Schrift über die Lehre der Kirche vom Tode Jesu (Sulzbach 1832.) gezeigt hat) nicht gedacht wurde, so sehen wir doch aus dem Paragraph 2. der „Auswanderungsordnung," daß den armen Leuten, „das Amt der Versöhnung [Gottes] in seinem ganzen Umfang" (also wie es aus der Anshelmischen Scholastik auch noch in die Theorie und

Symbolik der (nicht mit einem Mal in Allem hellsehenden) Reformatoren übergegangen ist) eingeprägt und als christlich unentbehrlich ihnen zur Gewissenssache gemacht worden war.

Und wer würde dann, gegen die Pfarrer Löber und Gruber, Eingang dagegen bei ihnen gefunden haben, da dergleichen Meinungsglauben bei solchen vorlängst anders Katechisirten und an einige alte Liederphrasen gewöhnten Eiferern nur auf solche Autoritäten, die ihnen das Unbiblische desto sinnlicher und handgreiflicher vormalen, festgewurzelt bleibt, und da sie zu ruhig bedachtsamer Vergleichung des Bibelsinns keine Vorübung haben, vielmehr ihren „Kernglauben" schon durch jede zweifelnde Ueberlegung in seelenverderbliche Gefahr zu setzen Angst und Scheu fühlen.

Der sich immer gleiche Ideengang des Neutestamentlichen Christenthums dagegen ist einfach dieser: Die Liebe (Joh. 3, 16.) die „Menschenliebe" nach Tit. 3, 4. (= die Philanthropie) Gottes hat Jesus, als messianischen Gottessohn, als Gründer eines geistigen Reichs göttlich gewollter, beseeligender Geistesrechtschaffenheit, in die Welt geschickt. Jesu Daseyn und beseeligendes Wirken soll uns von knechtischer Furcht vor Gott erlösen und einer väterlichen Gottesliebe gegen Jeden, der kindlich besser werden will, gewiß machen. Es soll uns aber zum innigsten eigenen (nicht zu einem zugerechneten) Rechtwollen und Rechthandeln als Kinder des Einen göttlichen Vaters, nicht als Knechte bewegen. Alles nun auf Gottes Liebe bauend setzt doch niemals das N. T. bei den vielen herrlichen Stellen von der zuvorkommenden Liebe Gottes hinzu: Weil aber die Gerechtigkeit Gottes wegen der Sündenstrafen habe versöhnt werden müssen, so habe Gottes Liebe zwischen seiner Gerechtigkeit und seiner Gnade die Vermittlung getroffen, daß die Gerech-

tigkeit durch Jesu qualvolles Sterben erst Genugthuung für die Sündenstrafen erhalten habe. Diesen Zusatz hat nur eine das Heidenthum in den Begriffen über Sündopfer nachahmende patristische und scholastische Sündopfer-Theologie hinzugethan!! Und doch; wann würden die zur Bluttheologie und dadurch zum Separatismus geneigt gewordene Anhänger Löbers und Grubers über dergleichen Gegenbemerkungen Gehör gegeben haben? Hatten ihnen doch nun einmal gewisse alte Liederverse in dem am Kreuze für seine Messias-Idee und Weltverbesserungslehre blutenden Christus nur einen um ihrer Sündenstrafen willen gemarterten zu erblicken angewöhnt. Und kann doch überhaupt den Unbedachtsamen, nichts erwünschter seyn, als die Meinung, daß, wenn gleich sie selbst sündigen zu wollen nicht aufhörten, doch die Strafen dafür schon zum voraus abgebüßt und den Glaubenden erlassen seyen.

Mag das N. T. immer nur dem sündigenden Menschen eine Feindschaft gegen Gott (Röm. 8, 7. und nach der Natur der Sache) zuschreiben, von dem menschenliebenden Gott aber 2. Kor. 5, 18—21. noch so deutlich aussagen, daß nicht Gott versöhnt werden müsse, sondern daß Gott selbst die Apostel ausschicke, nur damit die Menschen sich mit Gott aussöhnen, wieder umgeändert in Harmonie mit dem göttlichen Wollen der Geistesrechtschaffenheit setzen lassen möchten; — dennoch bestehen solche Mißleitete auf der entgegenstehenden Vorstellung, wie wenn Gott von Jesus Christus durch blutige Abbüßung aller Sündenstrafen nunmehr für alle, die dies annehmen, versöhnt sey. Und warum dies? Unstreitig weil es allerdings bequemer ist anzunehmen, wie wenn Gott durch einen Andern versöhnt wäre, die Menschen aber nichts, um sich mit Gott wieder in Willenseintracht zu setzen nöthig hätten, als das

Glauben an die (umgewendete, biblisch nie angegebene) Lehrbehauptung von dem durch einen Andern erduldeten Strafabbüßen und stellvertretendem Gehorsam.

Eben so ist es, um noch ein Beispiel anzufügen, mit den Begriffen von der „Rechtschaffenheit, die vor Gott gilt." Luther hat, nach der Sprachart seiner Zeit, übersetzt: Gerechtigkeit, weil, wie im Lateinischen und Griechischen zuvörderst alles geistige Wollen des Rechten allgemeinhin mit eben dem Wort (justitia = Dikaiosyne) ausgedrückt wird, mit welchem man alsdann auch das speciellere äussere Gewähren dessen, was dem Andern gebürt (das Ausüben des Suum cuique) bezeichnet. Nach Luthers Sinn bedeutet in seiner Uebersetzung das Wort „Gerechtigkeit aus Glauben" das Generische der geistigen Willensrechtschaffenheit, welche aus dem Glauben, daß der väterliche Gott nur das Rechte und Gute wolle und dadurch zu verehren sey, entsteht. Diese innere Gerechtigkeit oder das Rechtwollen des Geistes soll allen Handlungen vorhergehen. Nur durch sie werden diese gerecht. Aber eben deßwegen kann sie nur eine im Gemüth selbstgewollte eigene Entschlossenheit für das wahre göttlich gewollte Rechte seyn. Mag ein Anderer noch so vollständig rechtschaffen gewesen seyn. Dies kann nur ihm von dem Allwissenden angerechnet, auf einen Andern aber unmöglich übergetragen und ihm zugerechnet werden, um das, was ihm fehlt, gleichsam auszugleichen und zu ergänzen.

Aeussere Gerechtigkeit kann oft durch Aequivalente ersetzt werden. Wenn ein Anderer dem Andern gewährt, was ihm von mir gebürte, so kann, in manchen Fällen, diese fremde Leistung mir zugerechnet werden. Ich kann dadurch so, wie wenn ich es selbst geleistet hätte, gerecht-

fertigt seyn. Unmöglich aber findet dies bey der Rechtschaffenheit, die vor Gott, dem Allwissenden, gilt, statt, die eine dem Geiste des Einzelnen, dem mit der Vernunft übereinstimmenden Willen, also der festen Ueberzeugung und Gesinnung eigene Gemüths-Thätigkeit seyn muß.

Und dennoch wird es fast unmöglich seyn, denjenigen Theil der Pietisten, welcher die Rechtfertigung nur als eine Anrechnung einer stellvertretenden Rechtschaffenheit Jesu zu denken gewöhnt ist, zu überweisen, daß auch schon dem Abraham (nach Röm. 4, 9.) sein innigstes, eigenstes, gottergebenes Rechtwollen, als innere That des Gemüths, von dem Allwissenden aufgerechnet d. i. gleichsam in Rechnung geschrieben wurde und er deswegen als Vater und Muster der Rechtgläubigen obenan gestellt worden ist, weil er (nicht wie die Pharisäischen Gegner des Apostels, der Gottheit durch blos äussere Thaten genug thun wollte, sondern) durch die Geistesrechtschaffenheit, welche allein jede That heiligt, sich als einen ächtfrommen Geist zeigte, den der wahre Gott „rechtfertigen", das ist, als einen wahrhaft im Geiste rechtschaffenen beurtheilen und behandeln kann.

Ich berühre noch einen dritten Punct, welcher den auswandernden Separatisten von ihrem Führer, indem sie ganz altlutherisch seyn wollten oder seyn zu müssen glaubten, sehr zum Anstoß gemacht worden ist und den ihnen zu benehmen, schwerlich einem vorurtheilsfreieren Geistlichen hätte gelingen können.

Die Auswanderungsstatuten beklagen sich, daß ihnen auch die Vollständigkeit der Sacramente nicht gesichert wäre, und daß die Union mit den Reformirten (besonders nach Zwingli's Schrifterklärung) das Göttliche der Person Christi angreife. Warum nun dies? Wir müssen die Verwicklung zu entwirren versuchen.

Luther, als freier Schriftforscher, und weil der Transsubstantiationsglaube scholastisch neu war, auch zu unfruchtbaren Ceremonien Anlaß gab, hatte die wunderbare Brod- und Weinverwandlung aufgegeben. Er fand sie nicht biblisch. Jesus hatte nicht gesagt: Dies ist mein Leib geworden, ist in meinen Leib verwandelt. Und Luther folgte der Grundregel: Wenn etwas uns unbekanntes von uns geglaubt werden soll, so muß es uns als Geheimniß in bestimmten Worten gesagt seyn! Aber, wie er selbst sagt, nur mit Angst gab er das Wunder auf, woran er von Jugend auf mit Schauder gewöhnt war.

Dagegen hielt er sich, dennoch wieder ein Wunder zu finden geneigt, an das Wörtchen **ist**. Er folgerte: das, was gegeben wird, muß dennoch wirklich der Leib und das Blut Christi seyn. Er folgerte: **In, mit und unter** dem nichtverwandelten Brod und Wein muß der eigentliche Leib Christi wirklich und eigentlich gegeben werden.

Mochte Zwingli, der Sprachkundigere, dagegen erinnern: Auch das „In, mit und unter" ist ebenso wenig biblisch gesagt, als das Verwandeln. Luthers Wunderglaube war ihm tiefangewohnte Gewissenssache. Die Möglichkeit, daß der Sinn Jesu in der natürlichen Gesprächsweise gewesen sey: „Dieses zerstückte Brod ist mir, ist künftig auch Euch, mein durch die Kreuzigung gebrochener Leib! Dieser rothe Wein ist, mir und von nun an auch Euch, mein Vielen zum Besten vergossenes Blut! „war für Luther zu zu wenig wunderbar. (Klingen doch natürlich verständige Reden auch jetzt so Manchen flach, hohl, gehaltlos.) Luther glaubte, daß das Wirkliche des Leibs und Bluts Christi gegeben seyn müsse, ohne daß er das Wie? ausmachen wollte.

Scholastisch künstlichere Nachfolger wußten nachzuhelfen. Christus, sagten sie, ist als Geist und Leib zur Rechten Gottes. Gottes Rechte ist überall, wo Gott wirken will. Er macht also auch, daß Christi Leib und Blut überall sey, wo er gegeben werden soll! Wagte man nicht, dies seine Allgegenwart zu nennen, so war es denn doch wunderbar genug, ein Ueberallseynkönnen (eine Ubiquität) dem Leibe Jesu zuzuschreiben. Jesus selbst schien durch diese scholastischevangelische Entdeckung verherrlichter, vergöttlichter.

Und weil nun nach der Union auch mit Zwinglischen (nicht blos Calvinischen) Reformirten das wirkliche (reale) Gegebenseyn und Einwirken des Leibs und Bluts Christi nicht mehr ein kirchlich gebotener Glaubensartickel seyn soll, so rufen die Führer der Auswanderer: Auch Jesu persönliche Göttlichkeit werde durch die Union angegriffen. Man erhalte in der unirten Kirche nicht das vollständige Sacrament, nemlich eine reale, wunderbar bewirkte Einwirkung jenes mit dem Gott Logos unzertrennlich vereinten Leibes u. s. w.

Wer aber vermöchte solchen Autoritätsgläubigen solche Anlässe zum Separatismus zu benehmen? Selbst ihre Führer wollen altlutherisch seyn durch Lehrfictionen (vom leiblichen Ueberallseinkönnen) welche Luther nie zu behaupten sich angemaßt hatte.

Müssen wir also nicht darauf zurückkommen, daß, wenn nach den mehreren Nebenstellen des Rescripts die in der Hauptstelle in wichtiger Universalität angedeuteten Belehrungsartikel so, wie es zur Genugthuung für Pietisten und Separatisten hinreichen würde, vorgetragen und nach alten Gesangbuchsliedern ausgelegt werden sollten, dies ans Unmögliche gränzen würde. Die Irreleiter haben Folgerungen aus Subtilitäten und Speculationen ihren Gläubigen zu

Hauptlehren gemacht, sie ihnen als Wurzeln der Frömmigkeit vorgehalten und wer sie zu entziehen sucht, ist zum Voraus von den Canzeln der Alleinseeligmachenden anathematisirt.

Kein Wunder also, wenn dann auch, da besonders ungefähr seit 1815 diese Andeutungen und Verketzerungen in mehreren Theilen Deutschlands wieder heftiger geworden sind, manche minder entschlossene Lehrer dem leicht gemißdeuteten Erklären der in der Hauptstelle des Consistorialrescripts angegebenen speciellern Dogmen bald durch vage, unbestimmte Zweideutigkeit im Ausdruck, bald durch allzu fern hergeholte moralische Nutzanwendungen auszuweichen suchen; wie wir von letzterer nicht zureichenden Nothhülfe in den Acten eine Probe finden, die den heilsamen Grundsatz eines Storr, Flatt, Süßkind rc., daß nie ein Dogma ohne in Beziehung auf das „allgemeine moralische Interesse" auf die Kanzel zu bringen sey, diesesmal nicht treffend anwendete, indem der Prediger in seinem vor dem Visitator selbst zu haltenden Vortrag allerdings die Regel nicht beobachtete, daß immer zuvörderst der historische Sinn des Textes der christlichen Gemeinde vorzuhalten ist, um alsdann die für seine Zuhörer zweckmäßige Nutzanwendungen davon desto fester anzuknüpfen.

Das schlimmste Hinderniß aber all der gewünschten glaubensvollen Freimüthigkeit sind gerade dergleichen Entstellungen, wie sie der namenlose Artikel des Rheinwald'schen Probeblatts gegen das Biblischvernünftige frohlockend sich erlaubte. Da nun durch diese unter der Miene, die Gesinnung des Hochwürdigen Collegium wie ein Vertrauter zu wissen, gerade in einer Kirchenzeitung dreist verbreitete falsche Auslegung des Consistorialrescripts nicht nur die Geistlichkeit des Herzogthums, wie die uns vorgelegte Sacherklärung

selbst es ausspricht, „sich auf eine unverantwortliche Weise angegriffen finden mußte," sondern auch die amtliche, so wichtige Autorität des keck compromittirten Collegiums für eine Tendenz, welche dasselbe als Collegium unfehlbar nicht will, vor dem aufmerksamen, aber der Acten unkundigen Publikum gröblich gemißbraucht worden ist, nur aber dieses Collegium selbst der entscheidenste Ausleger von dem ächten, unanstößigen Sinn seines doctrinär-administrativen Erlasses seyn kann, so denke ich in der so vorsichtig bearbeiteten Sacherklärung selbst einen sehr achtbaren Wink zu finden, daß zur möglich schnellsten Beruhigung aller und zu authentischer Berichtigung der Mißverständnisse wahrscheinlich das gerathenste gewesen wäre, wenn

das Consistorium bald genug eine bestimmte Erklärung über die gänzliche Ablehnung des Artikels der Rheinwald'schen Kirchenzeitung **im Amtsblatt** zu geben, von dem (gemißdeuteten) Referenten und Concipienten des Rescripts veranlaßt worden wäre.

Wie das Rescript selbst nicht diesen oder jenen Glaubensinhalt dem Gewissen vorzeichnete und vorschreiben wollte, wohl aber mit Recht, zum wahren Nutzen der evangelisch-protestantischen Kirchlichkeit und nach dem Geist des Urchristenthums, zu einer glaubensvollen, durch Bestimmtheit und entscheidende Gründe ins Herz eindringenden Verkündigungsweise aufforderte, so möchte ich denken, daß es „dem Pflichtenkreis und der Stellung" des verehrten Collegiums „nicht unangemessen" hätte seyn können,

wenn dasselbe mit voller Amtswürde, ohne sich in das Doctrinäre dieser oder jener Lehrüberzeugungen einzulassen, den Ihrem Rescript unterschobenen Sinn alles Ernstes zurückzuweisen und dadurch sich selbst gegen ein in das große deutsche Publikum trüglich hin-

eingeworfenes und, wenn es gar nicht widersprochen würde, doch hie und da haftendes uud weiter gemißbrauchtes Vorurtheil zu verwahren für gut gefunden hätte. Ebendadurch, dünkt mich, würde zugleich die Behörde, als gerechte Vorgesetzte, die Ihnen untergeordneten Lehrer in Kirchen und Schulen gegen den abscheulichen Vorwurf, „die Kenntniß des wahren Christenthums vielfach verloren" und durch Predigen „ganz anderer Dinge (??) als der Grund- und Kernlehren des Christenthums die Alleinrechtgläubige aus dem Lande hinausgetrieben zu haben, durch wenige, kräftige Amtsworte, welche die Kircheneintracht weit mehr in der Glaubensempfindung als in positiven, variablen Glaubensformeln zu suchen aufforderten, allen wohlthätig zu schützen vermocht haben.

Diese Ansicht erlaube ich mir um so angelegentlicher zu empfehlen, da aus der Sacherklärung zu entnehmen ist, daß bereits der Herr Präsident „aus eigenem Antriebe" gegen eine zu Ihm berufene Deputation von Geistlichen der Stadt eine solche Erklärung geäußert hat, „zunächst in der dringenden Absicht, die nun gleichwohl eingetretenen Unstatten (?) zu vermeiden." Ein Theil des nähern und entfernteren Publicums war nun einmal in die Meinung versetzt, welche auch jener anonyme Rheinwaldische Correspondent so zuversichtlich in dem Rescript gefunden haben will, als ob die Hauptstelle desselben nach den Nebenstellen zu erklären sey und nach diesen eigentlich eine den Separatisten gefällige und sie etwa zum Reinchristlichen der alten Gesangbuchslieder zurückbringende Predigtweise beabsichtigt werde. Eine blos mündliche Erklärung, wenn sie gleich von einer sehr hochgeachteten Person kam, konnte alsdann doch gegen künftig mögliche Andersdeutung jener (undeutlichen) Nebenstellen nicht einmal die inländischen Lehrer sicher stellen, noch weni-

ger auswärtigen Freunden des gegen alle Zwangslehren immerfort protestierenden Evangelismus das Palladium unserer Kirchlichkeit, als unverletzbar zeigen. Nur dem Concipienten des Rescripts wäre es leicht möglich gewesen, das erste Versehen, daß er ein gedruckt ausgegebenes Generale nicht schon in der ersten Fassung vor Mißdeutungen hinreichend gesichert hatte, dadurch aufzuheben, daß er das Collegium zu einer, wenn auch kurzen, gesetzlichen Interpretation bewogen hätte. Was kann christlicher und großartiger, was besonders eines hochgestellten, zur vorsichtigsten Amtsklugheit doppelt aufgeforderten geistligen Vorstandes würdiger seyn, als die gegen die Absicht des Collegiums ins Publicum gefallenen Funken, der frechen Mißdeutung und der sonst insgeheim fortglimmenden Zwietracht durch die einfache Wahrheit und ein bestimmtes Aussprechen des Zwecks, daß der im Lande bleibenden unverhältnißmäßig größerer Mehrzahl von Nichtseparatisten das volle Evangelium der protestantischen Kirche durch überzeugungsvolle Verkündigungen licht und lebendig erhalten werden solle, mit einemmal mit amtlicher Kraft auszulöschen und den partheilosen Geist des mißgedeuteten Collegiums vor ganz Deutschland leuchten zu lassen?

Dadurch, dünkt es mich, würde auch sofort

2.

wenn je von der zweiten Art von Gegenmeinung unter einem Theil der Einheimischen noch etwas übrig geblieben wäre, auch dieses Mißverständniß auf die würdigste Weise, ohne weiter ein Wort über Persönlichkeiten zu veranlassen oder zu verlieren, vollends zu heben gewesen seyn. Es hätte sogar in Denen, welche eine solche entgegenkommende Gewährleistung als freiwillige Berücksichtigung ihrer

Wünsche und christlichen Bedürfnisse hätten schätzen müssen in vermehrtes Vertrauen umgewandelt werden müssen.

Eine Gegenmeinung, wie wenn die Hauptstelle des Rescripts durch Nebenstellen, welche sogar für den Separatismus eine anfänglich reine und christliche Veranlassung gefunden zu haben behaupteten, unvermerkt in eine ganz andere, die alte Gesangbuchs-Dogmatik zum Muster nehmende Richtung der Lehrvorträge umgedeutet werden könnte, sprach sich in der nähern Umgebung schnell aus, ehe das übrige Publikum auch nur von dem Ganzen des Rescripts durch Nr. 349. der Leipziger Allg. Ztg. d. 15. Dec. 1838 Kenntniß erhielt. Diese so schleunige nnd laute örtliche Entstehung muß wohl ihre örtliche, schnell wirkende Ursachen gehabt haben. Da ich andere Localumstände wenigstens nicht mit Entschiedenheit wissen kann, so kann ich mir jene öffentliche örtliche Stimmung nicht anders begreiflich machen, als durch die Bemerkung, daß das Rescript, welches in seiner dennoch im ganzen Lande ausgegebenen Form „für das Publicum nicht bestimmt war, und sonst, um demselben verständlich zu seyn, gegen den falschen Wahn, als ob etwas ganz neues verlangt oder die bisherige Predigtweise der ganzen Geistlichkeit getadelt würde, einer ganz andern Fassung bedurft hätte" (!) in seiner jetzigen Fassung doch das nächste ausgesprochene Motiv zu seiner Forderung eines glaubensvollerern Lehrvortrags allein vom Verhüten des Separatismus herleitet, so daß daher wohl mehrere solcher Nebenstellen desselben der entscheidenderen Hauptstelle eher entgegen zu stehen scheinen mochten.

Der Sinn des partheilosen Collegiums ist gewiß dieser, daß durch die entschlossene, offene Lehrweise, die es fordert, hauptsächlich die große Mehrzahl der Gebildeteren und Biblischvernünftigen von beiden Arten der Un-

kirchlichkeit, dem Indifferentismus noch mehr als vom Separatismus, zurückgehalten, doch aber auch die Wortanhänger durch Kräftigkeit der Lehrbehandlung im Herzen gefaßt und angezogen werden sollten. Dagegen war es gewiß gegen den Sinn des über den Partheien stehenden Collegium, wenn etwa aus irgend solchen Nebenstellen Einige von Denen, welche den Sinn und Zweck biblischer Religionsoffenbarungen niemals in einer Disharmonie mit der Vernunft finden zu müssen glauben, die Furcht schöpften, daß ihnen und den meisten vor 30, 40, 50 Jahren gebildeten, beliebten Predigern des Herzogthums künftig vornehmlich das, was

die Separatistischwerdenden „als eigentliche (?) evangelische Erweckungen nach dem Katechismusunterricht ihrer Jugend (!) und nach den ältern Gesangbuchsliedern vermißt haben möchten zur Vorschrift gemacht scheine. — — Bedenklich konnte somit auch eine andere Nebenstelle werden, welche andeutet:

„Man dürfe nicht verkennen, daß hie und da der erste Grund jener Verirrung (in donatistischen Separatismus) ein reiner (?) und christlicher war, weil viele jener Leute nichts (??) anderes, als die ihnen (!) theuern Grundlehren des Christenthums in den öffentlichen Vorträgen und im Beichtstuhle suchten und bei einigen Predigern nicht zu finden meinten."

Dieser Furcht entgegen, hätte wohl jeder Landeskundige bedenken können, wie gewiß

das Hochwürdige Collegium im Ganzen wohl wisse und darauf achte, daß jene zu Answanderungen doch nur mitveranlassende religiöse Verirrung offenbar nicht von dem, was wir gemeine Leute nennen, ausging, da seit mehr als acht Jahren zwei genannte Pfar-

rer die Tendenz zu Tractätchenvertheilung, Conventikeln, Kanzelpolemik ꝛc. ausübten und aus Schonung ihres (wenn auch irrenden) Gewissens daran von Seite der obrigkeitlichen Kirchenoberaufsicht wenig gehindert worden waren.

Von diesen beiden geistlichen Führern, und weit weniger von dem durch einige andere Pfarrer nicht genug befriedigten Kernglaubensbedürfniß der Separatistisch gewordenen aus dem Volke, möchte demnach die Verirrung, so weit sie mit dem Kirchlichen zusammenhängt, von dem Referenten abzuleiten gewesen seyn. Von diesen beyden Führern ist der Eine — der durch viele Herablassung des Generalvisitators endlich von dem Auswandern noch zurückgehaltene, hoffentlich auch in Einsicht und Sachkenntniß weiter zurechtgebrachte, Gruber, Pfarrer zu Reust. Dieses populären Eiferers geistiger Gehalt ist schon dadurch auffallend charakterisirt, daß er selbst zu seinem Auswanderungsentschluß nur zwei nach dem unverkennbar richtigen Urtheil des Consistoriums „gänzlich unhaltbare" Gründe angegeben hatte, welche er nachher wieder, doch immer schwankend, zurückgenommen hat. Ein Mann, der sich überhaupt als sehr subaltern und nur von dem andern Führer abhängig zeigt. Selbst seine Gemeinde zu Reust hat sich indeß von seiner Auswanderungs-Tendenz zurückgezogen, so daß demnach „die gemeinen Leute" selbst wieder, früher als Er, besonnen wurden.

Ueberhaupt sind, sogar aus der Umgegend, auf welche Gruber seit 13 Jahren Einfluß hatte, aus den Dörfern Paitzdorf und Nischwitz, wo zugleich ein angesehener Bauer, Klügel sehr anmaßlich sich in die Wahl des Schulbuchs für Religionsgeschichte einmischte, nicht eben viele. Sind doch aus der Ronneburger Ephorie nur 35 als ausgewandert angegeben, von denen Einer, der Handgutbesitzer Bock, da

er auf diese Art eine Ehescheidung von seiner Frau durchsetzte, zum Protocoll gab, daß er „nicht wegen religiöser Ansichten“, sondern „weil er hier sein Auskommen nicht finde“ (mit seinem Sohn) wandere, wenn auch Pfarrer Gruber nicht mitgehe!“ Dabei darf ich nicht unbemerkt lassen, daß keine eigentlich amtliche Untersuchung des Herrn Generalvisitators, in wiefern Mehrere durch die Lehrart ihrer Geistlichen und Schullehrer und durch ein Vermissen der (dogmatischen) Wurzeln der Frömmigkeit zum Separatismus bewogen worden seyen, bekannt geworden ist, so daß diese Voraussetzung im Rescript mehr auf individueller Muthmaßung zu beruhen scheint. Welche Ursachen, und welche Entstehung ihrer religiösen Meinungen die Andern angegeben haben könnten, ist nicht bekannt. Die Acten sagten der Facultät mehr nicht, als dies, daß von Einem der Zurückgebliebenen über die Verlegung des Abendmahls vom Sonntag auf Wochentage, (wohl mit Recht), von einem Andern aber (wohl aus Mißverstand) darüber geklagt wurde, daß ein Pfarrer — das jüngste Gericht geläugnet habe. Welche andere Dogmen, als Wurzeln der Frömmigkeit und rein christliche Kernlehren die armen Leuten nicht vermissen wollten, ist in den Nebenstellen des Rescript nicht angedeutet, auch in den Acten nicht nachgewiesen.

Der andere dieser Pfarrer, welche vom methodistischen Pietismus zum Separatismus führten, war der wirklich ausgewanderte Löber, ein Mann, welcher nach seinen in den Acten mitgetheilten Aufsätzen als ein achtbar-kräftiger spricht. Eben derselbe aber erklärte sich als ein solcher, der durch alles, was Altenburg in dieser Hinsicht Frommes und Gutes hat, doch nicht befriedigt wäre, so lange

„auf hohen und niedern Schulen, auf Universitäten und im häuslichen Leben, in den meisten Kirchen und in

dan gelesensten Schriften kein besserer Saame (?) ausgestreut wird."

Wer? — muß ich nun wohl fragen, wer von der gesammten Altenburgischen und übrigen protestantischen Lehrerwelt hätte diesem Beurtheiler so genug thun können, daß er dadurch von dem Versuch gänzlicher Separation, von der Einbildung, in einer Ecke von Amerika das, was er, (sehr irrig) für altlutherisch hält, als das allein seeligmachende für Kinder und Kindeskinder rein isoliren zu können, zurückgehalten worden wäre.

Eben dieser Mann aber von kräftigem Charakter ist's, der schon seit 14 Jahren zu Eichenberg in der Ephorie (nicht: Ronneburg, sondern) Cahla gewirkt hatte, bis aus derselben mit ihm 28 Köpfe auszogen, während auch aus der Stadt und dem Amtsbezirk Altenburg selbst (wo es doch am „bessern Saamen" ohne Zweifel nicht fehlte?) bis 46 Personen an die das künftige Neuwittenberg im Staat Missouri unzugänglich genug zu erbauen hoffenden Stephanisten aus Dresden sich anschlossen.

Nach den so eben angegebenen Worten dieses gewesenen Pfarrers, Löber, nun ist wohl nicht zu vermuthen, daß seine Denkart erst von gemeinen Leuten, welche die Ausdrücke der ältern Gesangbuchslieder und damit „die Wurzeln ihres Glaubens und ihrer Frömmigkeit anderswo vermißten", auf ihn übergegangen sey. Auch erhellt wohl aus seiner Erklärung, daß (so achtungswerth uns die Festigkeit seines Entschlusses erscheint) er gewiß der Mann nicht war, der jemals auch durch die vollste Erfüllung der Hauptstelle des Rescripts, zufrieden hätte gestellt werden können, so lange er nicht seinen Saamen, als den allein bessern in hohen und niedern Schulen, Kirchen und Schriften ausgestreut sehen konnte.

Erklärbar wird demnach die so bald gegen das Rescript in der Nähe entstandene Gegenmeinung nur dadurch, daß mehrere Nebenstellen desselben eine der Hauptstelle leicht entgegen zu stellende Deutung und Richtung möglich zu machen scheinen konnten. Wer mit der Hauptstelle äusserst zufrieden seyn und ihre begeistertste (nicht fanatische und zelotische) Erfüllung lebhaft wünschen konnte, mußte der nicht auch, sobald er das Rescript zusammenfasste, auf Zweifel gerathen, ob nicht die vom Referenten vor und nach angefügte Stellen etwa die Intention zu einer ganz andern Anwendung durchblicken liessen. Was enthalten diese Nebenstellen als Winke, daß wohl auch von denen in der Hauptstelle freier specificirten Lehren doch nur dann genügend gelehrt seyn würde, wenn auch die zum Separatismus geneigten nichts mehr von dem vermissen könnten, was für sie aus dem Jugendunterricht und älteren Gesangbuchsliedern die eigentlich evangelische Erweckung und Tröstung seyn möchte. Wüsste ich nicht, daß ein Collegialrescript manchesmal Nebenstellen enthalten kann, die dem Concipienten von der Majorität mehr zugegeben als gebilligt sind, so gestehe ich, daß ich mich solcher Zweifel wegen der Nebenstellen zu entledigen schwerlich vermocht hatte. Ist doch nur beklagens- nie nachahmungs-werth, wer, wie Löber unter diejenigen Verirrte sich stellte, die selbst nicht sich frei und in ihrer freigelassenen Glaubensweise gesichert denken, wenn nicht die Uebrige und sogar die übrige viel Mehrere unfrei zu werden sich bequemen wollten oder müßten.

Eben dieser Pfarrer Löber aber, dessen Eingaben gewiß alle Erwägung verdienten, berührt allerdings noch einen sehr bemerkenswerthen Hauptpunkt. Das für ihn väterlich besorgte hochwürdige Collegium hatte ihn darauf aufmerksam gemacht, daß im Altenburgischen „die gottes-

dienstlichen Einrichtungen gesetzlich auf den Bestimmungen beruhen, welche die Begründer der evangelisch-lutherischen Kirche geben, daß das Evangelium von Christo, ohne irgend eine Hemmung durch den Buchstaben, mit aller Freudigkeit des Geistes gepredigt werden dürfe und solle, und dies in einer Zeit, wo — wie sich die herzliche Ermahnung des Collegiums gegen ihn ausdrückte —

„Wir selbst des Wiederauflebens christlicher und kirchlicher Gesinnung unter dem göttlichen Seegen uns erfreuen und dieselbe auf jede nur mögliche Weise zu fördern bemüht sind, während Abweichungen von dem evangelischen Lehrbegriff gar nicht zu erwarten stehen."

So herzlich dies und zuvorkommend von den Vorgesetzten gesagt war, und so bestimmt Pfarrer Löber dankend anerkannte, daß unter der Regierung des frommen Fürsten im Altenburgischen „keine die Gewissen beschwerende Agende eingeführt oder eine offielle Lossagung von den symbolischen Schriften unserer Kirche bewirkt sey" — [wodurch er auf das in mehreren jetzt glücklich unirten evangelischen Landeskirchen nothwendig gewordene stille, schonende Lossagen von der Formula Concordiæ, ohne welches keine Union der beiden protestantischen Kirchen möglich gewesen wäre, zu deuten und also auch die Dogmen seiner Discordienformel für nothwendig zu halten scheint!] so

„bekennt er dennoch freimüthig, daß er das hohe Urtheil rücksichtlich eines erfreulichen Wiederauflebens christlicher und kirchlicher Gesinnung so lange noch nicht zu dem seinigen machen könne, als .... nicht auch „die gerechte Klage über tief gesunkene Gottesfurcht, über unersättliche Vergnügungs-

sucht, über steigende Zunahme der fleischlichen (?) Verbrechen u. s. w. durch **keinen Geist** des Glaubens und **der Gottseeligkeit** verdrängt wird."

Hierdurch hat Löber ein wichtiges Wort hinterlassen! Eine klare historische Betrachtung desselben möchte auch zu Lösung eines Hauptknoten in dieser ganzen Angelegenheit führen. Nicht nur im Altenburgischen sondern auch im ganzen zu einer gewissen passiven Friedensruhe zurückgebrachten Teutschland verlautet gar viel davon, wie glücklich die Kirchlichgläubigen ein sichtbares Wiederaufleben christlicher und kirchlicher Gesinnung (?) erlebt hatten, während Löber, leider nach der unläugbaren tagtäglichen Erfahrung, streng aber wahr darauf hinweist, wie vielmehr der Luxus bis auf die Niedersten herab, die Zerstreuungssucht, die Vernachlässigung der häuslichen Erziehung und solid ökonomischer Fürsorge, der unersättliche Hang nach materiellen Interessen, nicht einmal mit der Lust am Erwerb, sondern nur mit dem Rennen nach Zeit- und Geld- und Gesundheits-Verschwendung verbunden, vor aller Augen zugenommen habe und sich mehre, wenn gleich die, welche vordem über die auf Moralität dringende Aufklärung seufzeten, jetzt das Zurückkommen auf populäres und speculatives Gerneglauben alter Dogmen nicht genug preisen könnten und dadurch den Verstandesgebrauch im kirchlichen Gebiet immer siegender und verfolgender zurückzudrängen hofften.

Sagen wir, was wahr ist. Löbers Klagen sind in dieser Beziehung auf das wirkliche, praktische Leben neben so vielem Betreiben theoretischer und ceremoniöser Religiosität augenfällig wahr. Und warum dies?

Das große Mißverständniß ist: Man hat von der im Befreiungskampf sanctionirten, vom Dogmenstreit unabhängigen, christlich handelnden Religiosität wieder sich zu dispu-

tablen Theorien und Controversien abgewendet; man hat aufs neue die wahre christlich sittliche Verbesserung des Zeitgeistes weit mehr vom häufigen Dringen auf Dogmenglauben, als von ethisch christlicher Verbreitung des Gesinnungsglaubens, abhängig zu machen angefangen! Man verwechselt wieder christliche Religiosität und Frömmigkeit mit Lehrmeinungsglauben. Man meint, die Wurzeln der Frömmigkeit und evangelischen Rechtsinnigkeit in scholastischen Lehrbehauptungen finden zu müssen.

O, wie sehr erfreulich war es allerdings, daß vor 24 und 23 Jahren, beim angestrengtesten Aufgebot gegen die durch den Moskauer Brand und Winterfrost besiegbar erschienene Fremden-Despotie, endlich auch lauter, als während der langen Revolutionskriege, an den Helfer von Oben (der jetzt als Naturbeherrscher durch ein mächtiges Zeichen eingegriffen zu haben schien) gedacht wurde und daß daher zuletzt damals selbst die Politik (wie lange her sonst alles mögliche) auch die gewiß große Macht der allgemein möglichen, christlichen Religiosität in den so verschiedenartigen Heeren, und besonders bei den vielen enthusiasmirten Freiwilligen, zur Mitwirkung gegen den Formidablen, aufregte.

Es mußte gewiß herzerhebend und zur christlichsten, aber zu einer partheilosen Religiosität begeisternd seyn, als Fürsten und Völker von den verschiedensten Confessionen, jeder Theil die gewohnten Formen des Andern, dem wesentlichen Zweck der Gottes- und Christusverehrung untergeordnet, gelten ließen; als unter dem gemeinschaftlichen freien Dach des Himmels zugleich vor griechischen, römisch-katholischen und protestantischen Altären dem ewigen, alleinigen Vater Aller Alle sich hülfeflehend hingaben; als jeder zwar die ihm mögliche beste Ueberzeugung von den übermenschlichen Lehrbehautungen sich vorbehielt, jeder aber nach der Auslegung

seines Gemüths, das an sich richtige, tief gefühlte, flehentlich aufsteigende Vertrauen, diesen Gesinnungsglauben, bezeugte, daß Gott, der Rechtwollendste, unfehlbar das Gegentheil der fremden, unerträglichen Knechtschaft wolle und dem Rechte, als eine Basis des Reiches Gottes den Muth und die Einmüthigkeit zum Sieg gewähre.

Wer es erlebt hat und wer es in den Folgezeiten genießen wird, sollte nie vergessen, daß mit dieser partheilosen christlichsten Religiosität im Herzen Kosaken und Kärntner, Berliner und Bayer rc. vor Gott vereinigt, von der Monstranz und von dem Abendmahlstisch weg, vorwärts und immer vorwärts auf grause Schlachtfelder rückten, weil vor ihren Augen mit unbedecktem Haupte Franz und Friedrich Wilhelm und Alexander das: Wir glauben all' an **Einen** Gott! faktisch bezeugten und in diesem Sinn einen Jeden den Segen des tonsurirten oder nicht-tonsurirten Popen, Priesters oder Predigers, nach seinem Gewissen, mitnehmen ließen.

Dadurch ist nicht aufgehoben, daß Jeder der Gottandächtig-gerührten in seine Religiosität auch ihm eigene, aber wie vielfach verschiedene, Religionsauslegungen oder Dogmen hineingelegt behielt; aber das an sich wahre wurde hier mit einem mal eine europäische Erfahrung, daß die Religiosität und Christlichkeit nicht von den niemals allgemein gleichgedachten Lehrbestimmungen abhange, nicht auf Dogmen gebaut zu werden bedürfe. Das „Christliche Element“, wovon jetzt so oft gesprochen wird, in den seitdem erst blos durch dialectische Grübler und Alleinseeligmachende Kirchenbeherrscher allmählich geoffenbarten Dogmen zu suchen, ist geradezu das Umgekehrte von dem damals von Regenten und Völkern zugleich gegebenen großen europäischen Beispiel, daß die im Leben wirksamste Gottandächtigkeit jedem seine

Lehrüberzeugung freylassen, aber eben deßwegen ächte Frömmigkeit nie auf Dogmen bauen solle.

Und welche Hoffnungen von rein christlicher Theokratie, von einem Regiertwerden durch die von Gott und Christus gewiß gewollte Gerechtigkeit oder Rechtschaffenheit ohne vorherrschende Glaubensformeln und Andachtgebräuche — zogen dann nicht auch noch mit den Siegerfahnen über alle Ufer des wieder gewonnenen Rheins zurück, als der wie prophetisch exaltirte, zwischen den beiden unirbaren und der römisch alleinseeligmachenden Kirche auch mit einem sonst alleinorthodoxen Kirchenthum in der Mitte stehende Czaar die heilige Allianzurkunde allen andern Regierungen annehmbar machte, voll der Zusagen, daß die Menschenfreundlichkeit „Gottes, des allgemeinen Heilands" (Tit. 3, 4.) das Symbol der Regenten und Regierten seyn und bleiben solle. —

Unstreitig ist es diese partheilose Religiösität, welche von da an in den warmen Gefühlen der akademischen und andern Jünglinge und gebildeten oder bildungsfähigen Männer, die sich dem Vaterland zum Opfer dargeboten hatten, zu einem sichtbar werdenden „Wiederaufleben religiöser und christlicher Gesinnungen" fortwirkte, ihre Gesichter oft mit einem das Rechte suchenden Ernst bedeckte, und streng christliche Vorsätze und Sittenverbesserungen ins Leben rief, wenn gleich die Erfahrungslosigkeit bei Manchen in schwärmerische regellose Vielgeschäftigkeit forteilte.

Aber wie kam es dann doch, daß nach Jahren, statt der Religiösität und ihren praktisch heilsamen Folgen, abermals religiöse Partheibehauptungen aller Art Macht gewannen? also statt der Praxis das verschiedenste Dogmatisiren die erste Stelle einnahm? Es kam ebenso, wie unmittelbar nach Sokrates, wie bald sogar auch nach Jesus, dem historischen Erfüller der gottes-

würdigen, weltüberwindenden, ceremonienfreien Messiasidee, wie schnell zunächst nach den praktischen Kirchenverbesserern, Luther, Zwingli, Melanchthon, immerfort wieder das ausschließliche, alleinrechthabende, auch durch äußerliche, unverkennbare, wenn gleich nicht immer ostensible Mittel und Wege sich insinuirende dogmatische Theoretisiren hervordrang und sich wie unentbehrlich gelten machte, weil so viele Dogmenkünstler und Nachsprecher ohne diesen Formularglauben sich nicht unentbehrlich zu machen wüßten. Es kam wieder durch die pedantische Meinung, daß die Regellosigkeit der so eben reiner wirksam gewesenen allgemeinen Christlichkeit durch alte, ein wenig umgegossene Typen streng geregelt und uniformirt werden müßte, ja daß die scheinbare Leere der so mächtig gewesenen Religionsempfindung nur durch örtlich herkömmliche Religions-Meinungen und aus der Tiefe der Speculationen heraus vollzufüllen sey.

Die bedauernswürdigsten Erfahrungen von religiös und christlich genannter, aber wahrhaftig blos dogmatischer und persönlicher Zwietracht zeigen seitdem wieder, wie Dogmen gegen Dogmen stoßen und dunkle Glaubensprobleme die, welche in partheiloser Christlichkeit miteinander auf dem Montmartre oder bei Belle-Alliance geblutet und gesiegt hätten, in den durch die gebotenen Gegensätze oder auch nur durch Furcht vor solchen aufgeregten Irrsal stürzen, bis sie die Unberathenste an den unbebauten Ohio wegtreiben, weil man nur — in altlutherischen oder andern Gesangbuchsliedern eigentlich christliche Erweckung und Tröstung geben und nehmen solle. —

Das gefährlichste für die allgemeine Zufriedenheit ist, daß das auf ältere Tradition, es sey von drei- oder von dreizehn Jahrhunderten her, die Wurzeln des Glaubens und der

Frömmigkeit neu pflanzenwollende Dogmatisiren — theils um des Seeligwerdens theils um des Vorherrschenswillen — durch Gewalt oder Umwege sich denen, die nach allgemeinerer Fassung, wie die Hauptstelle des Rescripts sie ausspricht, christlich religiös seyn wollen, aufzudringen sucht. Denn dieses offene oder auch schleichende Eindringen und Aufdringen ist's, was die Vielen, welche durch die reifende Zeit unwiderstehlich anders gestimmt sind, entweder zur Heuchelei (einer so sehr unzuverlässigen Freundin!) hinlockt, oder aber zu derjenigen Art von Widerwillen hintreibt, welche in uns allen sich erheben würde, wenn man z. B. Carls des fünften hochnothpeinliche Halsgerichtsordnung, die sich auch von den Jahren 1530 herschreibt, nach Ausdruck und Inhalt dem neunzehnten Jahrhundert wieder zum vorherrschenden Wahrzeichen der Rechtspflege aufpflanzen wollte, weil darin, gleichzeitig mit jenen Reformationsbekenntnissen, allerdings auch die Wurzeln deutscher Gerechtigkeit positiv gepflanzt zu finden sind.

Das bedauerlichste aber und warnendste bei diesen Zeichen der Zeit ist ein dritter Hauptpunkt, nämlich eben das, wegen dessen der deswegen ausgewanderte, scharf unterscheidende, Pfarrer Löber das Wiederaufleben des Glaubens, von dem Wiederaufleben der christlichen **Gesinnung** in der schon angeführten Stelle seines zweiten Schreibens wohl sonderte.

Ist es nämlich denn nicht offenkundig vor unsern Augen, daß, ungeachtet dieses neuen Auftretens des mancherlei Dogmenglaubens, die christliche Gesinnung und Ausübung dadurch nicht, gar nicht gefördert erscheint. Offenkundig ist's, daß hie und da die alten Dogmen buchstäblich, wie sie 1550 und 1750 waren, in den Kirchen zum Nachbeten wiederhergestellt wurden oder werden sollten. Nicht zu verkennen ist's, daß anderswo gegen die alte, „steif"

genannte Orthodoxie eine neue, doch aber auch allein-orthodoxe, versucht wird. Ohnehin wird behauptet, daß die des tiefsten Philosophirens sich rühmenden Versuche, welche die von Kirchenvätern und Scholastikern mit bekannter Mühe und Allmähligkeit ausgedachten systematischen Rechtfertigungen von Mysterien, als tiefe Ahnungen speculativer Geheimnißlehren für Staat und Kirche probhaltig darzustellen streben, hohe Empfehlung für sich haben. Aber dennoch, ungeachtet jene partheilose Religiösität, wodurch die Christenheit fast aller europäischen Nationen vereint und begeistert und thatkräftig geworden war, wie ungenügend zurückgesetzt und jetzt wieder die bloße Glaubens-Beschäftigung mit particulären Dogmen oder Lehrauslegungen im unläugbaren Wiederaufleben ist, erscheint es dennoch ebenso unläugbar, daß in gleichem oder noch größerem Grade das, was Löber hervorhob, nämlich

> das Gegentheil christlich religiöser Gesinnung, eine durch alle Stände dringende Zerstreuungssucht, eine ruinirende Zeit- und Geldverschwendung, ein bis zur Unmöglichkeit eines vergnüglichen Genusses gesteigerter Luxus, überhaupt ein durch die Ueppigkeit fast aufgenöthigter Hang zum Uebergewicht materieller Interessen und der gewagtesten Erwerbmittel, welcher den übermäßigen Reichthum Weniger und die kümmerliche Verarmung Unzähliger, die alsdann durch Gewaltthaten nichts zu verlieren haben, zur Folge haben muß —

statt gefunden hat und zusehends im Zunehmen ist.

Durch diese Blicke auf die praktischen unverkennbaren Wirkungen von dem gegenwärtig bei weitem nicht genug beachteten Unterschied zwischen dem Dogmenglauben und dem Glauben, welcher rein christliche, willensthätige Gesinnung erweckt, werden in meinem oben bei der ersten Frage ausgeführten Gutachten, daß das Hochwür-

dige Consistorium durch Aufforderung zu glaubensvollen Verkündigungen der christlichen Grundlehren und durch einen nicht am Buchstaben klebenden Ausdruck derselben in der Hauptstelle des Rescripts den Gewissen nichts als das Rechte angemuthet und eine seinem Pflichtenkreis angemessene Tendenz gezeigt habe, sehr bestätigt. Ebenso sehr aber sehe ich mich veranlaßt, den für das Heil der Kirche und des Staats nöthigen Wunsch auszudrücken, daß nach dieser verehrlichen Richtung des Collegium fortdauernd und insonderheit auch durch das treffliche Mittel der persönlichen Visitationen sämmtliche Kirchen- und Schullehrer zu der Lehrweisheit, hauptsächlich den Gesinnungsglauben zu beleben und den Dogmenglauben nur in seiner möglichsten Reinheit und Zuverlässigkeit dazu als ein Mittel anzuwenden, Winke, Anleitung und amtliche Anweisung erhalten mögen; da besonders, wie die Acten zeigen und auch die Landesgeistlichkeit anerkennt, dem Herrn Generalvisitations-Commissarius die Gabe, in eindringlichen praktischen Anreden Muster zu werden, eigen ist. Nicht unterdrücken aber darf man den eben so lebhaften Wunsch, daß er als Referent und Concipient des Rescripts die möglichschicklichste Veranlassung nehmen möge, eine gemeinschaftliche Collegial-Erklärung zu bewirken, wie die so leicht misverständliche und von dem Correspondenten der Rheinwaltischen Kirchenzeitung so keck gemißdeuteten Nebenstellen durchaus nicht die Hauptstelle zu beengen und etwa das pietistische als das reine und christliche hervorzuheben beabsichtigen sollen. Erklärungen durch Briefe auf particuläre Anfragen können wohl nicht hinreichen, um gegen unrichtige Folgerungen aus einem officiellen Generale sowohl Lehrer als Gemeinden sicher zu stellen. Welchem Biedermann aber muß nicht ein baldiges Bewirken einer begründeten Beruhigung am Herzen liegen?

Der siegendste Gegensatz gegen alles römisch-papistische **opus operatum** ist für uns Luthers Bestehen auf dem „Glauben allein" als Rechtfertigungsmittel, weil dieser auch den durch ihn sehr verbesserten Dogmenglauben, doch nur als ein Mittel, und mit dem Gesinnungsglauben als der innigsten Hauptsache der Gottergebenen Seele verschmolzen, in sich hatte. Um der glaubigsten Einsicht und Ueberzeugung über göttliche Dinge willen kann der Allwissende keinen für gerecht oder rechtschaffen ansehen und erklären. Nicht einmal deswegen, wenn der von der Anforderung überzeugte sie äußerlich befolgt und realisirt. Nur wenn die Gesinnung, sie als das Rechte gerne zur Wirklichkeit bringen zu wollen, zum Handeln treibt, ist, selbst ohne daß das Werk äußerlich begonnen werden kann, die vor Gott anerkennbare Rechtschaffenheit im Geiste da, und die Verehrung Gottes des Vaters im Geiste und in der Wahrheit nach Jesu Christi Lehre, Leben und Sterben in religiöser Ausübung. Die Religiösität bedarf der möglich besten Religionslehre; die christliche Religiösität bedarf wegen des Persönlichen und Geschichtlichen besonders der Lehr-Erforschung. Aber das Geistigste, das Partheiloseste der Religiösität muß aus der Tiefe des herzlichen Gutwollens, aus dem Gewissen — oder dem ahnenden, noch dogmenlosen Bewußtseyn von Unterscheidungszeichen des Guten vom Unrechten, des Wahren vom Unwahren — dem Belehrungsglauben entgegenkommen.

Deswegen erlaube ich mir noch den angelegentlichen, der Tendenz des Hochwürdigen Collegiums gewiß entsprechenden Wunsch, daß die Geistlichen und Schullehrer vornehmlich zu häufiger, warmer, geistiges Leben erweckender Anwendung der von Jesus Christus im Innersten des Gemüths, aufgezeigter Pflichtenlehren aufgefordert werden möchten.

Nie finden wir, daß Jesus als Christus auf specielle Dogmen gedrungen habe, auch wenn er sie, wie z. B. die geistig selbstbewußte Fortdauer, als gewiß vertheidigte. Aber vom Bändigen des Anfangs der Leidenschaft (Matth. 5, 22. 28.) vom Wahrheitdenken bei der kleinsten Sylbe (Vs. 37.) und von dergleichen Pflichtenlehren und ihrer allgemeingültigen Begründung ist die einzige größere Volkrede voll, die wir von ihm übrig haben.

Weil insbesondere die so Vieles mißverstehende Separatisten auch daran, ob ihnen die Sacramente heilbringend administrirt würden, zufolge ihren mysteriösen Erwartungen am meisten zweifeln, so möchte wohl unter die Lehrpunkte, deren reine, glaubensvolle, häufigere Verkündigung die Hauptstelle des Rescripts anordnet, auch noch die Erhebung der Wichtigkeit der Sacramente und übrigen Gnadenmittel, die den Christen von allen Seiten umgeben, aufzunehmen seyn.

Darf ich mir nun schmeicheln, das Wesentliche, was zu Aufhellung der factisch entstandenen Mißdeutungen und Besorglichkeiten hinreichen möchte, nach meiner Verehrung gegen die amtlichen Behörden, zugleich aber auch der Hochachtung gegen die Altenburgische Landesgeistlichkeit und den Lehrerstand gemäß, gutachtlich dargelegt zu haben, so hoffe ich bei dem dritten Fragepunkt diese Ansichten, als begründet voraussetzen zu dürfen. Es liegt insbesondere daran, daß jene, die kräftige Verbreitung der christlichen Religiösität und biblisch vernünftiger Glaubenslehre vorschreibenden Hauptstellen des Rescripts als der eigentliche Zweck des hochwürdigen Collegiums festgehalten, die bemerkte Nebenstellen aber nur im reinen Einklang mit der Hauptstelle erklärt werden. Denn nur dadurch, daß es scheinen kann, wie wenn die den

Separatischgewordenen gewöhnliche und beliebige Auffassungsweise darin als „ursprünglich rein christlich" zum Muster gegeben werden sollte, kann theils die Besorgniß des Lehrerstands und der Biblischvernünftigen Gemeinden, theils aber auch die noch viel weiter gehende pietistisch herrschsüchtige Auslegung im Rheinwaldischen Probeblatt als möglich begriffen werden.

Dagegen wird ohne Zweifel durch ein entscheidendes der Oberbehörde würdiges Abweisen der in dem unbedachtsamen Probeartikel der Berliner Kirchenzeitung verbreiteten Mißdeutung des Rescripts und der dort beigemischten kränkendsten Vorwürfe gegen Lehrer und Lehren des Herzogthums das gegenseitige höchstachtbare Wohlwollen und das schuldige Vertrauen vollständig herzustellen seyn. Und deswegen denke ich nicht anders, als daß das Uebrige indeß dazwischengetretene Unangenehme allerseits der Vergangenheit gerne zu überlassen seyn möchte, damit nur für die Zukunft es als warnend bei den örtlich anwendbarsten gewissenhaftfreien Verbesserungen, besonders zu Erweckung eindringlicher Lehrvorträge und zu vollständiger Benutzung des historisch überlieferten Urchristenthums, um immer christliche Pflichtenlehre als das unentbehrlich wirksamste mit der Glaubenslehre zu verbinden, echt evangelisch benutzt werde.

Dritte Frage.

„Ist der vom Herrn Archidiakonus **Klötzner** [zu Altenburg] eingeschlagene Weg zur vermeintlich nothwendigen Abwehr vorausgesetzter Angriffe gegen die Geistlichkeit, an sich, und unter den angegebenen obwaltenden besondern Umständen, für angemessen zu achten?

und was ist von der Schrift desselben nach Inhalt und Form zu urtheilen?

Ich werde auf die gedoppelte Frage auch meine gutachtliche Beantwortung getheilt zu geben haben.

Daß in dem Aufsatz des Berliner Probeblatts „die Geistlichkeit Altenburgs sich freilich auf eine unverantwortliche Weise angegriffen finden mußte,“ ist auch in der an die Facultät hochverehrlich mitgetheilten Sacherklärung schon nach der Wahrheit bemerkt; ja es wird, daß dadurch (nämlich: durch jenen unverantwortlichen Angriff von dorther) „eine sehr weit gehende Erbitterung, nicht blos unter der Geistlichkeit, sondern auch unter den Laien (?), erzeugt wurde,“ zu unserer Notiz gebracht.

Daß der Angriff eine unbestimmte Anzahl jener Lehrer des ruhig fortgeschrittenen evangelischen Landes vor ganz Deutschland der heillosesten Beargwohnung aussetze, dies wurde anch von den nichtgeistlichen Freunden der Kirche im Lande mit Recht allgemein gefühlt. Die von dem allgemein sehr hochgehaltenen Präsidenten des Consistoriums aus eigenem Antrieb an eine berufene Deputation der Stadtgeistlichkeit gemachte mündliche Erklärung war gewiß der dankvollsten Verehrung werth. Wenn sie aber auch ganz förmlich und nicht privatim gegeben, ja wenn sie sogar an alle Geistliche confidentiell mitgetheilt worden wäre, so hätte sie doch — wie der Geschäftskundige dies nicht unbemerkt lassen darf — ohne legitime Veröffentlichung, die nöthige, hochwichtige Ehrenrettung vor dem Publikum, und eine volle, officielle Hebung aller Besorgnisse wegen einer den Separatisten zulieb einzuleitenden Beschränkung biblischvernünftiger Glaubens- und Lehrfreiheit nicht hinreichend gewähren können.

Wer sich in die Stelle der Geistlichen und der mit ihnen seit vielen Jahren im Wesentlichen zufriedenen Zuhörer versetzt, wird zugleich in Erwägung ziehen, daß, wenn eine

öffentlich verbreitete und so sehr falsche Auslegung einer dem ganzen Lande bekannt gewordenen Verordnung, die sich doch durch einige Ausdrücke und Nebenstellen vor der mobilen Lesewelt wahrscheinlich machen wollte, ja sich für den entschiedenen Sinn des ganzen Collegiums ausgab, nicht bestimmt und authentisch zurückgewiesen wird, eben dieser verkehrte Sinn bald von solchen, die mit dem Einsender gleichen Wahn lieben, als die wahre Absicht der gesetzlichen Behörde den Andersdenkenden vorgehalten werden kann und bald sogar partheisüchtig wie ein Gewissensbann und Schröckmittel benutzt zu werden pflegt.

Nach allen diesen Beziehungen kann demnach nicht zu bezweifeln seyn, daß, da ohnehin jede, nicht injuriöse, Zurückweisung eines literarischen Angriffs an sich erlaubt ist, auch dies nicht verübelt werden kann, wenn Einer oder mehrere der Geistlichen, zumal mit Namen oder zur Namensnennung sich erbietend, auf literarischem Wege ihre Ehrenrettung öffentlich zu machen keinen Anstand nahmen.

Bei einer solchen literarischen Rechtfertigung ist unstreitig das von den Vorgesetzten ausgehende Gesetzlich-administrative von dem Doctrinären sehr zu unterscheiden. Jenem gebührt Gehorsam; oder aber ein an die Behörden selbst gerichtetes, bescheidenes, die Gründe darlegendes Remonstriren der Untergeordneten. Das Doctrinäre aber will und darf keine protestantisch-evangelische Behörde so beschränken oder entscheiden, daß es nicht vor der gesammten Literatur und besonders vor der weit verbreiteten Kirchengenossenschaft, die nur durch Ueberzeugung und Gesinnung, nicht durch Glaubensgebote Eines ist, in der freimüthigen literarischgewöhnlichen Weise decent abgehandelt werden dürfte, ohne daß hiezu vorläufig eine Erlaubniß der verehrlichen Behörden zu suchen wäre, welchen kein Zurückhalten doctrinärer

Erörterungen in der protestantisch-evangelischen Kirche zukommen kann.

Die zuvörderst in den Gemeinden selbst entstandene Besorgniß und alsdann die im Ausland als gewiß verbreitete, sehr aufregende Auslegung konnte unmöglich durch bloßes Schweigen aufgehellt und wahrhaft zur Ruhe gebracht werden. Aus dem nichtgelöschten Funken entstehen insgeheim fortwirkende Entzündungen, die bald oder spät doch als Flammen hervorbrechen, besonders wo religiöse und politische Beziehungen sich damit zu vermischen scheinen.

Ob es dem Decorum gemäß gewesen wäre oder sogar abzuwarten war, daß die Angegriffenen vorerst ihre vorgesetzte Behörde zu einer authentischen öffentlichen Interpretation zu veranlassen gehabt hätten, darüber erlaube ich, der Landessitte unkundig, mir kaum ein Urtheil. Im allgemeinen würde dieser Weg anderswo nicht als nothwendig angesehen werden. Der Behörde selbst konnte die nahe und entferntere Aufregung mit ihren Veranlassungen nicht minder als der Landesgeistlichkeit bekannt seyn. Durch die vorgeblich authentische Auslegung war der Verfasser des Rescripts und das gesammte Collegium wenigstens so sehr, als die öffentlich verdächtigte Geistlichkeit compromittirt.

Das hochwürdige Collegium selbst hatte zu beurtheilen, ob nicht eine im Amtsblatt möglich gewesene ernste, kurze, den Zweck des Rescripts dem Publikum in wenigen Gegensätzen klar machende baldige Abweisung der *falschen* anonymen Interpretation fast alles das, der Wahrheit gemäß, zu verhüten vermocht hätte, was indeß „der Amtswirksamkeit" des Herrn Visitationscommissarius wesentlich schaden konnte. Die mitgetheilte Sacherklärung hat selbst sehr billig geurtheilt, daß dieses Nachtheilige bei der Klötznerischen Schrift *gewiß nicht beabsichtigt* war.

Wenige Worte, daß die Vorschriften des Rescripts nicht auf Festsetzung eines Lehrbegriffs nach dem Inhalt, sondern auf lebendige und eindringliche Darstellungsart der die christliche Gesinnung allgemein erweckenden Lehrüberzeugungen gerichtet seyen und nicht sowohl das Vergangene specielle, sondern das, was in Zukunft allgemeiner nöthig sey, betreffen, auch bei weitem nicht blos den zur Unkirchlichkeit geneigten Separatismus, sondern hauptsächlich die Erhaltung der die Kirche oder die Gemeinschaft in der christlichen Lehre liebenden, partheilosen Religiösität im Auge haben — — dergleichen wenige Worte, wie gewiß wären sie der wahre Sinn des Collegiums, und wie wahrscheinlich eine schnell entscheidende allgemeine Beschwichtigung der nahen Besorgnisse und der fremden Aufregungen gewesen!? Das Rescript war nicht in der Fassung, wie wenn es dem Publikum bestimmt wäre, erlassen. Aber bald erfolgte, was nicht anders voraus zu denken war, eine (an sich, wenn es um der allgemeinen Prüfung willen geschieht, nützliche) Veröffentlichung des Actenstücks. Es erfolgte aber auch, was jetzt — bei der politisch gewordenen Entgegensetzung des in's Dunkle gehüllten Lehrglaubens gegen die immer nach dem Warum fragende Vernunft — mehr als sonst zu fürchten ist, eine von der alleinrechthabenden Parthei zum Angriff und zur äußerlich-legalen Befehdung der gewissenhaften Lehrfreiheit gewagte Benutzung der Autorität der Behörde, welche doch vielmehr die Erkräftigung der Lehrart und Lehrer im Prüfen und Mittheilen ihrer christlichen Ueberzeugungen beabsichtigt. Eine wahre, bestimmtere Deutung konnte das Publikum schnell, wie durch eine wohlthätige Nachhülfe, zurechtweisen und alle Theile vor einer „schiefen Stellung" bewahren.

Dieses Mittel ist nicht eingetreten. Das Schweigen des Collegiums hatte gewiß seine bedeutende Ursachen. Um so

mehr mußte der andere von jenem Verdächtiger frech lädirte Theil für sich selbst sorgen. Ueber die sodann erschienene Ehrenrettung bestätigt sich das Urtheil der Sacherklärung: daß Archidiakonus Klötzner nichts übeles beabsichtigte, dadurch sehr, daß seine Schrift nicht nur dem ganzen Collegium vielfach einen sehr bestimmt motivirten Dank weiht. Sie macht es sich sogar zur Angelegenheit, dem Publikum durch ehrende Schilderungen den nach den Acten gegen Herrn C. R. Hesekiel durch Gerüchte verbreiteten Verdacht, wie wenn Er den Angriff in dem verwünschten Probeblatt geschrieben haben könnte, zu benehmen. Von wem sonst hätte dieses wirksamer geschehen können? Der Ehrenretter hat dadurch nicht nur sich und die, welche er als Theilnehmer S. 56 zu nennen sich ermächtigt erklärt, sondern auch die öffentliche Ehre des Collegiums vertheidigt.

Daß Herr Klötzner dagegen auch nicht verfehlt, aufrichtig anzugeben, inwiefern ihn und die Gleichgesinnten ein Theil des Erlasses schmerzte, sie aber dies, ohne den öffentlichen Angriff im Probeblatte einer neuen Kirchenzeitung, die dadurch ihre Tendenz gegen sie voraus verkündigt hat, verschmerzt haben würden, — dieses sehr bedachtsam ausgedrückte Bekenntniß wird ihm nicht einmal der Moralist, noch weniger der Jurist verargen können. Ob es ebenso der Weltklugheit entspricht, ob er nicht sicherer gegen jenen Angreifer allein, und um so stärker hätte sprechen können, haben wir nicht zu entscheiden. Es war vielleicht zu offenherzig, daß der Nichtjurist von seinen und der Seinigen Empfindungen ungefragtes bekannte. Es beweis't aber, daß er dem vorgesetzten moralisch und christlich urtheilenden Collegium nichts anderes zutraut, als daß es das Menschliche human zu beurtheilen pflege. Auch versichert S. 27, und dies gewiß für beide Seiten mit Recht: „Wir wissen, daß die Behörde

ihren Geistlichen nicht wehethun wollte. Er erkennt auch S. 24, daß er und die Seinigen sich „vielleicht zu viel betrübten." Und dies war ohne Zweifel der Fall, wenn man irgend in der Hauptstelle des Rescripts die Absicht, andere den Lehrinhalt bindende Vorschriften herbeizuführen, ahnete oder befürchten mochte.

An dem, was er direct und wie er es dem „verhüllten Einsender" (S. 11.) um des Publikums und um des Standpunktes willen, auf welchem die Geistlichkeit des Herzogthums (S. 13.) „so ziemlich insgesammt stehe," von S. 8 bis 26 entgegen hält, möchte schwerlich etwas als unwahr oder unbedachtsam zu rügen seyn.

Sogar dies, daß ein großer Theil dieser Landesgeistlichkeit sich unter einander nach Gesinnungen und Fähigkeiten noch genauer kennt, als es bei einer ersten Visitationsreise eines nicht einheimisch gewesenen Commissarius möglich wird, ist leicht zu glauben.

Was nun aber den doctrinären und moralischen Werth der vorliegenden Schrift betrifft, so erscheint die Kraft und die Abgemessenheit der Rede des Ehrenretters so ausgezeichnet, daß man sehr wohl begreift, warum viele die Darstellung ihres Sinns ihm vertrauten und ihn — was sehr für ihre Gesinnung zeugt, — sie selbst zu nennen, also als Einheimische jeder gesetzlichen Verantwortung auszusetzen, ermächtigten.

Dagegen hat inzwischen der, doch vermuthlich unabhängigere, Einsender zum Probeblatt, welcher „auf eine so unglückliche Weise" die Miene, wie wenn er im Vertrauen des Consistoriums stünde, annahm, noch nichts gethan, um aus seiner für Andere präjudicirlichen Anonymität hervorzutreten und, wie sehr er das hochachtbare Collegium, sogar noch mehr, als selbst die ehrwürdige Geistlichkeit des Landes

falscher Beurtheilung ausgesetzt habe, reuevoll und zurücknehmend einzubekennen.

Das Böse bringt immer weiter böse Folgen! Der versteckte Einsender hatte in jenem Probeblatt drucken lassen: das Rescript habe den Geistlichen

„nichts anderes (??) vorgehalten, als daß die Separatisten zum Theil dadurch aus dem Lande hinausgetrieben worden seyen, weil man ihnen nicht die Grund- und Kernwahrheiten des Christenthums, die sie hören wollten, sondern ganz andere Dinge (!!) gepredigt habe — und

„was war einfacher, als eine ernstliche Ermahnung an die Geistlichen, eben jene (?) Grundwahrheiten und nicht andere Dinge (!!) zu predigen?"

Was kann leichtsinniger, unwürdiger gesagt seyn, als das so hingeworfene, wiederholte Gerede von „ganz andern Dingen?" Sagt doch das Rescript bestimmt, daß von den allgemeineren Religionswahrheiten öfter gelehrt werde, neben denen aber auch die specielleren eindringlich genug zu lehren seyen.

Die Klötznerische Flugschrift versucht, sich zu erklären, welche „andere Dinge" denn die falsche Interpretation des Einsenders ihm und der Mitgeistlichkeit als von ihnen gepredigt andichten wolle. Er giebt an, nicht was Er selbst, sondern was der Einsender dadurch gemeint haben möge.

„Der Einsender meint unter dem Gegensatz der „andern Dinge," die wir gepredigt haben, die — wie sollen wir es nennen? — die Berliner (!!), die Neuhallische Weise, die Modereligion, die sich so stolz rühmet, die allein christliche zu seyn."

Dies ist allerdings eine (auch für mich) unklare Erklärung der vermeintlichen Meinung des Einsenders. Als

„Berliner Weise" könnten wohl drei oder viererlei Darstellungen der christlichen Theorie gemeint werden, von denen wenigstens ein Paar das Christliche alleinrichtig zu geben, entweder als neuevangelisch oder als vollendetphilosophisch sich bereden, und wohl auch, aber bei sehr verschiedenen Anhängern etwas modisch oder hofmäßig zu seyn scheinen. Daß aber eine solche zu Berlin theilweise beliebte „Modetheologie" von dorther nach Altenburg gekommen wäre, kann wohl nicht gemeint seyn.

In Halle wird bekanntlich biblischer Rationalismus, aber auch ein die alte, steif genannte Orthodoxie verbessernwollender Supraratiоnalismus akademisch vorgetragen. Aber beide sind nicht neu. Eine neuhallische Modereligion ist mir wenigstens noch sehr unbekannt. Soviel ich mich erkundigen konnte, war auch namentlich Herr C. R. Hesekiel dort als Kanzelredner, nicht als Lehrer einer neuhallischen Modereligion bekannt.

Gewiß ist nichts mehr zu vermeiden, als unbestimmte Partheinamen. Daß überhaupt jeder redlich überzeugte die beste Ansicht und Weise zu haben glaubt, liegt in der Natur aller menschlich möglichen Ueberzeugungen. Wenn er sie stolz als die alleinrichtige rühmt, so ist er zu bedauern, weil er alsdann wahrscheinlich eben so wenig als fanatisch gewordene Separatisten oder neuevangelische Altlutheraner oder sonstige Eiferer für offene, klare, evidende Gründe, wie unser Luther sie wollte, zugänglich wäre. Aber eben deswegen sind dergleichen unbestimmte Namen nicht zu gebrauchen. Doch hat sie auch Herr Klötzner nur in Einer Stelle (S. 16.) nur als Incisum, und nur um eine vermuthete Meinung oder Opposition des Einsenders kurz zu paraphrasiren gebraucht.

Wenn jedes Wort vom Verfasser einer Flugschrift auf die Goldwage gelegt werden könnte, so wäre ohne Zweifel der unklare Ausdruck: neuhallische Weise um so mehr zu vermeiden gewesen, weil, wie wir aus der Sacherklärung S. 26. erfahren, Her C R. und Generalsuperintendent Hesekiel, „welcher nach S. 38. für den Verfasser des Rescripts gilt," früher „Diakonus in Halle war und hauptsächlich auf des Herrn Bischofs „Dräseke Empfehlung und auf das unterstützende höchst günstige Zeugniß seiner Vorgesetzten in Merseburg, im J. 1834. (in die so bedeutende Consistorial- und Oberaufsichtsstelle) berufen worden ist." Wer dies Localste weiß und aus dem Gesichtspunkte des leidigen Streits betrachtet, dem mag die unklare Verbindung von „Berliner und neuhallischer Modereligion" auffallen. Auch nur die Möglichkeit aber von Anspielung auf dieses Speciellste kann in dem Publicum schwerlich vorausgesetzt werden; um so weniger, da die dunkle Stelle zugleich auf eine Berliner Weise von Modereligion deuten will.

Auf jeden Fall würde, ehe aus der Stelle eine Consequenz oder ein Gegenstand der Begutachtung zu ziehen wäre, der Schriftsteller über die Erklärung seines Sinns offiziell gehört worden seyn müssen, da keinem das Recht, authentischer Erklärer seiner Worte zu bleiben, zu entziehen wäre, und, seitdem der scharfsinnige Sam. Werenfels seine Abh. de Logomachiis Eruditorum 1701 zu Basel edirte, diese Art zu streiten auch im Gebiet der Theologen weit seltener geworden ist.

Noch eine unbestimmte Stelle der Klötznerischen Ehrenrettung S. 23. sagt:

„Es kam uns vor, als wolle man einer neuen Schule bei uns Eingang zu verschaffen suchen, mit welcher wir uns nicht befreunden können."

Eine neue Predigtweise, nämlich eine „minder vage, mehr nachdrückliche ꝛc.“ hat das Rescript, mit Grund, gefordert. Aber gegen dieses opponirt sich der Ausdruck Schule, der sich eher auf den Inhalt bezieht, doch wohl nicht. Ueberdies wird ausdrücklich S. 24. gegen den Angreifer erklärt:

„Wie willst Du es uns veratgen, daß wir es Anfangs auch so (wie Du, unüberlegter Mensch, es so genommen hast) nahmen und daß wir darum jener Betrübniß auf kurze Zeit Raum gaben — — aber gern bekennen wollen, daß wir jetzt schon, nachdem wir ruhiger geworden sind, die Sache etwas anders ansehen.“

Dieses „Ruhiger geworden seyn“ möge Niemand, am wenigsten soll meine Begutachtung es stören.

Durch ein solches sich selbst verbesserndes Bekenntniß, daß man Anfangs, auf kurze Zeit den Hauptpunkt etwas anders genommen (d. h. in einigen Nebenstellen mehr als in der Hauptstelle des Rescripts, den Zweck desselben zu finden befürchtet) habe, befolgt der Verfasser und die, welche Herrn Klötzner, sie zu nennen ermächtigten, schon den auffordernden Wink des Rescripts, daß nicht vag, unbestimmt, in zerfließenden Ausdrücken zu reden sey, dadurch, daß sie von ihrem Gesinnungsglauben und der christlichen Denkgläubigkeit ein Zeugniß ablegen. Eben die „Verstandesbildung“ oder biblischvernünftige Aufklärung in der Religion, von welcher oft zu beklagen ist, daß sie, sich selbst genügend, um die Ueberzeugung Anderer zu wenig Mühe gebe, hat hier bereits in der Ausführung und Vertheidigung ihrer guten Sache offenbar einer festeren Glaubenssprache, einer bewußtvolleren Entschiedenheit, einer freudigeren Begeisterung Raum (in sich selbst) gegeben! Sie beweisen, daß der oft „kalt und nüchtern“ genannte Verstand auch für seine Ueberzeugungen offen-

herzig Rede zu stehen und nicht blos anonym zu bleiben bereit seyn kann.

Zwei Extreme entstehen sehr natürlich und stehen gegenwärtig in Teutschland, weil man die versöhnende allgemein christliche Religiosität des Befreiungskriegs wieder in eine von speciellen Dogmen abhängige Gläubigkeit und Uebergläubigkeit durch Machteinfluß umzuwandeln begonnen hat, auf bedenkliche Weise einander gegenüber. Die von Gewalthabern abhängige können eingeschüchtert, doch nicht sprachlos gemacht werden. Aber die Unabhängigeren, mag man sie auch wie Laien behandeln wollen, glauben um so weniger, je mehr das Unglaubliche als Glaubensgebot von Oben zu erscheinen anfängt. Die Kirchlichkeit auf das, was dem Pöbel beliebt, zu bauen, ist das bedenklichste. Denn was ist beweglicher, als die rohe Phantasie? Nur wenn das Glaubwürdigste und Lebensthätige in den Kirchen gehört wird, wird auch die Kirchlichkeit auf das bleibendste gesichert seyn!

Worauf aber bestehen die Gegensätze?

Ein Theil ist überzeugt, daß die Religiosität, als lebensthätige Gesinnung, zuvörderst die Frucht des Rechtwollens ist und nicht von Entscheidung specieller Dogmen abhängt. Dieser Theil der nach Religion fragenden Mitchristen sieht ein, daß deßwegen im Reiche Gottes oder in unserer ewigen Fortdauer, die wir als göttliche Weltordnung zu betrachten haben, das wahre Seeligwerden auf der Glaubensgesinnung, auf dem treuen Vorsatz, glaubwürdige Ueberzeugungen zu wollen und zu befolgen, beruht.

Nichts desto weniger ist ihm auch der Glaubensinhalt wichtig. Denn wer nur das Glaubenswürdige gerne glauben und ausüben will, der kann nicht anders, als daß er auch sein Möglichstes anwendet, um, was geglaubt zu

werden würdig sey, so weit es für ihn erkennbar ist, richtig zu wissen. Er wird daher alle Mittel der Erfahrung [wozu auch alle Offenbarungen gehören] und des aus Sachgründen schließenden Nachdenkens (also der Vernunft und des Verstandes) auch für seine Ueberzeugung von dem möglich richtigsten Glaubensinhalt anwenden.

Dabey hat er den großen Gewinn, daß er mit froher Gemüthsruhe alles prüfen und das Gute behalten kann, weil in jedem Fall in ihm schon die Glaubensgesinnung als das wahrhaft beseeligende feststeht und es deßwegen über Fehler der Einsicht in dem Glaubensinhalt zwar gar nicht gleichgültg, doch aber auch nicht ängstlich ist. Je ruhiger, desto sicherer gebraucht er demnach alle seine Kraft für Erkenntniß religiöser und christlicher Wahrheit.

Er wird auch seine Gründe für den ihm erkennbar gewordenen Glaubensinhalt gerne denen mittheilen, welche Gründe hören und beherzigen wollen. Nur mag leicht bei ihm eine Ungeduld entstehen, wenn er Einige um sich sieht, welche keine Gründe, sondern nur Autoritäten, traditionelle Schriftauslegungen, die aus denen für die Alterthumskenntniß ungeübteren Zeitaltern vor oder nach der Reformation geerbt werden sollen, nur katechetische Formeln-Anklänge und Kunstworte, etwa auch alte Gesangbuchsreime, wie reine und christliche Glaubenssätze hören wollen und vor allem Auffordern zum Selbstdenken sich flüchtend, wie scheue Schaafe, zu anderen Heerden hinwegeilen.

Wer nun geistlicher Lehrer oder Seelsorger, ist, bleibt freilich dann doch verpflichtet, immerhin sein möglichstes zu thun, um auch dergleichen oft gutmeinende Seelen, durch amtskluge Annäherungen, zutraulich zu machen und, wenn er sie auch nicht so leicht von unrichtigen Traditionen in ihrem Glaubensinhalt frei machen kann, sie desto mehr

zum Wesentlichen der Glaubensgesinnung oder Ueberzeugungstreue hinzuleiten.

Aber es bleibt auch als menschlich sehr begreiflich, daß, wer vernünftig-biblisch seyn will und doch dergleichen Seelen, die nur in den eingepflanzten Ueberlieferungen und den daraus aufsteigenden Gefühlen leben und durch Gründe ungestört bleiben wollen, um sich findet, von Denen, die schon vorurtheilsvoll sich von ihm abwenden, leicht auch mehr, als er nach seiner Amtspflicht und Lehrers-Klugheit sollte, sich zurückzieht und nicht einmal seine mit mehr Mühe erworbene Ueberzeugung so klar, bündig, energisch darzustellen sucht, wie es ihrer selbst würdig und der Empfänglichkeit der Hörenden gemäßer wäre.

Gerade deßwegen ist der Zweck der Hauptstelle des Rescripts, von vagen, unbestimmten, im Ausdruck zerfließenden Lehrvorträgen alle Lehrer des Landes zu begeisterter überzeugungsvoller, gründlich klarer Lehrart und Ueberzeugungsweise aufzufordern und zu steigern, vortreflich. Die Schrift von Klötzner aber beweist, daß eben diese tüchtigere Darstellungsart ihm offenbar gar nicht neu ist, und so auch wohl den Geistesverwandten, die Ihn in ihrem Namen zu schreiben berechtigten, gar nichts ungewohntes war, daß sie also die Erfüllung den Rescripts nach Kräften anticipirt haben werden.

Auf dem andern Extrem dagegen nehmen manche unserer des Wiederauflebens sich rühmender Zeit- und Kirchengenossen die umgekehrte Richtung. Sie sind durch Autoritäten gewönt, das Glauben an den Glaubensinhalt, welche diese Autoritäten ihnen tradirten, also in der That das Glauben an die nichts als Wahrheit überliefernde Auslegungs-Autoritäten für die letzte, entscheidende Bedingung des Seeligwerdens zu halten.

Sie finden sich nicht zurecht über die große Unterscheidung, daß der Glaubensinhalt von dem Besitz und der Uebung aller Erkenntnißkräfte abhängt, dieses beydes aber bey jedem Menschengeist sehr verschieden, ja bey allen mehr oder weniger mangelhaft seyn muß, daß hingegen der Entschluß, das anerkennbare Rechte jedesmal und schon zum voraus (— vor der Verstandesentscheidung über den Inhalt, wahrhaft aprioristisch) zu wollen, kurz das Glaubenwollen des Glaublichen, die innere That des Geistes ist, welche der Allwissende kennt und als die innere, ächte Geistesrechtschaffenheit dem Menschengeiste anrechnen muß, auch jede Handlung nur, insofern sie aus eben dieser wollenden Geistesrechtschaffenheit abstammt, als gut und beseeligend beurtheilt.

Sie finden sich, um an dieses Hauptbeispiel zu erinnern, nicht zurecht über das vom Apostel auch allen Christen zum Muster hochgestellte Glauben Abrahams. Sein Verstand irrte sehr, indem er voraussetzte, daß sein rechtwollender Gott ein Menschenopfer, sogar das Hinopfern seines Sohnes, begehren könne. Sein Glaubensverstand hätte prüfen und entscheiden sollen, daß eben der, welcher ein Menschenopfer als Beweis der äussersten Gottergebenheit fordere, nicht der wahre Gott, eher ein phönizischer Moloch wäre. Dieser Theil von seinem Glaubensinhalt war demnach offenbar eine Irrmeinung, ein sehr unrichtiges Dogma. Seine Vernunft mußte dabei staunen und schaudern. Aber er hielt nun einmal diesen Glaubensinhalt doch für übervernünftigwahr. Dagegen stand das von ihm, als Menschengeist, abhängige Wollen auf der höchsten Stufe der Religiosität, als — des Bestrebens mit dem, was Gott wolle, harmonisch zu seyn. Der feste Vorsatz, das als das Rechte geglaubte zu befolgen, diese allein in sich gute Glaubensgesinnung

war, da er sie auszuüben fest entschlossen blieb, der höchste Beweis seiner Gottergebenheit, die ihm Gott, ohne daß es zur That kam, gewiß als ächte, höchste Geistesrechtschaffenheit anrechnete.

Diese Glaubens-Gesinnung als Religiosität oder Gottandächtigkeit, im Innersten des Gemüths zum Grund zu legen, alsdann aber auch, um dieser Gesinnung willen, um das Möglichstwahre in Glaubens-Inhalt sich zu bemühen, ist die Aufgabe, welche Willen und Wissen, Rechtwollen und Richtigdenken so vereinigt, daß das Wichtigste das Vorherrschende bleibt.

Viele hingegen, welche manches irrige gleichfalls für übervernünftig-wahr halten, meinen nun sogar, schon durch das in Demuth und innerer Niederbeugung sich resignirende Glauben dieser Uebervernünftigkeiten bey Gott als des Seeliggemachtwerdens fähig zu gelten. Sie leben nicht (wenigstens eben so sehr wie Abraham), in der Glaubensgesinnung, um das als das rechte geglaubte mit der gottandächtigsten Entschlossenheit auszuüben. Nur dies, daß sie glauben oder aus Vertrauen auf Autoritäten gewissen gegebenen Lehrsätzen anhängen, erscheint ihnen als die sichere, einzige Bedingung des Seeligwerdens.

Deßwegen liegt ihnen dann nothwendig äußerst viel an jedem einzelnen Theil von dem ihnen angewohnten, überlieferten, Glaubensinhalt. Aengstlich scheuen sie sich, von etwas andersdenkbarem auch nur zu hören, weil sie in ihrem Seeligmachungsmittel gestört zu werden befürchten. Sie haben sich mit Mühe resignirt, in ihren Verstand nichts anderes als den wie unfehlbar tradirten, wenn auch übervernünftigen Glaubensinhalt aufzunehmen, indem sie zugleich um so eher die Schwächen ihres Willens, ihren Glaubensinhalt im Rechthandeln zu erfüllen, eingestehen und blos weil sie ihn

doch glauben, für rechtschaffen erklärt („gerechtfertigt") zu werden voraussetzen.

Aus eben dieser Denkweise folgt dann, daß, wer auf diesem Extrem von dem seeligmachenden Glaubensinhalt steht, es für Gewissenspflicht halten kann, jeden andern zum Hingeben seines Erkenntnißvermögens in eben dasselbe blos geglaubte Beseeligungsmittel zu bewegen, Gedanken und Denker, die daran zweifelhaft machen können, so weit er kann, in Unthätigkeit zu versetzen, ja sogar den gleichen Glaubensinhalt andern, wenigstens durch Umwege, aufzunöthigen, weil jadoch am Ende selbst das erzwungene Glauben, ja vielleicht selbst die Heuchelei, in eine volle Resignation an den seeligmachenden Glaubensinhalt übergehen und vielleicht „durch eine unerforschliche Gnadenwirkung" dahin umgewandelt werden könne.

Sollte sich aber nicht vielmehr Jeder, je mehr reinchristlich er zu seyn glaubt, sich wenigstens daran erinnern, daß selbst Jesus durchaus kein Gewaltmittel für seine Lehre gebrauchte und das Urchristenthum überhaupt sich nur, so lange es die Religion der freien Ueberzeugungstreue blieb, sich gemüthlich, wohlthätig und pflichtbefördernd verbreitete, je mehr aber Dogmenstreit eintrat, in bischöfliche, kaiserliche und endlich päbstliche Kirchenherrscherei ausartete.

Benennen wir beide kurz geschilderte Extreme mit den gewöhnlichen Namen von Rationalisten (Vernünftig-biblischen) und Superrationalisten (Uebervernünftig-biblischen?) so ist klar, daß beide etwas gutes haben, das, mit dem andern vereinigt, zur wahrhaft guten Mitte führen kann, wenn auf jedem Extreme das Nichtgute zurückgelassen wird. Bibelglaubige wollen beide Theile seyn. Und so soll es bleiben. Niemand im Menschengeschlecht trennt sich ohne Schaden von dem, was ihm die Gutwollenden der Vorzeit vorgearbeitet haben. Aber Niemand fordere auch, weder an

sich noch an Andere, daß immer für das glaubwürdigste gehalten werden müsse, was einst als das möglichrichtigste geglaubt worden ist. Nicht über Religionsoffenbarung ist Streit, sondern über die Frage: Gehört alles, was das gottbegeisterte fromme Alterthum als offenbar glaubte, infallibel zu den Religions-Lehren, welche die Religiosität befördern können und sollen? Und wer kann, wenn nichtmehr alles als infallibel behauptet werden darf, das Bleibende Ansichwahre von dem Zeitlichgewesenen Verbesserlichen scheiden, als der gewissenhafte, aber auch durch keine Rücksicht gestörte Gebrauch aller indeß fortgeschrittenen Erfahrungen und Denkübungen, d. i. der immerwährende Gebrauch der Vernunft? Ihre Frage ist: **Warum? nach welcher innerlichen ratio sufficiens** war und ist es noch zu glauben?

Wer dagegen durchgängige, buchstäbliche Infallibilität behauptet, muß jeden daran binden wollen. Er hüte sich dann nur, daß sein Eifer nicht bald allzu menschenförmig herrschgierig, ausschließlich, verfolgungssüchtig werde. Von dem Guten in diesem Eifer ist auf der andern Seite denen das beste zu wünschen, welche das, was ihnen nach Erfahrung und Nachdenken das Nichtvernunftgemäße ist, auch nicht für übervernünftig halten können. Nichts ists begreiflicher, als daß solche, wenn Andere ihre Gründe zu hören verabscheuen, diese allzu unbekümmert sich selbst überlassen und sich in einen selbstzufriedenen Egoismus zurückziehen.

Was aber anders steht zwischen jenem gefährlichen, methodistischen Bekehrungseifer und zwischen einer falschrationalistischen Unbekümmertheit und Selbstsucht? Nichts anderes, als der urchristliche Vernunftenthusiasmus, nur durch Ueberzeugungsgründe, durch diese aber unablässig und mit reiner Glaubensgesinnung, Begeisterung, Wahrhaftigkeit und Klugheit wirken zu wollen, wie ich dies für den

Zweck der Hauptstelle des Rescripts, für die eigentlich rein-christliche Tendenz des verehrlichen Collegiums halten zu können mich freue, während die der Andersdeutung ausgesetzte Nebenstellen gewiß weggelassen oder anders hätten gefaßt werden müssen, wenn der collegialische Concipient zum voraus daran gedacht hätte, daß nie etwas wichtiges vorgeschlagen werden sollte, ohne es schon zum voraus an den letzten menschlichen Maasstab: Was wird das unabhängige, denkfähige Publikum darüber urtheilen können? angehalten zu haben.

Was nun, zum Schluß, auch die hochverehrlich begehrte Begutachtung des Inhalts und der Form der Klötznerischen Schrift betrifft, so ist darin, nachdem zuvörderst die Ehrenrettung nicht blos für die Landesgeistlichkeit, sondern auch, durch Widerspruch gegen die falsche Auslegung des Rescripts, für das hochwürdige Collegium selbst vor dem Publicum das richtigere gezeigt hat, weiterhin das, von S. 27. an, offen dargelegte Glaubensbekenntniß der Vernünftig-biblischen oder Protestantisch-evangelischen nicht nur das allgemeinhin interessantere, sondern es ist auch schon dadurch gut beurtheilt, daß die uns mitgetheilte Sacherklärung ausspricht:

„Wenn sie (nämlich: mehrere Gegenstände der Religionslehre) immer und überall so vorgetragen worden wären, so könnte es sich noch gar sehr fragen, ob das Consistorial-Rescript erfolgt wäre."

Ein guter Erfolg von diesem ist es demnach, daß es zu einer bestimmten (nicht vagen) Exposition dessen, was ein großer Theil der Landesgeistlichkeit als „vernünftigen Schriftglauben oder biblischen Vernunftglauben" (S. 28.) anerkennt, Anlaß gab. Dadurch tritt, was Uebervernünftige,

wie der angreifende Einsender ins Probeblatt zu seyn scheint, wie nichtchristlich beargwohnen möchten, ins Klare hervor, und kann zuverlässiger beurtheilt oder, wo es nöthig ist, verbessert werden.

Auch ist wohl unverkennbar, daß dieses Lehrbekenntniß mit den Artikeln, wie sie in der Hauptstelle des Rescripts durchaus in verständlichen Ausdrücken (und nicht in Phraseologien alter Gesangbuchslieder) angegeben sind, sehr übereinstimmt, wenn gleich, wie S. 39. auch bemerkt ist,

„nicht alle Systeme im Wesentlichen damit zufrieden seyn möchten."

Wie wäre auch dieser Prüfstein je bei Dogmen anwendbar? Gerade dadurch, daß das Rescript jene Artikel der Zeit angemessen ausspricht, waren wir veranlaßt, oben die Freiheit des Rescripts von Gewissenszwang und die der Zeit angemessene Tendenz des hochwürdigen Collegiums hochachtend anzuerkennen, während ich sogleich gegenüber zustellen hatte wie viel anders diese Gegenstände in einem Examen rigorosum der sogenannten Altlutheraner zwischen 1550 und 1750 hätten ausgedrückt erscheinen müssen, wenn sie dort ohne eine gravis notae macula hatten durchkommen sollen.

Das „Christenthums-Bekenntniß" S. 28. spricht sich sehr klar aus: „Der Quell, aus welchem wir schöpfen, ist, uns die heilige Schrift; aber wir schöpfen nur daraus, wie es zu unserer Vernunft — und zwar (S. 29.) nicht nur zur „denkenden und prüfenden Vernunft, sondern auch zum vernünftigen religiösen Gefühle zum menschlichen Empfindungssystem) stimmt, das in den ernstesten und heiligsten Lebensstunden in dem Herzen glühet."

Erscheint dies nicht offen, warm, umfassend gesprochen, wie diese Eigenschaften des Consistorium von der Landesgeistlichkeit mit Recht verlangt? Der Unterschied anderer Systeme

mag sich jetzt ebenso offen und bestimmt gegenüber stellen. Allzu vage Worte würden es seyn, wenn statt Gottes (s. Röm. 11, 36. 1. Kor. 8. 6. 2. Kor. 5. 38.) Christus alles in allem seyn und nur aus einer „Tiefe" der reinen Christlichkeit so gepredigt werden sollte, wie es den Separatisten genügen möchte.

Den Redlichfrommen unter den biblischen Begeisterten ward Gott nur allmählig und unter sehr vergänglichen Nebenbegriffen offenbar. Er ist zusehends immer richtiger offenbar geworden. Kein Christ kann sich anmaßlich einbilden, daß, was er jetzt als Vernunftglauben verehrt und (was die Hauptsache ist) befolgt, ohne jenes fortrückende Offenbarwerden der Religion, als des Strebens zur Harmonie mit Gott, jetzt in unserer christlichen Vernunft oder in diesem uns jetzt möglichen Religionsbewußtseyn da wäre. Aber die Frage ist: ob in, mit und unter jenem stufenweise Offenbarwerden alles und jedes gleich infallibel richtig gegeben und genommen war, so daß keine Scheidung vernünftiger Weise nöthig sey.

Wohl haben indeß Unbehutsame alles und alles in der biblischen Glaubensüberlieferung auf eine gleiche Stufe der Infallibilität gestellt. Man befürchtet daher leicht, daß die Vielen, welchen man zuviel zu glauben zugemuthet hat, vielleicht wenn man einiges zurücknehme, gegen alles christlich religiöse gleichgültig und glaubensscheu werden könnten. Aber man vertraue nur dem, was an sich, und dem, was nach geprüfter Geschichte wahr ist. Das Wahre findet im Menschlichen Gemüth immer seine Stätte. Es bildet sich im Rechtwollen noch weit eher als im Richtigwissen seine heilige Wohnung. Nur gefährde man nicht die Glaubensgesinnung und das Glaubwürdige dadurch, daß man es durchaus nicht ohne das Unglaubliche geglaubt sehen will!

Auch die vernünftige Beglaubigungs-Weise aber soll, wie die Klötznerische Schrift kräftig sagt, bei weitem nicht blos von der idealen speculativen Vernunft, oder von der logikalischen Urlheilskraft, sondern auch von dem, was äußere und innere Erfahrung einst den bessern, herzlich religiösen Menschen vorhielt, und von dem was uns selbst durch die Selbsterkenntniß gewiß gemacht wird, abhangen. Sie soll also eigenes Nachdenken und die besten praktischen Autoritäten nicht zum Schein, sondern in gewissenhafter Aufrichtigkeit, als zusammenwirkend, vereinigen.

Wohl bekannt ist die — vielleicht einzige bedenkliche — Einwendung gegen solchen biblischen Vernunftglauben: ob diese vernünftige Unterscheidungs-Weise anwendbar und genügend seyn könne, um in dem, was erst Unmündigen, und alsdann mündigeren Menschen von sehr verschiedenen Graden über Gott und göttliche Dinge offenbar oder entschleiert geworden und uns historisch übergeben ist, das minder richtige von dem verbesserten, das mehr menschliche von dem gotteswürdigeren und ansichwahren abzuscheiden? — Wir alle müssen uns allerdings immer sehr hüten, unserm, gewiß fehlbaren, Vernunftgebrauch bei einer solchen Prüfung und Sonderung nichts, was als infallibel geboten werden könnte, zuzutrauen. Allein der, welcher aus der Schrift zu schöpfen, aber nur das, was zu dem jetzt möglichen Vernunftgebrauch stimmt, für jetzt festzuhalten bekommt, wird er nicht denen Systematikern, welche diese seine Vernunftanwendung als anmaßlich tadeln, mit Recht entgegen halten, daß ja doch auch sie nur vermittelst ihres Vernunftgebrauchs ihr theologisches System räsonnirend bilden und das Biblischgeglaubte in ganz andern (also doch wohl gemäßeren?) Worten und Verkettungen ausgedrückt haben wollen?

Denn woher anders, als aus einem speculativen Räsonniren oder Rationalisiren entstand das Athanasiusische, das Augustinische, das Anshelmisch scholastische System? Man setzte nach einer nichtphilologischen, nichthistorischen Bibelkenntniß, voraus, daß dieses oder jenes Geheimnißvolle vom Messianischen Gottessohn, vom Verlornen freien Willen, und von einer Versöhnung Gottes durch stellvertretende Strafabbüßung dort infallibel geoffenbart sey und ratiocinirte nun, um jene geglaubte Prämissen auch vernunftmäßig darzustellen, so daß jedes der theologischen Systeme unläugbar ein Rationalismus ist. Der Unterschied besteht nur darin, daß, wer Prämissen als biblische Glaubensforderungen (credenda) voraussetzt, welche biblisch nicht gesagt sind, alsdann, wenn er dieselbe doch als intelligenda dialektisch rechtfertigen wollte, nothwendig sich in einen Pseudorationalismus verlief und verwickelte.

Noch mehr. Auch sie selbst können nicht anders, als daß sie doch in dem Offenbar-überlieferten manches, wie etwas veraltetes, nicht mehr annehmbares — vermittelst der Vernunft — absondern oder wenigstens dahingestellt seyn lassen. Oder ist es den zum Beispiel nicht vermittelst der Rationalität allein allgemein geworden, daß denkfähigere Christen sich nicht mehr einen Thron Gottes in einem dritten Himmel, in einer über unserm Zenith nach der Apokalypse geordneten, auschaubaren Himmelswohnung vorstellen, wohin man von unserer Halbkugel aus aufwärts steige? Oder ist es nicht allein vermittelst der Rationalltät in aller Stille christliche Einsicht geworden, daß wir nicht mehr, wie das ganze alte Testament, ein langes Versetztwerden aller abgeschiedenen Seelen in einen Scheol oder Hades, als Mittelort vor der Fleischesauferstehung, glauben? Oder wie kommt es, daß viele den Teufel und ein mit ihm abgefallenes Engels-

heer nicht etwa als Ideen vom Bösen und Uebel, sondern als Personen wie unentbehrlich in ihr Glaubenssystem einordnen, nachdem doch das Offenbarwerden der Religion zuvor fast 4000 Jahre ohne den Begriff von einem solchen verführenden Teufelsreich bestanden hatte?

Bei dem „vernünftig-biblischen" Christenthumsbekenntniß des Klötznerischen Theils der Altenburgischen Geistlichkeit, welches ich selbst hier ohne detailirte Beurtheilung einzig als eine historische Wirklichkeit der Zeit charakterisirt haben will, wird es demnach in Vergleichnng mit andern von spätern Menschen aus den alten Offenbarungen in die spätere Denkweise herüber gebildeten Lehrganzen oder Rationalismen meist auf die (doch wieder nur durch Vernunft entscheidbare?) Frage von dem Grade der Zulässigkeit des Vernunfturtheils ankommen: Ob nämlich ein Mehr oder Minder im beurtheilenden (nach Ideen das Aechtreligiöse kritisirenden und scheidenden) Vernunftgebrauch erlaubt, und sogar Pflicht des Urtheilsfähigen sey?

Einzig Diejenigen mögen dieser Frage über ein Plus oder Minus der kritisirenden Vernunft sich entziehen, welche allein bei allen Worten und Winken des „infallibel" überlieferten bleiben. Nur müßten diese alsdann auch streng consequent dem Begriff der Infallibilität sich unterwerfen. Selbst das Umschreiben aber des Infalliblen müßten solche, um consequent zu seyn, durchaus vermeiden, weil vorauszusetzen wäre, daß, wer Infallibles offenbar machte, dazu wohl auch die infallibel richtigste Einkleidung, Wahl des Ausdrucks und Wortfügung gewußt und angewendet habe.

Steht demnach ein bedeutender Theil der Geistlichkeit in dem Gedankenkreis, den sie als den „vernünftig-schriftmäßigen" bekannt haben will, so wäre es alsdann eine moralisch und theologisch verwerfliches Consequenzmachen, wenn man

dieser Ueberzeugung im Gegensatz zuschreiben wollte, daß sie Andere für unvernünftig=gläubige halte oder halten müsse.

Die vernünftig biblische Religionslehre bildet sich, als ein Bestreben, Bibel und Vernunft in dem Glaubwürdigen und Erweislichen zu vereinigen, in einer zwischen dem Unvernünftigen und dem — Uebervernünftigen festzuhaltenden Stellung. Denn bekanntlich existiren noch zweierlei systematische Methoden, die sich zu der Mitte der biblischen Vernünftigkeit in der Christenlehre wie Extreme verhalten.

Viele nämlich gebrauchen alle die Gesammtmittel der erklärenden und prüfenden Menschenvernunft nicht blos, um dadurch bis zum Eingang in die überlieferten Offenbarungssätze geleitet zu werden. Sie halten vielmehr für nöthig, daß die wissenschaftliche (d. i. bis zum Wissen des mehr und Minder=Gewissen regelmäßig geübte) Vernunft auch mit in alles, was als geoffenbart kund wurde, hineintrete und dort als die idealisch kritisirende menschliche Geisteskraft alles das, was erweislich wider die Vernunft wäre, von dem Uebrigen absondern dürfe.

Nur hält diese Methode, eine christliche Theologie aus der Schrift zu schöpfen, auch für möglich, daß manches den frommen Alten offenbar geworden seyn könne, was die Menschenvernunft, als Factum oder als Kenntniß der Geisterwelt, nicht erreichen könnte und was also, wenn es nicht wider die Vernunft ist, als übervernünftige Entdeckung dankbar anzunehmen bleibe.

Dieser Lehrmethode wird nun gewiß auch der vernünftige Schriftglaube nicht entgegenhalten, daß sie „unvernünftig" seyn wolle. Sie thut, was der Vernunft würdig ist, wenn sie eben durch diese uns Beweisgründe vorhält, um uns gewiß zu machen, welche Facta und Kenntnisse aus

der Geisterwelt herüber als zuverlässig offenbar geworden seyen, so daß wir, um der Art ihres Bekanntwerdens willen, sie als durch Wesen, die mehr als Menschen wissen, gegeben, d. i. als übervernünftig annehmen können. Hier beruht denn alles auf Sichtung der einzelnen Sätze: ob sie nicht selbst vernünftig-erklärbar? oder ob sie wahr und doch von der Menschenvernunft durch alle ihre Mittel nicht erreichbar, also supraational und doch gewiß erkennbar, seyen?

Dieses System ist Superrationalismus und steht in Beziehung auf die Centralstellung des biblischen Rationalismus auf dessen rechter Seite. Selbst auf dem linken Extrem aber steht nicht ein entschiedener, sondern nur ein theilweise nöthig scheinender Irrationalismus. Die Vernunft soll selbst zeigen, wo sie mitzusprechen aufhören müsse und wo also alles übervernünftig zu werden anfange. Sogar gegen dieses andere Aeußerste der Methoden, die Theologie als christliche Religionswissenschaft zu begründen, wird der Vernünftig-biblische nicht einwenden, daß sie unvernünftig seyn wolle.

Sie ist die Methode, nach welcher, in der Audienz an die zwei römischorthodox sich bekennende Hermesianer, sogar Pabst Gregor XVI. neuerlich aussprach: Die Vernunft soll **bis an die Pforte** der infalliblen Offenbarung führen, alsdann aber natürlich (wenn sie, die Vernunft, sich selbst bewiesen hat, daß alles, was darin als im reinen Heiligthum, einst und jetzt mittheilbar wurde, infallibel seyn müsse) zurückbleiben, um alles weitere von dort heraus blos als Glaubensaufgabe zu empfangen. Vernunft, Verstand und Erfahrung haben sich sodann blos damit zu beschäftigen, daß sie das dorther infallibel gegebene (und ferner durch die lehrende Kirche infallibel ausgelegte) auch noch scholastisch oder sonst doctrinär rechtfertigen und zu apologetisiren suchen.

S. Acta Romana ed. Braun et Elvenich 1838. p. XXIII. oder auch Pf. Abelstans Deutschland und Rom. 1839. S. 25.

Auf keinen Fall also ist der Klötznerischen Schrift aufzubürden, daß sie, weil sie sich eine vernünftig-schriftmäßige nennt, den Andern die Absicht zuschreibe, wie wenn sie „die Unwissenschaft und Unvernunft begünstigen wollten."

S. 29 lesen wir von Klötzner:

„Wir denken — ihr (der so verschrieenen „vernunftgemäßen" Auffassung des Christenthums, insoweit sie sich im Predigen ausspricht) gegenüber — als die neue oder die Modereligion Diejenige, deren Grundton ein ewiges Klagelied über die gänzliche Verderbtheit und gänzliche Unfähigkeit des Menschen zu irgend etwas gutem ist und keinen frömmeren Entschluß des Menschen kennt, als daß er sich in sehnsuchtvoller Passivität und hingebender Ohnmacht den Gnadenwirkungen des heil. Geistes überlasse und hoffend warte, was dieser aus ihm schaffen werde; und die — als den einzigen vollständigen Ersatz für den Mangel an aller menschlichen Tugend — Etwas angiebt, das hier zu nennen uns die Furcht mißverstanden zu werden und die Scheu vor einem Glaubenstheile einer ehrwürdigen Vorzeit zurückhält."

Wer aber könnte je dem Rescript andichten, daß es von gänzlicher Verderbtheit der menschlichen Natur zur Sünde, von Passivität für die freien Gnaden Gottes und dgl. ausgehe? da die Hauptstelle so sorgfältig ganz andere Ausdrücke gewählt hat.

Ich denke zugleich nicht zu irren, wenn ich in eben dieser vollständigeren Stelle von Hrn. Klötzner eine authentische Erklärung zu hören glaube, was er in dem oben ange-

führten und getadelten allzu unbestimmten Gegensatz unter den Benennungen *berliner* oder auch neuhallische Modereligion verstanden haben wolle. Durchaus aber nicht dem Rescript oder dem hohen Collegium, sondern nur dem angreifenden Einsender des unverantwortlichen Artikels in jenem Probeblatt schreibt Hr. Klötzner S. 16 zu, daß Jener diese „*Modereligion, die allein christlich zu seyn sich rühme,*" dem Rescript (durch seine falsche Auslegung) zugetraut habe. Das, was Hr. Klötzner glaubt und angiebt, daß es der Sinn des ihn angreifenden Gegners gewesen sey, ist demnach durchaus nicht auf Hrn. Klötzner selbst, wie wenn es seine Meinung wäre, zurück zu deuten, noch weniger zu behaupten, daß er dadurch *auf das Persönliche des Hrn. C. R. Hesekiel* gedeutet habe, *insofern dieser noch vor vier Jahren Diakonus zu Halle* gewesen ist.

Nicht unbemerkt wird bei gerechter Beurtheilung der Klötznerischen Ehrenrettung auch die *Pastoralklugheit* bleiben, nach welcher dieser Schriftsteller, — den mir, ohne daß ich bisher ein Wort von Ihm wußte, seine zu einer wichtigen Vertheidigung, in einer schwierigen Stellung, in kurzer Zeit verfaßte Schrift als einen sachverständigen, behutsamen und kräftigen Mann erkennbar macht, — in der so eben excerpirten Stelle, gegen die nur scholastische, den drei ersten Jahrhunderten unbekannte, nur juridisch- nicht moralisch-theologisch denkbare *stellvertretende Satisfactionslehre* in einer Flugschrift zu reden vermied, um nicht bei ungebildeteren Lesern Mißverständnisse zu veranlassen. Was in das so gemischte Publikum kommen kann oder muß, kann kaum umsichtig genug verfaßt werden.

Die Klötznerische Befolgung dieser Regel spricht hier um so mehr für ihn, da umgekehrt zugestanden ist, daß das Rescript selbst, wenn dabei an das Publikum (wohin es doch

unvermeidlich kommen mußte) gedacht gewesen wäre, „einer ganz andern Fassung bedurft hätte.“

Gleiche wohlbedachte Vorsicht sehen wir S. 44. im Artikel von der Hölle beobachtet. Wenn diese beiden Vorstellungsarten gleich einst, als unsere Fürsten und Reformatoren 1530 hauptsächlich an das, was sie wider die Pabstmacht zu bekennen hatten, dachten, Modificationen der Kirchenlehre, die man noch für unentbehrlich und unersetzlich hielt, gewesen und von ihnen geglaubt worden sind, so ist ja eben deswegen unsre Kirche eine evangelisch-protestantische, damit sie gegen temporär zugelassene Modificationen der Lehre, sobald sie als nicht gegründet erkannt werden, protestire und sie (ohne Rumor) durch andere ersetze, die unsern jetzigen Kirchengenossen glaublicher gemacht werden können.

Unsere Kirche unterscheidet sich von der päbstlichen und überhaupt traditionell katholischen hauptsächlich dadurch, daß nicht blos die sogenannte „lehrende“ Kirche, oder vielmehr nur die Dignitare, welche etwa auf Concilien Stimme hatten, per majora das Wahre der Doctrin bestimmen, ungeachtet die doctrinäre Frage: ob etwas wahr sey? durch Mehrheit der Voten entscheiden zu wollen, offenbar das vernunftwidrigste ist. Unsere Kirche dagegen besteht nie aus blos Lernenden oder Laien, sondern aus solchen, die bis zur möglichsten Selbstüberzeugung nach allen jetzt anwendbaren Mitteln belehrt werden sollen. Noch weniger besteht unsere Kirche blos aus den vormaligen Begründern, deren Zeitgenossen und wörtlichen Nachfolgern. Die jedesmal Lebenden sind die Evangelische Kirche, welche sich an die verbessernde Vorzeit möglichst anschließen, aber nicht binden. Denn wären die Späterlebenden nur, oder meist nur, durch die Kirche der Vorzeit eine Kirche, so hätten die Reformatoren einen Fre-

vel begangen, als sie auf die Ueberzeugungen der im damaligen Jetzt lebenden (gottlob) eine neue, zu gewissenhafter Freiheit und Selbstständigkeit reifende Kirche zu bauen, den Gottesmuth ausübten.

Gerade durch klare und feste Beobachtung dieses im obersten Grundsatz der Entstehung unserer Kirche enthaltenen unvereinbaren Unterschieds muß und wird sich die protestantisch-evangelische Kirche erhalten! Schon Luthers Heldenglaube berief sich an seinen Kurfürsten Friedrich, bereits den 19. März 1525. (s. de Wette 1 Th. S. 677.) darauf, daß „man nun in aller Welt anhebe zu fragen: nicht was, sondern **warum** dies oder das gesagt sey." Und wir, seine protestantisch-evangelische oder vernünftig-biblische Kirchennachfolger sollten nach einem Fortschritt von 3 Jahrhunderten nicht darauf achten, nicht darauf alles setzen, daß — unsere ganze Mitwelt überall und über alles Behauptete nach dem Warum (nach der **ratio sufficiens**) frage.

Deswegen ist auch in dem Verhältniß protestantischer Consistorien zu der Geistlichkeit eines Landes unstreitig das Disciplinarische von dem Doctrinären sehr zu unterscheiden. Kraft jener Obliegenheit hat es nach seiner amtlichen Stellung, darauf zu sehen, daß in den Kirchen des Landes wegen der tradirten Kirchenlehre keine Unordnung oder Rechtverletzung entstehe. Was aber das Doctrinäre betrifft, so kann nach der unverkennbar richtigen Grundidee des Protestantismus darüber: ob ein Lehrsatz wahr sey? keine Stimmenmehrheit entscheiden. Wie unsere reformirende Fürsten und Gemeinden auf dieser geistigen Lebensfrage auf dem Reichstag von 1529 zu Speyer gegen die Stimmenmehrheit beharrten und darauf ihr Augsburgisches Glaubensbekenntniß gegeu Kaiser, Pabst und Fürstenmehrheit 1530 feststellten, eben so ist auch jetzt weder ein Concil noch

ein Kirchenrath in der Stellung, darüber, daß ein Lehrsatz wahr oder unwahr sey, ein gebietendes Urtheil zu fällen. Nur zu sorgen, daß das Darlegen des Warum einzig durch Gründe und nicht durch unrechtliche Mittel geschehe, daß aber dieses gewissenhaftfreie Vorlegen von keiner Seite her anders, als durch Gegengründe überwogen werde, ist als die Obliegenheit unserer kirchlichen Vorgesetzten zu erkennen.

Nach der Grundidee eines jeden protestantisch-evangelischen Kirchenvereins kann derselbe nicht, weder an alte noch an neuere Tradition gebunden seyn. Er beruht immer auf den von der Vorzeit verbesserten, aber nicht abgeschlossenen Einsichten und Ueberzeugungen der nie unmündigen Jetztzeit. Auch wenn die Frage würde: was dem Inhalte nach die Prediger und Lehrer zu lehren hätten, so würde die amtliche Stellung des Consistoriums, nach welcher die Kirchenlehre vorwalten d. h. nicht anders als durch die den Prüfenden einleuchtenden Gründe zurückgestellt werden soll, ohne Zweifel auch fernerhin anders nicht, als ohne Gewissenszwang, also ohne ein doctrinäres Herrschen gegen Lehrer und Zuhörer, so wie es der Zeit und Pflicht angemessen ist, zu erfüllen seyn. Die Kirchenlehre der Vorzeit als etwas doctrinäres ist niemals ein Gesetz, wohl aber wie ein unvergeßbares Beispiel und ehrwürdiges Musterbild reformatorischer Verbesserungen. Wie oft bestand Luther darauf, daß nicht irgend eine Gewalt eingemischt, sondern nur den Geistern Prüfungsfreiheit gelassen werde!

Die Oberaufsicht über Erhaltung der Kirchenlehre besteht daher bei der evangelisch-protestantischen Gesinnung, weil sie nicht ins Päbstische, nicht ins Hierokratische ausarten soll, auf zwei Hauptpunkten:

1) daß nicht nur überhaupt das religiös und christlich wesentliche, sondern zugleich auch das den evangel-

Protestantismus von jeder an Tradition gebundenen Kirche unterscheidende nur durch immer erneuerte kräftige, allgemein faßliche Ueberzeugungen vorwaltend bleibe,

2) daß auch wegen dessen, was meist nur gelehrt menschliche und nach Zeiteinsichten veränderliche Modificationen betrifft, nie polemisirt, besonders im gemeinsamen Kirchenunterricht und in den gemischten Lehrversammlungen nie durch Pro und Contra, noch weniger durch Schimpfreden und Verdächtigungen declamirt, sondern nur durch die Ueberzeugungsgründe selbst der Glaube des Glaublichen geweckt und genährt werde. —

Unsere Reformatoren hatten gegen große, schädliche Mißbräuche und falschtraditionelle, praktische Grundsätze auf Leben und Tod zu protestiren. Uns haben sie nur zu Nachbesserungen Anlaß hinterlassen, die sich selbst durch unbehinderte, wohlbedachte Darstellung des schlichten Bibelsinns und der Vernunftgründe ohne Uebereilung geltend machen mögen. Das Minderrichtige wird vergessen, wenn das Bessere einleuchtend gemacht wird.

Ja, auch dies denke ich noch als Drittes gutachtlich hinzusetzen zu dürfen,

daß die Religionslehrer allerdings (wie auch die Klötznerische Schrift S. 45 sehr ernst davon spricht) immer mit aller Sachkenntniß und Amtsklugheit darauf sinnen sollen, wie sie von dem Gewohnten so viel, als ohne Mißverständniß anwendbar ist, selbst im Ausdruck beibehalten können, um durch Sinnerklärung älteres und jetziges ohne Anstößigkeit, nach der Wahrheit, zu vereinigen und dadurch, soviel ohne Mangel an Wahrhaftigkeit dies geschehen kann, allen alles zu werden. Ich denke auch gerne, daß diese Verknüpfung der errun-

genen Verbesserungen in den Religionseinsichten mit denen, welche in einer früheren Zeit nach dem damaligen Stand der Wissenschaft und Denkübung noch nicht reiner und vollständiger erreichbar war, der bessere Zweck auch derjenigen Nebenstellen des Rescripts gewesen sey, die wegen zugroßer Condescendenz gegen die Separatisten und wegen der nicht erweislichen Voraussetzung, wie wenn ihre Anforderungen an die Religionslehrer anfänglich rein und christlich (d. i. nicht bereits in dogmatischen Vorurtheilen befangen und sectirisch) gewesen seyen, zu Besorgnissen in der Nähe, und dann zu der groben und die Intention des Collegiums gewiß entstellenen Mißdeutung des Berliner Probeblatts, (unabsichtlich) Stoff und Anlaß gegeben haben.

Beilage I.

Das der ganzen Begutachtung zum Grund liegende Consistorial-Rescript.

„Im Namen

Seiner Herzoglichen Durchlaucht

des regierenden Herzogs zu Sachsen-Altenburg.

Bei der nunmehr beendigten Generalvisitation in der Ephorie Ronneburg, deren Ergebnisse uns vorgetragen worden, ist es Unserm Comissarius nicht entgangen, daß mehrere Pfarrer, in lobenswerther Durchdringung der ihnen zugetheilten heiligen Texte, durch ihre Predigten ein gläubiges und begeistertes Zeugniß von Christo abgelegt haben, so wie, daß ein großer Theil der Schullehrer, unter welchen namentlich einige der jüngern, sich durch lebendigen Unterricht in den Heilswahrheiten des Christenthums auszeichnen.

Indem wir nun auch Unsererseits dies, neben den ernsten Bestrebungen des Ephorie-Vikars, durch Treue, Sorgfalt und Pünktlichkeit den Pflichten seiner Stellung zu genügen, hierdurch gern anerkennen, erfüllt es uns doch auf der andern Seite mit aufrichtiger Betrübniß, daß gerade in der

Ephorie Ronneburg, insonderheit in den Parochien Nischwitz und Paitzdorf, in der neuesten Zeit ganz unerwartete höchst bedauerliche Erscheinungen auf dem kirchlichen Gebiete hervorgetreten sind, und eine nicht unbedeutende Anzahl von ganzen Familien und einzelnen Personen zur Auswanderung aus dem Vaterlande und zur Begründung neuer Wohnsitze auf dem Festlande von Amerika, aus dem höchst verwerflichen fanatischen (donatistischen) Irrthume bewogen worden ist, daß die Kirche Deutschlands in ihrem Grunde verderbt, deshalb dem Untergange geweiht und die Entfernung aus derselben Pflicht für Jeden sey, dem sein und der Seinigen Seelenheil am Herzen liege.

Je mehr nun nach dem einstimmigen Urtheile der bisherigen weltlichen Obrigkeiten jener verblendeten Auswanderer unter denselben sich sehr ehrbare und in bürgerlicher Hinsicht achtungswerthe Leute befinden, desto weniger gleichgültig konnte den Landesbehörden die Entfernung derselben sein und desto angelegentlicher hielten Wir es für Unsere Pflicht, nach den ersten Anfängen und Gründen der unseligen Verirrung zu forschen, welche das Vaterland eines Theils seiner Unterthanen beraubt hat, und Wir glauben das Resultat dieser Nachforschungen auch den Pfarrern und Schullehrern der Ephorie Ronneburg nicht vorenthalten zu dürfen, damit sie ihrerseits in rechter Weise den noch vorhandenen Keimen jener ausgearteten Richtung, den Pflichten ihres Amts und ihrer Stellung zu den Gemeinden, welche ihnen anvertraut sind, gemäß, erfolgreich entgegentreten können.

Ist es nun wohl unleugbar, daß das eigentlich verwerfliche und unchristliche Element, welches bei jenen Auswanderungen sich herausgestellt hat, von außen her in die Gesinnung jener nunmehr fernen Bewohner unsers glücklichen Landes eingedrungen ist, da in demselben von irgend

einem Geistesdruck oder Gewissenszwang in keinerlei Hinsicht die Rede seyn konnte und Unsere Bemühungen stets nur dahin gingen, einen lebendigen, durchaus auf die heilige Schrift gegründeten Unterricht im Christenthum, nach Luthers und seiner Gefährten Vorgang und Anweisung, überall herrschend zu machen, wobei jede Einseitigkeit und Verdammungssucht eben so sehr vermieden werden müsse, als Gleichgültigkeit und Indifferentismus, so darf man gleichwohl nicht verkennen, daß hier und da der erste Grund jener Verirrung ein reiner christlicher war, wie denn gar oft auch dem edelsten Keime durch bösartige Einwirkung ein unerfreuliches Gewächs entsprießt.

Denn was suchten viele jener Leute, welche hier und anderwärts in die Netze des Separatismus geriethen und eine neue Kirche bauen wollten, weil die alte, ihrer Meinung zufolge, verfallen und zerrüttet war, was suchten sie anders als die ihnen theuren Grundlehren des Christenthums in den öffentlichen Vorträgen und im Beichtstuhl? Und wer muß es nicht erklärlich finden, daß sie, wenn sie dieselben bei einigen Predigern des Evangeliums nicht zu finden meinten, sich an andere wendeten mit ihrem Herzensbedürfniß, welches dort gar nicht oder doch nicht in dem gewünschten Grade befriedigt wurde, zumal wenn man vielleicht nicht die erforderlichen, seelsorglichen Bemühungen anwendete, sie zu belehren und festzuhalten, und wenn man auf mancher Kanzel nur auf die Frömmler und Finsterlinge schalt, anstatt ihnen das rechte Licht, das in Christo Jesu aufgegangen ist, leuchten zu lassen? Vermißten sie in den Predigten die Hinweisung auf die eigentlichen evangelischen Erweckungen und Tröstungen, wie sie dieselben in dem Katechismus-Unterricht ihrer Jugend und in den

ältern Liedern des Gesangbuches ausgesprochen fanden, glaubten sie sich also gleichsam abgetrennt von den Wurzeln ihres Glaubens und ihrer Frömmigkeit, war es dann ein Wunder, wenn sie sich enger an einander mit ihrem gemeinsamen Bedürfniß und alle zusammen an einen entfernten Führer anschlossen, welcher ihnen volle Befriedigung desselben verhieß oder schon gewährte?

Wir wollen Uns hiebei nicht auf eine Untersuchung einlassen, inwiefern in dieser Hinsicht von einzelnen Pfarrern und Schullehrern des Herzogthums gefehlt worden ist, aber Wir müssen es Allen nach den stattgehabten Vorgängen für die Zukunft zur eigentlichen Gewissenspflicht machen, in ihren amtlichen Vorträgen, ungebunden durch irgend einen Geist der Zeit und unbeherrscht durch irgend ein Ansehen der Person, das ganze, ungetheilte Evangelium zu predigen.

Es handelt sich hier gar nicht darum, daß im populären Vortrage der Buchstabe irgend einer menschlichen Dogmatik oder jene dialektische Schärfe, mit welcher manche theologische Bestimmungen und Begriffe in den Bekenntnißschriften unserer Kirche entwickelt werden, hervortrete, sondern es handelt sich davon, daß unter den eigenthümlichen Grund- und Kernlehren des Christenthums neben jenen von den Eigenschaften Gottes, von der Vorsehung, von dem Beispiel Jesu Christi, von der Unsterblichkeit der Seele und dem Wiedersehen nach dem Tode, oder von den einzelnen Pflichtgeboten, in den öffentlichen Vorträgen und in den Schulen auch jene von Vater, Sohn und Geist, von dem sündlichen Verderben des Menschen, von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu, von Jesu göttlicher Natur und Wirksamkeit, von seinem Mittler- und Versöhnungstode, von der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kömmt, von der Unzulänglichkeit unserer

Werke zur Seeligkeit, von der Auferstehung und dem jüngsten Gericht, von Himmel und Hölle nicht minder mit Nachdruck gelehrt und ans Herz gelegt werden.

Das hie und da bemerkte Vage, Unbestimmte, Zerfließende in dem Ausdruck der letztgenannten Hauptlehren, eine unverkennbare Frucht der im vorigen Jahrhundert vorzugsweise begünstigten, in ihrer Wohlthätigkeit von uns gar nicht verkannten, aber im Uebermaß leicht zur Unkirchlichkeit führenden Verstandesbildung muß auf allen Kanzeln und Lehrstühlen wieder einem festern Glauben, einer bewußtvollern Entschiedenheit, einer freudigen Begeisterung Raum geben, wenn nicht ähnliche Erscheinungen, als die bemerkten, sich zeigen und die Kirche zerrütten sollen.

Dieser Glaube aber darf die Liebe nicht verleugnen, diese Entschiedenheit nicht zur Trennung und Absonderung führen, diese Begeisterung nicht in Schwärmerei ausarten, und wird es nicht, wenn eben keinerlei menschliche Rücksicht obwaltet und Christus der Herr Allen Alles ist.

Möchte es doch dahin bald in der evangelischen Kirche kommen! Nur durch Einheit im Glauben, nur durch Festhalten an dem Grunde, der gelegt ist, Christus, nur durch gewissenhaftes und unerschütterliches Bewahren der theuern Heilslehre des Christenthums, in welcher unsere Väter lebten und starben, und mit welcher die Reformatoren den Kampf gegen die römische Kirche siegreich bestanden, ist es möglich, gegen diese und ihre neuesten feindseligen Bestrebungen eine ernste, achtunggebietende Stellung zu behaupten, und zugleich dem von allen Seiten her eindringenden Weltgeist einen festen Damm entgegenzustellen.

Das sind die rührend ausgesprochenen Ueberzeugungen der würdigsten Männer unsers deutschen Vaterlandes, nicht blos aus dem Stande der Theologen allein, sondern auch

aus andern Kreisen der Wissenschaft und der Lebenserfahrung überhaupt, namentlich solcher Männer, welche zum Theil am Rande des Grabes stehen und nicht ohne Besorgniß auf die Welt zurückschauen, welche sie bald verlassen werden.

Wir theilen diese Ueberzeugungen vollkommen und hegen von den Geistlicheu und Schullehrern der Ephorie Ronneburg die Erwartung, daß sie ebenfalls denselben gemäß ihre ganze Amtsführung, namentlich die Predigt des Evangeliums und den Unterricht der Jugend immer mehr einrichten und so das Ihrige dazu beitragen werden, daß das Reich Gottes von Tage zu Tage herrlicher komme.

Uebrigens haben Wir Uns veranlaßt gefunden, dies Rescript der gesammten Geistlichkeit und den Schullehrern des Landes mittheilen zu lassen, wie denn auch die Ephorie Ronneburg die beikommenden Abdrücke desselben den Geistlichen und Schullehrern Ihrer Diöces zufertigen wird.

Altenburg, den 13. November 1838.

Herzoglich Sächsisches Consistorium.
v. Wüstemann.

An die Ephorie Ronneburg.

Den kirchlichen Separatismus in der Ephorie Ronneburg betreffend.

Konf. Reg. C. 71. 87. 101. u. 107. Nov. 1838.

Beilage II.

Das Bekanntwerden und die anmaßlich falsche Auslegung des fraglichen Consistorial-Rescripts, nebst Hauptstellen aus der Klötznerischen Ehrenrettung.

Das Rescript vom 13. Nov. 1838. war für die Religionslehrer in allen Kirchen und Schulen des Herzogthums bestimmt. Es hätte wohl durchgängig so gefaßt werden können, daß es auch „Laien" klar genug und keiner Andersdeutung ausgesetzt gewesen wäre. Es betraf ja Vorsschriften, die jeden Protestanten (der ohnehin nie Laie seyn soll) wichtig seyn müssen. Und wer nach seiner Amtsstellung, als Geschäftsman Andere zu regieren, mitarbeitet, kann nichts höheres wünschen, als daß seine Arbeiten die Feuerprobe öffentlicher Beurtheilungen aushalten.

In die Oeffentlichkeit ausser dem Herzogthum kam das Rescript zuerst durch Nr. 349. der Leipziger Allg. Ztg. im Dec. 1838. Es wurde aber dort nicht etwa mit aufregenden Bemerkungen abgedruckt. Es gab nur an, aus welchen Mitgliedern das Hochwürdige Collegium zu Altenburg bestehe.

Diese sind:

Geh. Rath. Cons. Präs. Chr. v. Wüstemann.

G. K. R. Große.

K. R. D. Hesekiel.

K. R. Sachse.

K. u. R. R. Back.

K. Ass. Trummer.

Diese Angabe bleibt für die Publicität um so interessanter, weil in der Klötznerischen Ehrenrettung S. 9. 10. die Meisten dieser Vorsteher, ohne Nennung der Namen, aber so, daß der Verf. nothwendig das prüfende Mitwissen seiner ganzen Umgebung vor Augen gehabt haben muß, charakterisirt sind, auch in dem Schuderoffischen Sendschreiben an den Herrn C. R. Hesekiel S. 12. auf das Verhältniß des „Verehrten Chefs des Collegii" auszeichnend hingedeutet wird.

Ausser dem ist nur in Erinnerung gebracht, daß seit vielen Jahren der Ephorie Ronneburg Herr Dr. Schuderoff vorstehe, dessen nichtpietistische, aber für Erhaltung und Belebung protestantisch evangelischer Kirchlichkeit immer gleich thätige, volksverständliche, vorurtheilsfreie Bemühungen längst das Urtheil der Publicität, wie seiner nahen Umgebungen, für sich haben.

Ein Angriff sowohl auf die wahre Tendenz des Consistorial-Rescripts, als auf den grössern vernünftig-christlichen Theil der Altenburger Landesgeistlichkeit ging erst in dem Probeblatt einer neuen Berliner Kirchenzeitung, also im Uebergang zum neuen Jahr, nicht von der rationalen, sondern von jener übervernünftigen und daher immer alleinrechthabenden Seite hervor.

Der gegen jede Entscheidung von Denkwahrheiten durch Stimmenmehrheit und Gewalt pro-

testirende Evangelische ist, vermöge dieses Grundsatzes, eher zuviel als zu wenig tolerant. Der (sich immer noch im Dunkel haltende) Verfasser jenes Artikels dagegen zeigt sich auf der entgegengesetzten Seite, die durch Dogmenglauben allein orthodox, allein evangelisch, allein die Bedingung des Seeligwerdens besitzend seyn will und also gewöhnlich derb und vorschnell in einen Triumphton ausbricht, wo irgend — auch durch andere Mittel, als evidende Sachgründe — sie ausschließend herrschend werden zu können meint. Dieser Ton hätte dem Neuen Berlinischen Probeblatt so hingehen mögen, wenn der Beharrlich-Ungenannte nicht die Absicht des Collegiums wie ein Eingeweihter zu offenbaren sich angemaßt und zugleich Ketzermacherisch behauptet hätte, daß das Rescript abermals gezeigt habe: „die Kenntniß dessen, was wahres Christenthum ist, sei, leider, vielfach verloren gegangen", und „die Separatisten seyen dadurch aus dem Lande hinausgetrieben worden, weil man ihnen nicht die Grund- und Kernlehren des Christenthums, die sie hören wollten, sondern — ganz andere Dinge gepredigt habe.

Darüber, ob es unter der Würde eines Collegiums sey, einen solchen falschen Ausleger mit drei gewichtigen amtlichen Zeilen ausser Credit zu setzen und zugleich als Verläumder vor dem Publicum in Beziehung auf das Urtheil über die Altenburger Landesgeistlichkeit unschädlich zu machen, mögen Sachkundigere urtheilen.

Die Probe von alleinrechtgläubiger Intoleranz und der Lust, sich in Eile als alleingültig und als Vertrauter der Machthabenden aufzudringen, veranlaßte die Klötznerische Ehrenrettung. Wohl Niemand in Teutschland wird behaupten, daß die öffentlich mehr verläumderrisch als litterarisch angegriffenen zuvörderst bei dem vorstehenden Colle-

gium anzufragen gehabt hätten: ob dieses nicht selbst sich zu ihrer Rechtfertigung zu erklären gutfinde?

Ohnehin sind dergleichen Aufregungen nicht dadurch, daß man ihnen schweigend nachgibt, sondern nur durch freimüthige Aufklärung des Sachbestands gründlich zu stillen. Was hilft es den Vogel Strauß, den Kopf in den Sand zu verbergen, wenn er den Verfolgern sich dennoch zur Beute hingibt?

Der höchstanstößige, nur von rohem Seelengeist inspirirte Artikel lautete im Probeblatt der „Berliner allgemeinen Kirchenzeitung" also an einer Stelle, wo man eine bedachtsame Auswahl voraussetzen mußte, unter den 2. Jan. 1839 — wie folgt:

„Altenburg 29. Dec. 1833. Vor ungefähr 6 Wochen hatte unser Landeskonsistorium an die Ephorie Ronneburg ein den kirchlichen Separatismus daselbst betreffendes Rescript erlassen, und seiner Wichtigkeit wegen, auch den Geistlichen und Schullehrern des gesammten Herzogthums konfidentiell mitgetheilt. Für die allgemeine Oeffentlichkeit war es, wie natürlich, hierdurch noch nicht bestimmt; indessen hat es doch den Weg in das Ausland gefunden, und ist, mit provocirenden Bemerkungen begleitet, in der Leipz. allgem. Zeitung durch eine Hand veröffentlicht worden, über die man sich hier keinen Augenblick täuschte. Diese Publikation hat hier durchaus keinen Eindruck gemacht, da die Behörde sich ihrer guten Sache wohl bewußt ist; dagegen hat allerdings das Rescript selbst im Lande große Aufregung hervorgebracht, und abermals gezeigt, daß die Kenntniß Dessen, was wahres Christenthum ist, leider vielfach verloren gegangen. Ich sage hiermit nicht zu viel; denn was war hier Anderes vorgehalten, als: die Separatisten seyen zum Theil dadurch aus dem Lande hinausgetrie-

ben worden, weil man ihnen nicht die Grund- und Kernlehren des Christenthums, die sie hören wollten, sondern ganz andere Dinge gepredigt habe? und was war einfacher, als eine ernstliche Ermahnung an die Geistlichen, eben jene Grundlehren und nicht andere Dinge zu predigen? Die entschiedene Wichtigkeit der Sache scheint eine Einsicht in das authentische Original zu fordern; ich lege es daher um so lieber hier bei, da auch das Consistorium damit nicht länger zurückzuhalten gesonnen ist. (Wir werden dasselbe in der nächsten Nummer liefern.)"

Hr. Klötzner schreibt — gewiß mit Recht: — „Das war zu tief verletzend! Er verhehlt nicht, daß die Geistlichkeit des Landes, deren Einfluß und deren Wirksamkeit das Urtheil über das, was wahres Christenthum ist, überall mehr als jemand Anderes bestimmt, sich nicht erst durch die Publikation des Consistorialerlasses in der Allg. Leipz. Zeitung aufgeregt, sondern schon durch das stille Lesen desselben bitter gekränkt fühlte. Aber er versichert: „Wir hätten das Schmerzliche, das uns derselbe zu enthalten schien, in dem Aufsuchen des Erfreulichen, das demselben unverkennbar abzugewinnen ist, verschmerzt; wir hätten geschwiegen. Wir haben nicht vergessen unsre Freude an dem warmen Interesse für die Angelegenheiten unsers großen Berufs, von welchem der verehrte Chef unsrer Behörde erfüllt ist, nicht vergessen unsre Freude an dem frischen kirchlichen Leben, das Er anzuregen bemüht ist. Wir haben nicht vergessen den Dank, welchen wir für die weise Strenge schuldig sind, mit welcher unsre Hohe Behörde wacht und sorgt, daß jedes Hinderniß unsers heiligen Wirkens entfernt werde, selbst da, wo die ihr eigene Milde es nur ungern an einem Gliede unseres Standes thäte, welches die Würde seines Standes nicht mehr bewahrt hatte.

Wir haben nicht erkalten lassen die Gefühle der Dankbarkeit für eine Behörde, die, vornämlich durch die nicht rastende Verwendung ihres Chefs, im Bunde mit den Genossen seiner übrigen hohen Stellung, und gefördert von einem milden Fürsten, so wie von biedern Landständen, nicht nur für die Verbesserung der äußern Lage unserer meisteu Amtsbrüder so viel gethan hat, sondern auch durch die Fürsorge für unsere einstigen Wittwen und Waisen uns Allen einen Trost in's Herz gegeben hat, daß wir sie dafür noch in unsrer Scheidestunde segnen werden. Wir fühlen, was wir einer Behörde schuldig sind, deren Glieder alle jedem Einzelnen unter uns nur Liebes und Gutes erwiesen haben. Und indem wir dies hiermit öffentlich aussprechen, wird man wohl glauben, daß etwas Anderes, als Mangel an Ehrerbietung, Ergebenheit und Dankbarkeit gegen unsere Vorgesetzten, uns trieb, diese Blätter zu schreiben.

„Wohlan, Brüder in dem Auslande, höret uns! Der Einsender des fraglichen Artikels gibt sich den Anschein, als sey er innigst vertraut mit unserm Hohen Consistorium; er spricht es mit solcher Zuversicht aus, daß das Consistorium mit der Veröffentlichung des beregten Rescriptes nicht länger zurückzuhalten gesonnen sey; er deutet den ihm muthmaßlichen Sinn des Hohen Rescripts mit so anscheinender Sicherheit, er stellt sich der Geistlichkeit des Landes mit einem solchen Tone des gefühlten Uebergewichts entgegen, daß Fernerstehende und mit den Verhältnissen Unbekannte wohl auf den Gedanken kommen könnten, als sey der Einsender des Artikels in dem Schooße des Hohen Collegium selbst zu suchen.

„Aber wir glauben mit gutem Grunde versichern zu können, daß dem nicht so sey. Von den weltlichen Gliedern

ist hier natürlich abzusehen; denn diese werden sich doch schwerlich in die Beurtheilung der Lehrart und der dogmatischen Ansichten ihrer Geistlichkeit mischen, noch weniger so öffentlich wegwerfend darüber schreiben; geistliche Glieder aber sind in unserm Hohen Consistorium nur drei.

„Der eine (geistliche) Rath, durch sein nicht genug zu rühmendes Bilden unserer Landesschullehrer, durch seine ruhige Besonnenheit, durch seine bedächtige Umsicht, und vornämlich durch den, selbst von einer weisen Strenge in gewissen Verhältnissen nie ganz verdeckten Grundzug seines Charakters, durch sein Wohlwollen, uns Allen lieb und theuer, — Er hat es nicht geschrieben.

„Der Andre, ein Mann, welchem bei seinem unmittelbarsten Verhältnisse zu uns Geistlichen am Meisten an einem recht vollen Vertrauen liegen muß, welchem eine Rednergabe verliehen ist, und welchen ein Eifer für die Sache seines großen Amtes ziert, wie man sie dem Manne seiner Stellung nur wünschen mag, welcher sich seit den kurzen Jahren seines Hierseyns schon Verdienste um die Schulen der Residenz erworben hat, für die man ihm nicht genug danken kann, welcher manchen seiner untergebenen Geistlichen mit lieber Freundlichkeit an sein Herz und in sein Haus zieht, — Er schrieb es auch nicht.

„Und der Dritte? Der Mann, an dessen reingestimmter Zionsharfe sich noch die kommenden Geschlechter entzücken werden, an dessen geist- und gemüthvollen, vom lautersten Bibelhauche durchweheten Predigtgaben sich die Gebildetsten seiner Stadt, wie die Ungebildeten erbauen, von dem man hier, und mehr noch im Auslande, erst ganz erkennen wird, was Altenburg an ihm hatte, wenn es den zu Anspruchlosen einmal nicht mehr hat, — der Mann, dem jeder einzelne

Geistliche des Landes mit Liebe und Vertrauen ergeben ist, — Er schrieb es auch nicht.

„Und wäre auch unter Ihnen Einer, der bei seiner hohen Glaubensfreudigkeit in seinen Ansichten von Dem, was wahres Christenthum sey, von der Ansicht der großen Mehrzahl unserer Geistlichen verschieden wäre: — Das schrieb Er nicht.

„Darum nicht in der Mitte des Herzogl. Consistorium suche man die Hand, die es geschrieben hat — und nicht für eine, gegen unsre Hochverehrte Behörde gerichtete Erwiederung halte man gegenwärtige Erklärung! Und wenn im Nachstehenden Etwas vorkommen sollte, das diese Hohe Behörde berühren möchte; so bitten wir, zu bedenken, daß Dies ganz zu vermeiden im vorliegenden Falle außer aller Möglichkeit lag, wenn wir nur Etwas zu unsrer Ehrenrettung sagen wollten." — —

— Ich gebe diese das hochw. Collegium selbst vertheidigende, an sich tiefeindringende und eines Vernünftig-biblischen Religionslehrers (auch wenn man ihn kurzweg einen „biblischen Rationalisten" nennen will) sehr würdige Stelle, damit jeder Lehrer von Gefühl sie mit dem Ton des Probeblättlers zusammenhalte und sich sage: Weſſ Geistes Kind ist Dieser? und Jener?

Uebrigens dissimuliert Hr Klötzner nicht, was in seiner Nähe (etwa auch noch wegen anderer nur örtlich bekannter Verhältnisse?) Thatsache war. Er sagt es offen: Die große Aufregung, welche das Rescript selbst im Lande hervorgebracht, hatte ihren Grund nur darin, daß die Verschuldung von jener Auswanderung einiger fanatischer Familien in dem Hohen Rescripte nur zum Theil diesen Fanatikern selbst (Donatisten bezeichnet sie das Rescript,) und ihren beiden fanatischen Führern beigemessen, zum Theile aber uns übri-

gen Geistlichen und namentlich unsrer Glaubensweise und unsrer Lehrart zugeschrieben zu werden schien, in welcher jene frommen Auswanderer die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse nicht mehr zu finden vermocht hätten. Soll Das nicht kränken? Denn im Ganzen stehen wir Alle, nur mit Ausnahme weniger Einzelnen auf einem und demselben dogmatischen Standpunkte; Männer, die ihre religiösen Ansichten nicht, wie jene Fanatiker, blos aus ihrem Katechismusunterricht und aus den älteren Liedern des Gesangbuches, auch nicht, wie sie, blos aus der unvergleichlich schönen lutherischen Uebersetzung der Bibel entnommen, sondern ihre Ueberzeugungen durch manches Forschen und Studiren erst errungen oder doch befestigt hatten; die ihrer Ueberzeugung so recht herzinnig froh sind, die in ihrer Auffassungsweise des Christenthums die Ruhe und den Frieden ihres eigenen Herzens fanden, und darum glaubten, durch die Predigt ihres Glaubens auch den Seelenfrieden ihrer Gemeinden am Besten zu bedenken! — Dies sollte uns Geistliche nicht tief betrüben? ja! bis zum Unmuthe niederbeugen? So denke sich ein Andrer an unsre Stelle und lasse sich Solches sagen!"

„Wir sahen vielleicht zu düster? Aber bestätigt es uns nicht eben jener unglückselige Artikel, wie möglich es sey, daß wir den Sinn des Hohen Erlasses so verstanden hatten.

„Mann, der Du Das schriebst, sage doch, was für andere Dinge waren Das denn, die wir Geistlichen gepredigt haben? O! wir wollen gar nicht jede Predigt vertreten, die auf den Kanzeln unseres Landes gehalten worden ist; wir wollen gar nicht von allen rühmen, daß sie geeignet gewesen wären, ihrer heiligen Bestimmung völlig zu genügen, und alle religiösen Bedürfnisse zu befriedigen; aber Du redest von der vorherrschenden dogmatischen Ansicht, Du redest

von den „Grund- und Kernlehren des Christenthums“ und von ihrem Gegensatze „den ganz anderen Dingen;“ und damit sind wir Geistlichen des Landes Alle verletzt. Was waren diese ganz anderen Dinge?

„Solltest Du ein Genosse unseres theuern Amtes seyn, jetzt schon oder künftig, im Auslande, so lebe Du Deines Glaubens, so froh Du kannst, und predige ihn, so begeistert Du kannst! Wahrhaftig, wir lassen Dich ungehindert und ungerichtet Deines Glaubens leben; denn Das ist Männern unsrer Glaubensansicht gar nicht eigen, Andersdenkende so dünkelvoll, als hätten wir es allein ergriffen, zu verdammen. Aber laß Du uns auch unsers Glaubens leben; denn wahrlich, er ist uns eben so theuer, wie Dir der Deine! Männern Deines Glaubens fällt es freilich schwerer, die anderen Ueberzeugungen zu ehren. Versuche, ob Du es vermagst! Und wir bleiben im Frieden.

„Es ist unverkennbar, daß de rEinsender die bei den Geistlichen des Landes vorherrschende Auffassungsweise des Christenthums als diejenige bezeichnen will, welche man mit dem Namen der vernunftgemäßen benennen kann. Und er hat Recht. So verschieden auch die Nüancirungen der dogmatischen Ueberzeugungen bei den einzelnen Gliedern unseres Standes seyn mögen, im Wesentlichen ist die genannte bei uns die allgemeine. Aber wir erkennen hierbei nicht die offenbarungsgläubige, sondern nur die unwissenschaftliche und die unvernünftige als Gegensätze an. Nicht die offenbarungsgläubige; denn wahrlich, wir vernehmen auch in Demuth und in Glaubenszuversicht in dem Christenthum Stimmen aus der Höhe, von denen wir uns gestehen, wir hätten sie mit dem Ohre unsrer natürlichen Beschränktheit des Geistes nicht vernommen. Nur die unwissenschaft-

liche, zu welcher der Mangel an theologischer Bildung und die grundlose Furcht, es müsse aller Glaube verloren gehen, wo man nur einen Schimmer des Lichtes in sein dunkles Heiligthum eindringen ließe, seine Zuflucht nimmt. Und nur die unvernünftige, die, wenn es nur irgend eine Autorität zu einem Theile der christlichen Lehre gestempelt hat, das Dogma heilige Wahrheit nennt, mag auch die arme Menschenvernunft und das innerste Bewußtsein sich noch so entschieden dagegen erklären, oder noch so wenig dabei zu denken vermögen.

„Also auf diesem Standpunkte stehen wir Geistlichen des Herzogthums Altenburg ziemlich insgesammt. Wir haben aber damit noch keineswegs abgeschlossen; wir lesen, wir studiren Schriften einer anderen theologischen Färbung, wir empfehlen sie, wenn wir in einer etwas der Beherzigung werthes gefunden hatten, Einer dem Andern; wir haben aus dieser und jener schon Manches zu Dem hinzugethan, was früher unsern Glaubensinhalt ausmachte; wir haben aus dieser und jener in einzelnen Punkten berichtigt, worüber wir früher anders gedacht hatten; wir nehmen solche Schriften recht absichtlich unter die Bücher unserer Lesevereine auf; ja! — wir wollen ganz aufrichtig seyn — wir erwärmen uns bisweilen an der Innigkeit, die uns aus einem solchen Werke anspricht, ohne uns durch die vorkommenden Verschiedenheiten der Glaubensansicht irre machen zu lassen. Aber in der Hauptsache ist es mit uns bei dem Früheren geblieben. Wir haben Verkündiger, beredte Verkündiger einer anderen theologischen Richtung auf unsern Kanzeln gehört, wir haben uns ihrer Rednergabe gefreut, wir haben die Innigkeit ihres Glaubens und die Macht ihrer frommen Rede empfunden. Aber es kam uns vor, als wäre bei uns gar nicht der rechte Boden für solchen Saamen,

und wir konnten ihre Weise nicht zu der unsrigen machen. In der Hauptsache stehen wir fest auf dem bezeichneten Standpunkte. Und von Diesem aus haben wir, so gut wir es vermochten, bald besser, bald minder gut unser Christenthum gepredigt."

„Damit sollen wir nun „zum Theile jene Separatisten aus dem Lande hinausgetrieben haben?" Der Einsender meint unter dem Gegensatze „der andern Dinge," die wir gepredigt haben, die — wie sollen wir es nennen? — die berliner, die neuhallische Weise, die Modereligion, die sich so stolz rühmet, die allein christliche zu seyn." — —

— Ich füge nur noch eine charakteristisch treffliche, und im Inhalt für ganz Teutschland erfreuliche Schilderung von diesem beredten, dankbaren Tugendfreunde bey! S. 17. „Wir können diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne es einmal vor dem ganzen Auslande so recht von Herzen auszusprechen, wie wir Geistlichen uns nicht glücklich genug fühlen könnten, unser heiliges Werk in einem Lande zu treiben, dessen frommem Fürstenhause die große Sache unseres Amtes die theuerste Herzenssache ist, und das uns mit allen seinen theueren Gliedern von der Burg seiner großen, frommen Ahnen herab, durch seine Liebe zu Kirche und Religion, durch sein innigtrautes Familienleben und durch tausend schöne Zeichen einer ungeheuchelten Frömmigkeit ein Bild vorhält, in dessen Anblick sich unsere Gebete für Dasselbe gern zu herzlicher Inbrunst erwärmen."

„Wir wissen auch, daß, wie der Einsender sagt, „die Behörde sich ihrer guten Sache wohl bewußt ist;" wir wissen, daß sie ihren Geistlichen nicht wehethun wollte,

sondern die ehrenwerthesten Zwecke im Auge haben mochte. Ja! wir erkennen dankbar die zarte Schonung an, mit welcher Dieselbe es nur leise andeutet, daß sie mit dem Verhalten einzelner Geistlichen in dieser Angelegenheit nicht ganz zufrieden war. Hätten diese Geistlichen durch Nachlässigkeit in ihrem Amte und durch Miethlingssinn in ihrer Seelsorge, und nicht durch Mangel an Rednergabe oder durch eine unverschuldete Eigenthümlichkeit, an der Auswanderung dieser in mancher Hinsicht achtungswerthen Leute Etwas verschuldet; so verdienten sie ernste Rüge. Wir vertreten in dieser Hinsicht Keinen, und wollen dem Auslande keineswegs glauben machen, daß in unserm Lande Alle mit gleicher Gewissenhaftigkeit und mit gleichem Eifer ihres großen Berufes warteten. Aber daß diese zarte Schonung gegen Einzelne sich zum — wir wollen nur sagen — scheinbaren Vorwurfe für die Gesammtheit wendete, Das hat uns wehe gethan, sehr wehe. Und wir müssen zur Entschuldigung jener Einzelnen bekennen: Keiner von uns Allen hätte die eingebildeten Bedürfnisse solcher „Fanatiker" zu befriedigen vermocht. Wenn lauter Apostel und Propheten, durch und durch gesalbt mit dem Geiste der Lutherischen Bekenntnißschriften, auf den Kanzeln unseres Landes stünden, und sie hätten die Buchstaben dieser Schriften nicht im Munde; so würden sie dieselben doch hinausgetrieben haben.

[Sie wollen die Union mit den Reformirten nicht.]

„Man blicke in das Land, in welchem die Richtung der Theologie, welche der Einsender mit den „Grund- und Kernlehren des Christenthums" bezeichnet meint, immer vorherrschender zu werden scheint. Haben dort die Geistlichen durch ihre Predigten die Bedürfnisse solcher Separatisten zu befriedigen, haben sie die Auswanderer zu halten vermocht? Was würden unsere Preußischen Amtsbrüder dazu sagen, wenn man

die Schuld davon ihrer Predigtweise zur Last legte? Fürwahr die beiden separatistischen Brüder, welche die Auswanderung verschuldet haben, müßten unsere Muster werden; dann hielten wir ihre Gleichgesinnten fest. Aber was würde dann mit den jetzt ruhig gebliebenen Unterthanen, deren Wünschen wir bisher entsprachen? Blieben diese auch? oder gingen sie aus einem Lande, da nur solche Prediger wären?"

Beilage III.

Die beste authentische Rechtfertigung erhält die Klötznerische Ehrenrettung durch die Erklärung, in welcher der von allen Seiten her mit hoher Achtung betrachtete Präsident zu wissenschaftlicher, gründlicher Beleuchtung des Wesentlichen der für die gesammte protestantisch-evangelische Kirche wichtigen Lebensfrage fürsorglich auffordert. Er hat diese bedeutungsvollen Worte der Nr. 137 der Leipziger Allgemeinen Zeitung 1839 mitgetheilt:

„Erklärung und Bitte.

„Wie wenig nutzbringend es für die Sache der Wahrheit und der Religiösität ist, wenn man die wichtigsten Fragen der Theologie, statt sie wissenschaftlich zu behandeln, zum Stoffe flüchtiger Zeitungs-Artikel nimmt, und wenn statt gründlicher Erörterung der Sachen, persönliche Anschuldigungen und Verdächtigungen eintreten, davon giebt unser, sonst so ruhiges und friedliches Altenburg einen neuen, ebenso sprechenden als unerfreulichen Beleg.

Es kann nicht die Absicht seyn, hierin eine Erläuterung oder Vertheidigung des Consistorial-Rescripts an die Ephorie Ronneburg vom 13. November v. J. einzugehen. Nur das darf ich bemerken, daß es ganz anders hätte abgefaßt seyn müssen, wenn es für das Publikum bestimmt gewesen wäre.

Fanden sich irgend welche Geistliche durch dasselbe zu Bedenklichkeiten oder Vorstellungen veranlaßt, so stand ihnen der unmittelbare Weg zu dem Consistorium offen; ein Weg, der dem bisher von ihnen demselben bewiesenen, und (ich darf es ohne Anmaßung sagen: nicht etwa unverdienten) Vertrauen eben so sehr als dem Interesse der Sache, was kein getheiltes seyn kann, entsprochen hätte. Dieser Schritt ist auch, wie ich gar keinen Anstand nehme zu sagen, von einem hochgeachteten Ephhorus des Landes *) durch ein Schreiben an mich geschehen. Ihm wären vielleicht auch andere Geistliche gefolgt, die etwa ein gleiches Bedürfniß fühlten.

Leider gewann aber die weitere Entwickelung eine andere Gestalt. Es war ein mindestens sehr ungehöriger **) Schritt, das nicht für die Laien bestimmte Rescript zu veröffentlichen und sogleich bei der ersten Veröffentlichung dem Collegium Absichten unterzuschieben, die allerdings geeignet waren, das Publikum zu beunruhigen, so wie den Geistlichen des Landes diese Publicität nicht gleichgültig seyn konnte.

---

*) Nicht unbemerkt aber, dünkt mich, darf hier bleiben, daß Privatschreiben über den Sinn eines Rescripts keine in allen Folgen sichernde Auslegung gewähren' und ohnehin vielen Beunruhigten unbekannt bleiben. — Ps.

**) ? — Nichts, was das öffentliche Wohl betrifft, ist der Publicität zu entziehen. — Ps.

Mindestens eben so ungehörig *) war aber auch die angeblich authentische Interpretation, die auf eine sehr unbedachte Weise in der Rheinwald'schen Kirchenzeitung dem Rescript gegeben wurde.

Hierdurch wurden die beiden extremen Meinungen wach. Das Consistorium, welches seiner Bestimmung nach über den Parteiansichtrn stehen soll, mußte **) zusehen, wie seinem Erlaß ohne allen Grund Tendenzen und Motive untergelegt wurden, die ihm völlig fremd sind, und wie — was das Allerbedauerlichste — das Publikum irregeleitet wurde. Das Collegium hat bis jetzt zu alle dem geschwiegen, in der Hoffnung, die Partei-Erregungen würden bald nachlassen, und ruhigen Erwägungen Platz machen, die Niemand scheuen darf und scheuen sollte.

Da aber neuester Zeit in der genannten Kirchenzeitung Nr. 35 und 36 wieder Notizen †) gedruckt worden sind, die theilweise sehr inexact sind und theilweise nur auf einem indiscreten Mißbrauch von Privatcorrespondenzen sehr geachteter Männer mit mir beruhen, so halte ich mich, den Letzten gegenüber, verpflichtet, diese Notizen ebenso wie die frühern angebliche Mittheilung von Ansichten des Consistoriums (Nr. 1 derselben Zeitung) hiermit abzulehnen und erlaube mir im Interesse der wahren Religiösität die angelegentliche Bitte öffentlich auszusprechen: man möge doch allerseits den kleinen und oft kleinlichen Kampf in Zeitungen über den fraglichen Gegenstand, so wie überhaupt die persönlichen Befehdungen aufgeben, insbesondere auch dem Herzoglichen Consistorium nicht länger Motive irgend einer

*) ? ?

**) ? ? ?

†) Diese sind mir bis jetzt unbekannt. — Ps.

Partei unterlegen, statt dessen aber den Weg wissenschaftlicher Erörterung betreten.*) Nur dieser vermag aufzuklären, zu belehren, zu versöhnen, zu erbauen und nicht minder über Persönlichkeiten zu erhalten, wie es die Heiligkeit der Sache fordert.

von Wüstemann,
Geh. Rath und Consistorial-Präsident.

Altenburg, 13. Mai 1839.

*) Welcher protestantische Ehrenmann muß nicht diesem würdigen Wunsch Beifall zurufen? — — Was die Persönlichkeiten beträfe, so können solche vielleicht in der Nähe vermuthet werden. Aber Vermuthungen ist kein Einfluß in ein Urtheil über die Hauptsache zu gestatten. Nur, da Sachen und Meinungen nicht anders als durch Personen erscheinen können, ist alle Rücksicht auf Personen schwerlich zu vermeiden. — Ps.

Beilage IV.

Offene Darstellung, wie der größte Theil der Altenburgischen Religionslehrer die Aufforderung der Hauptstelle des Consistorial-Rescripts zu erfüllen vorbereitet und gewohnt sey.

Selten wird das, was die, welche Alleinevangelisch, oder (obgleich Luther am meisten vor dieser Buchstäblichkeit und Persönlichkeit warnte!) nichts als Altlutherisch seyn wollen, an der Vereinigung der Vernunft mit der Schrift, oder an dem biblischen Rationalismus miskennen und verdächtigen wollen, in der Kürze allgemein verständlicher und nachdrücklicher dargestellt seyn, als in der Klötznerischen Ehrenrettung. Wer urtheilen will, bedarf eines abkürzenden Auszugs der Hauptpunkte.

S. 26 erklärt offen:

„Ja! wir sind in Folge mehrerer Betrachtungen etwas beruhigter geworden. Wir glauben jetzt, besser, als es der Fremde in Uebereinstimmung mit unserer ersten Gereiztheit gethan, das hohe Rescript dahin deuten zu dürfen: Es hat die hohe Behörde uns nur an das Herz legen wollen, daß wir mit größerem Nachdruck, mit wärmerer Begeisterung predigen möchten, was wir predigen, als es hie und da vielleicht ein Einzelner gethan.

Und, Ihr Brüder in dem Lande, da hat sie Recht! Das wollen wir! Es hat wohl hie und da daran gefehlt. Sie wollte nur sagen, daß wir das Positive, das Kirchliche recht ehren sollen in unsern Vorträgen; und da hat sie eben so Recht. Das wollen wir wieder; denn wahrlich, dem Volke nicht nur, auch uns ist Solches dringendes Bedürfniß, auch uns, die wir kein anderes Christenthum haben wollen für uns und wieder ein anderes für unsere Gemeinden (Schleiermacher.) Unsere Behörde wollte ermahnen, daß wir nicht blos moralische, nie trocken moralische Predigten halten sollten; sondern auch die heiligen Wahrheiten des Glaubens recht oft, und die Pflichtgebote nie ohne die Weihe des christlich-religiösen Elements predigen möchten. Und da hat sie noch einmal Recht. Das wollen wir wieder! Es ist vielleicht nicht immer so geschehen. — So verstehen wir es jetzt.

Aber worin besteht denn unsre „Unkenntniß von dem wahren Christenthume?" Welches sind denn die „anderen Dinge, die wir gepredigt haben," wie der anschwärzende Artikel sagt? Man sieht leicht, es ist unsre vernunftgemäße Auffassungsweise des Christenthums im Gegensatz zu derjenigen gemeint, die an dem Verlagsorte der „Berliner allg. Kirchenzeitung" die überwiegende seyn mag. Und wir müssen zu unserer Ehrenrettung sie in einigen Grundzügen näher darlegen.

Im Allgemeinen bemerken wir, daß, wenn wir eine vernünftige Auffassungsweise des Christenthums als die unsrige nennen, wir damit nicht etwa sagen wollen, daß uns die eigene Vernunft [des Einzelen] der alleinige Quell Dessen ist, was wir als Christenthum erkennen, und wir etwa [wie einige Philosophien das speculative Beispiel geben möchten!] nur in der Bibel nach einigen Worten zum Beleg für Das suchen, was unsre

Vernunft schon fertig hatte. Nein! wir stehen nur auf den Schultern der heiligen Gottgesendeten, wenn wir uns mit unsrer Vernunft auf einer gewissen Höhe religiöser Erkenntniß zu befinden glauben. Der Quell, aus welchem wir es schöpfen, ist uns die heilige Schrift; aber wir schöpfen nur daraus, wie es zu unsrer Vernunft stimmt. Man nenne es, wie mau will, biblischen Vernunftglauben, oder vernünftigen Schriftglauben, — der Name thut Nichts zur Sache. Um dem Vorurtheil keinen Anstoß zu geben, welches die Sache um des Namens willen schon verdammt, sagen wir nicht, wie man es nennen könnte, wenn man das Wort „Vernunft, vernünftig" in das Lateinische übersetzte.

Also aus der Schrift suchen wir unser Christenthum zu entnehmen, und Dies wird man uns protestantischen Geistlichen, die wir erst Christen seyn müssen, ehe wir Lutherische Christen seyn können, wohl noch vergönnen. Und zwar, nehmen wir es nicht aus einem einzelnen Buche der Schrift, (wie Andere thun, die nur Das nehmen, was in ihr schon im Voraus fertiges System paßt,) sondern, wie das Hohe Rescript es will, „aus dem ganzen, ungetheilten Evangelium;" und wiederum zuerst von dem Munde des göttlichen Meisters in den Evangelien, dann erst von den Jüngern in den Briefen, wie unser D. Hesekiel in seinem „Timotheus" in einer Ordinationsrede S. 4. trefflich ermahnt. Und wieder nicht blos aus Einem Evangelio, etwa dem vierten, in vieler Hinsicht unserm Lieblingsevangelio, sondern eben so aus den anderen dreien. Und noch einmal, wenn wir bei den Jüngern Deutung oder Ergänzung suchen müssen, nicht von Einem nur, etwa von Paulus, sondern auch von den Anderen, dem Petrus, dem Johannes, dem Jacobus. Gegen dieses bedächtige Verfahren wird eine gewisse Partei freilich viel einzuwenden haben; aber

unsre Wissenschaftlichkeit treibt uns dazu. Neben vielen Anderen hat es uns auch unser D. theol. der Consistorialrath Böhme in seiner „Religion Jesu und der Apostel“ so gelehrt.

Was für ein Christenthum haben wir nun auf solche Weise, die Vernunft und zwar nicht nur die denkende und prüfende, sondern auch die [empfindende] vernünftig religiös fühlende zur Seite, in den ernstesten und heiligsten Lebensstunden aus dem heiligen Gottesbuch heraus gewonnen?

Wir knüpfen an die nämliche Aufführung der Lehren, welche das Rescript aufzählt, eine kurze Darlegung der vernunftgemäßen Auffassung des Christenthums, in so weit sie sich im Predigen ausspricht.

Wir denken ihr, — als die neue oder die Modereligion, *) — diejenige gegenüber, deren Grundton ein ewiges Klagelied über die gänzliche Verderbtheit und gänzliche Unfähigkeit des Menschen zu irgend etwas Gutem ist; die dem Menschen an seiner Tugend kein höheres Verdienst läßt, und keinen frömmeren Entschluß des Menschen kennt, als daß er sich in sehnsuchtsvoller Passivität und in hingebender Ohnmacht den Gnadenwirkungen des heiligen Geistes überlasse und hoffend warte, was dieser aus ihm schaffen werde; und die als den einzigen aber vollständigsten Ersatz für den Mangel an aller

*) Dieses also ist's, was der Verfasser (s. oben S. 66.) mit den allzu unbestimmten Worten: „Die Berliner, die neuhallische Weise, die Modereligion, welche sich die alleinchristliche zu seyn rühme,“ verstanden hat. Dies wolle der Probeblättler der Altenburger Geistlichkeit aufnöthigen und in das Rescript fälschlich sectirisch hineinerklären. — Ps.

menschlichen Tugend Etwas angiebt, das hier zu nennen uns die Furcht, mißverstanden zu werden, und die Scheu vor einem Glaubenstheile einer ehrwürdigen Vorzeit uns zurückhält. [!!] Der Schattirungen sind verschiedene; die Hauptsache bleibt sich gleich. —

Dagegen also stellt Hr. Klötzner das vernunftgemäße Christenthum ins Licht, nach welchem der größte Theil der Altenburger Geistlichkeit predige und die aufmerksamen Kirchengenossen gerne in der protestantisch-evangelischen Landeskirche bleiben.

„Aus der neuen [eigentlich aus der verjährt pietistischen, zwischen 1750 und 1815 meist verschwunden gewesenen] Schule müsse man freilich hundertmal hören und lesen, daß eine Predigt über Gott, über Gottes Vorsehung, über Unsterblichkeit u. a. m., war sie auch noch so innig fromm, that sie dem religiösen Gemüthe des Unbefangenen auch noch so wohl, geringschätzig eine „nicht christliche" genannt wird, weil Christus nicht der „Stern und Kern" der Predigt war. Darüber denken wir hier zu Lande freilich anders. Wir meinen, ohne den Glauben an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit könne überall von einer Religion nicht die Rede seyn, und es müsse die christliche Religion erst eine Religion seyn, ehe sie die christliche, die herrlichste seyn kann. Und weil also diese Lehren die Grund- und Kernlehren aller Religion sind, so müssen sie es nach unserer Meinung auch von der christlichen seyn; und wiederum, weil wir Prediger der Religion sind, so glauben wir auch, wir möchten unsern Beruf schlecht erfüllen, wenn wir diese Lehren nicht mehr, als alle andere, predigen wollten.

Es versteht sich dabei von selbst, daß wir unsern Gott so predigen, wie Er ihn uns geoffenbaret hat, der aus des Vaters Schooße kam, um ihn uns zu verkündigen, als den

Gott, zu welchem wir durch Christum rufen: Abba, lieber Vater! und nicht blos so, wie ihn das A. T. in beschränkterer Herrlichkeit uns darstellt. Darin, „daß wir unsern Gott erkennen" (in dem ganzen prägnanten Sinne des Johanneischen γινώσκειν) finden wir, wie unser Heiland es will, „das ewige Leben," (Joh. 17, 3.); und wir meinen, wir thun nach unsers Heilands Sinne, wenn wir dahin zu wirken trachten, daß hierin auch unsere Gemeinden ihr ewiges Leben haben. (Man wird doch diesen sinnschweren Johanneischen Ausdruck recht verstehen?!) — Daß dabei das Andre nicht fehlen darf, Jesus [als den von Gott gesandten] Christus erkennen, Das brauchen wir nicht noch besonders zu erwähnen. Aber sollte von einem Mehr oder Weniger die Rede seyn, so brauchen wir nicht erst auf das, Jenen so unbequeme „der Vater ist größer, denn ich" (Joh. 14, 28.) zu stoßen. Wir dürfen nur mit unverbundenen Augen das N. T. lesen, wo wir wollen, so wissen wir, wofür wir uns entscheiden müßten.

Das macht eine gewisse Partei jetzt freilich anders; die prediget mehr vom Sohne, als vom Vater; da ist das Eine, was noth ist, die Gemeinschaft mit Christus, nicht die Gemeinschaft mit Gott; da heißt es: Wer Jesu das Herze giebt, anstatt: Wer Gott das Herze giebt; da ist das Ziel der Predigt nicht Gott, sondern Christus; da lief't man in ganzen Reihen von Predigten wohl nebenbei auch von Gott, aber beinahe nur von Christo. Ach! wir kennen auch den Sinn des Wortes: Niemand kommt zum Vater als durch mich; wir fühlen auch die innige Liebe zu unserm Jesus, die aus den unvergleichlich schönen alten Liedern so rührend uns anhaucht: „Mein Jesus, meine Freude" 2c. „Meinen Jesum laß ich nicht" 2c. „Jesus ist mein Hirte" 2c. „Du, der Menschen Heil und Leben" u. a. m., und wir freuen

uns dieser gefühlvollen Begeisterung, wo wir sie finden. Aber wir machen es anders als diese Partei. Es gab eine Zeit, da man von der Predigtweise der sogenannten Rationalisten so verächtlich sagte, sie predigten ein Christenthum ohne Christus. Wir wollen uns nicht eine Predigtweise aneignen, von welcher es heißen könnte: wir predigten eine Religion ohne Gott. — —

Jetzt zu der andern Hälfte der in dem hohen Rescripte erwähnten Grund- und Kernlehren!

„Vom Vater, Sohn und Geist." Ja von jedem Einzelnen haben wir bisher schon gepredigt; vom Vater am meisten, vom Sohne oft, vom Geiste der gefühlten Schwierigkeit wegen seltener; doch wir halten auch ein Pfingstfest.— Aber von allen Dreien auf Einmal, von ihrem Verhältniß zu einander, von der Trinität, mit deren Urgirung, wie selbst Twesten in seiner Dogmatik sagt, so Manche eine ideenlose Verneinung des Rationalismus auszusprechen meinen, wohl selten Einer. Wir haben noch keine Predigt über diesen schwierigen Gegenstand gelesen oder gehört, welche uns genügt oder erbaut hätte, und trauen unseren schwachen Kräften nicht zu, es besser zu machen. Darum beschränken wir uns auf eine Erklärung dieses Dogma in unserm Confirmandenunterrichte, so gut wir sie von der heiligen Trias, auf welche wir getauft sind und auf welche wir unsere Kinder taufen, zu geben vermögen.

„Von dem sündlichen Verderben des Menschen." Hier unsere Hauptabweichungen von der bewußten Schule. O! wir haben (Röm. 7, 23.), wir haben unsere große, große sittliche Schwachheit mit dem Apostel in vielen Stunden selbst so niederbeugend empfunden, wir haben uns in solchen Stunden so kläglich als „gefangen in der Sünde Gesetz" gefühlt, daß wir aus eigener innerer Erfahrung

wußten, wie wir in unseren Beichtreden und in unseren Bußtagspredigten hierüber reden mußten. Aber es kamen auch andere Stunden, da wir „das Gesetz in unserm Gemüthe,“ das Gute, was uns inne wohnte, so recht wohlthuend und recht erhebend fühlten; und wir trauten Dasselbe auch unseren Gemeindegliedern zu, daß sie solche Stunden gehabt haben möchten, und konnten ihnen nicht einreden wollen, daß sie so gar schlecht und verderbt wären. Und selbst in den Stunden ersterer Art sprach doch ein Zeuge in der Brust, nicht ein hochmüthiger, sondern ein recht hart verklagender, so gewaltig in uns, daß jede schlechte That, die wir begangen, nur uns selbst zur Schuld falle, unserm Willen, der nie müsse, wenn er nicht wolle; daß wir wohl von des Menschen großer Schwachheit und großer Sündhaftigkeit, aber nicht, — denn wir glaubten, Das sey gotteslästerlich oder erheuchelt, — nicht von seiner gänzlichen Ohnmacht zum Guten, nicht von seiner völligen Verderbniß und Verworfenheit zu predigen vermochten.

„Einer ist unser Meister, Christus!“ Bringt uns ein Wort von ihm, das uns beweise: und wir wollen gern, mit Luther's diesmal nicht glücklicher Uebersetzung, unsere Vernunft gefangen nehmen lassen unter den Gehorsam Christi (2 Corinther 10, Vers 5.) *)

*) Der Apostel spricht, wie jedem aufmerksamen Leser der Zusammenhang zeigen muß, nicht davon, daß der Christ seine Vernunft (seinen Nus) gefangen nehmen solle, um dem Messias Jesus, als dem Stifter und geistigen König des von Gott gewollten, allgemeinen Reichs der Geistesrechtschaffenheit zu gehorchen. Dieser reinchristlichen Religiösität oder folgsamen Harmonie mit Gott, ist die Vernunft (der nach dem Richtigdenken und Empfinden wollende Geist selbstbewußtgewordener Menschen) nie zuwider. Nur dem Fleisch, das ist, der Sinnlichkeit, durch welche der Menschengeist äußeres Uebel oder Lust fühlt, schreibt Jesus Schwäche (ein Nachgeben gegen die Furcht vor Schmerzen, oder gegen Reize des Vergnügens) zu. Nur im Fleische d. i. in der sinn-

Man hat gesucht darnach. Vergebens! Mehr als: „das Fleisch ist schwach," wie wir es auch gepredigt, hat man nicht gefunden.

Wir geben noch etwas nach; wir wollen mit Euch zu den Jüngern gehen. Da ist einer für Euch, ein gewichtvoller, sein tiefer, großer Paulus. Aber sehet ihn nur erst genau an! „Ich weiß, daß in mir, das ist in meinem Fleische (!) wohnet nichts Gutes; Wollen habe ich [dem Geiste nach] wohl, aber Vollbringen des Guten finde ich nicht; denn

---

lichen Empfänglichkeit für äußere Gefühle, bemerkte Paulus, wie jeder, daß man dadurch nur das Wohl= oder Uebelbefinden, nicht aber das Sittlichgute oder die Forderungen der Rechtschaffenheit erkenne nnd nur zum Begehren des Vergnüglichen, nicht zum Wollen des Rechten und Guten aufgeregt werde. Ebendeswegen unterscheidet Paulus so deutlich den sinnlichen Theil des Menschen — das Körperliche, von dem Geiste, das ist, von der Kraft, das Rechte und Gute zu denken, als das wahrhaft beseeligende zu empfinden und daher auch (im Gegensatz gegen das sinnliche Begehren) geistig zu wollen.

Gegen diese Geistigkeit oder Vernünftigkeit kann dann der Apostel nicht seyn und ist es auch (wie die Vernunftgegner, wenn sie nur unbefangen die Bibel zu erklären sich bestrebten, wider ihr Verdorbenheitssystem leicht finden müßten) durchaus nicht. Er spricht 2 Korinther 1. v. 6. wider Gegner zu Korinth, welche ihm eine (auch) sogenannte tiefere Erkenntniß, eine Gnosis oder räsonnirende Sätze (λογισμος Vs. 4.) entgegenstellen wollen. Dagegen nun sagt Vs. 6. Er wolle ihre Vernünfteleien, welche sie wider seine Gotteserkenntniß aufthürmten, niederstürzen und alles von ihnen gedachte (jedes Noema derselben Gegner — nicht aber den Nus, die Menschenvernunft) zum Gefangenen machen, so daß sie Christo gehorsam werden müßten. Wer den Text, wie man soll, verstehen lernen will, weiß, daß Pan Noema nicht die Denkkraft überhaupt, omnem intellectum, wohl aber alles, was seine Gegner ausgedacht hatten, bedeutet. Schon der Apostel hatte den Pseudorationalismus (Vergl. oben S. 66.) zu bekämpfen, aber keineswegs so, wie wenn nicht sein Christenthum ein ächter christlicher Rationalismus — ein Uebereinstimmen der Vernunft mit dem, was Christus als Religion lehrte, gewesen wäre. — Ps.

das Gute, das ich will, das thue ich [wegen der anders begehrenden Sinnlichkeit] nicht; sondern das Böse, das ich nicht will, das thue ich;" (Röm. 7, 18. 19.) So spricht er, und wir sprechen es ihm von Herzen nach, und heißen es auch Andere ihm nachsprechen. Das sprach er in den Stunden der ersteren Art, wie wir sie oben bezeichneten. Aber er hatte auch Stunden anderer Art. Derselbe Paulus sprach auch einst: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten; hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der Herr, der gerechte Richter, geben wird." (2 Timotheus 4, 7. 8.) Und so wollen wir vor unseren Gemeinden neben der Predigt von der Sündhaftigkeit des Menschen auch ferner predigen, daß sie und wir (versteht sich mit Gottes Hülfe) es auch dahin wenigstens bringen können, dereinst einmal mit ihm zu sprechen: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft," nachdem sie oft mit ihm geklagt hatten: „Ich weiß, daß in mir nichts Gutes wohnet." „Sehet, welch ein Einklang zwischen Bibel und Vernunft! So ist es uns willkommen! So haben wir es geprédigt."

„Von der freien Gnade Gottes in Christo?" O! von einem größern Gnadenzeichen, als von dem, welches Gott der Welt in seinem Sohne gab, haben wir nicht gewußt. Das war uns das wahre Evangelium, die wahre frohe Botschaft an unsere Gemeiuden. Und Keiner hat wohl sein Weihnachtsfest gefeiert, ohne jedesmal ein selig empfundenes „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn gab" (Joh. 3, 16.), an der heiligen Stätte auszurufen. Und diese Gnade mit ihrem, freilich wohl nicht von allen Christen in seiner ganzen Größe empfundenen Heile hat wohl nie Einer von uns anders als eine „freie," d. h. unverdiente, gepriesen.

„Von Jesu göttlicher Natur und Wirksamkeit.“ Ja! er war uns mehr als bloß ein gesteigerter Sokrates. Und wenn auch eine zu scheulose Kritik der neuesten Zeit, welcher wir, unseres Glaubens [an die Lehre — die, von der Geschichte unabhängig wahr bleibt und eben deswegen nie auf einzelne geschichtliche Data gebaut werden sollte] gewiß, ohne Furcht in ihren Forschungen gefolgt sind, alle die in den Dogmatiken gewöhnlich angeführten Beweise für die göttliche Würde des Unvergleichlichen zu erschüttern vermocht hätte, wie sie es bei uns nicht gethan hat; so blieb doch die große Thatsache, daß seine Kirche, und zwar eine solche Kirche auf dem Grunde unsers Jesu entstanden ist, unangetastet als ein Zeugniß für uns stehen, (Matth. 16, 18.) das bis an das Ende der Tage mit dem Apostel zeugen wird: „Gott war in Christo!“ (2 Cor. 5, 19.) *)

Wenn wir nicht blos in Dem, was übermenschlich an ihm war, sondern auch in Dem, was so ganz rein, so herr-

*) So oft auch diese Stelle so angeführt ist, wie wenn sie von einem geheimnißvollen Seyn Gottes in Jesus als Christus spräche, so ist dies doch im Text nicht gesagt. Paulus sagt: Gott selbst war es, der in Christus die Menschenwelt zu ihm selbst umändert, zu ihm, dem väterlichen Gott, aus der Feindschaft in Harmonie zurückbringt. Der Sinn ist: Gott selbst bedarf nicht erst, etwa durch stellvertretende Genugthuung und Strafabbüßung, versöhnt — begütigt zu werden. Er selbst, der Menschenwelt zum voraus und immer wohlwollend, war vielmehr der Ursächer von dem, was Jesus als Christus that, lehrte und litt, damit nur die Menschen (nicht Gott) sich umändern lassen möchten zur sittlichen Aussöhnung mit Gott. (Nicht Gott mußte versöhnt werden. Aber Jesus und die Apostel waren von Gott gesandt, um die Menschen zu bewegen, daß sie sich, durch Rückkehr zur Harmonie des Willens zu Gott, mit Gott aussöhnen sollten. „Deo ipsi se ipsos reconciliare“ dies ist's, wozu die Christen sich von Gotteslehrern bewegen lassen sollen, die in Gottes Sinn dazu auffordern.) — Ps.

lichmenschlich an ihm war, in seinem Thun und Leben, mit dem Jünger, der in seinem Schooße lag, „seine Herrlichkeit als (ὡς) die Herrlichkeit des eingebornen Sohnes vom Vater (Joh. 1, 14.) sahen;“ so predigten wir auch von ihm, als von dem Eingebornen des Vaters, wo die Veranlassung dazu gegeben war, und wir sie nicht erst mit unnatürlichem Zwange herbeisuchen mußten.

Wir fanden allerdings einen Unterschied zwischen dem: „Gott war in Christo,“ und zwischen dem: „Gott war das Wort,“ (Joh. 1, 1.) und zwischen ähnlichen Aussprüchen über diese göttliche Würde. Aber von diesem Unterschiede predigten wir nicht; es blieb dabei: „Der vom Himmel kam, der ist über Alle,“ (Joh. 3, 31.) und: „er ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborne vor allen Kreaturen.“ (Col. 1, 15.) Das Metaphysische und das Physische dabei berührten wir als etwas Unfruchtbares nicht, und predigten dafür lieber desto mehr von dem „Menschensohne,“ [von ihm als dem Urbilde des Menschen,] wie sich der von Herzen Demüthige selbst mit so unverkennbarer Vorliebe nennt. (s. v. Ammon's „Fortbildung!“) Es dünkte uns Dies fruchtbarer, als ein gesuchtes, immerwährendes Zurückgehen auf seine göttliche Natur, wenn es auch minder pikant war und minder gläubig heißen mochte. Und predigten wir von seiner göttlichen Wirksamkeit: so waren uns nicht blos seine göttlichen Wunderthaten, sondern auch die göttliche Liebe, die göttliche Reinheit, die göttliche Großartigkeit, die göttlichen Zwecke und der göttliche Segen seines Wirkens Zeugnisse, daß sein heiliges, welterlösendes und weltbeseligendes Wirken in alle Ewigkeit hoch über dem Wirken der Edelsten unseres Geschlechts stehen wird. *)

*) Der Concipient des Consistorial-Rescripts spricht sogleich im Anfang davon, daß mehrere Pfarrer in lobenswerther Durchdringung (?)

„Von Jesu Mittler- und Versöhnungstode.“ Ach! der war ja unser eigener Trost, in diesem fanden wir ja unsern eigenen Frieden mit Gott wieder, wenn wir ihn in seinem Gedächtnißmahle verkündigten und es uns war, wie wenn wir uns vor Gott verworfen fühlen müßten. Wie hätten wir ihn nicht unsern Beichtkindern predigen und auch sie ihren Frieden darin wieder finden heißen müssen? Aber sollten wir den Zusammenhang des heiligen Opfers mit der Sündenvergebung deuten, so deuteten wir es nicht Anshelmisch, als eine stellvertretende Genugthuung, so sehr sich auch die neue Theologie quält, dieses Dogma wieder zu retten. Denn zu wenig Ueberrest von heidnischer und jüdischer Vorstellung von dem Gott, zu welchem wir Christen unser Abba rufen,

---

der ihnen zugetheilten heiligen (?) Texte, durch ihre Predigten ein glaubiges und begeistertes Zeugniß von Christo abgelegt haben.“ Welch eine unbestimmte, Andere nicht belehrende Phraseologie aus einer sich unklaren Gesellschaftssprache. Zeugniß von Jesus als Christus konnten Die ablegen, welche seit der Taufe bis zur Aufnahme in den Himmel ihn genau gekannt hatten. Apg. 1. v. 22. 23. Jeder jetzige Lehrer kann nicht ein Zeugniß, sondern nur seine Ueberzeugung aussprechen. Und diese Ueberzeugung, aus Schrift und Vernunft durch verständiges Urtheil gefaßt, sagt uns, daß, wenn wir Jesus nachahmen sollen, wir ihn auch nach Phil. 2, v. 5—8. vornehmlich als einen der Natur nach uns gleichen, durch sein Wollen aber unsündig und göttlich gewordenen und „eben deswegen“ (Vs. 9.) erhöhten Menschen zu verehren haben. — Aus einem ebenso unbestimmten Gesellschaftsdialekt fließen auch andere Ausdrücke, die, wo es um amtliche Belehrung und Zurechtweisung zu thun war, weit klarer gefaßt seyn sollten. „Man habe auf mancher Kanzel nur auf die Frömmler und Finsterlinge gescholten — anstatt ihnen das rechte Licht, das in Christo Jesu aufgegangen ist, leuchten zu lassen.“ Worin, muß man nun erst fragen, hätte dieses bestehen müssen, um den Separatisten einleuchtend zu seyn? Und leuchtet es denn dort, wo Loeber und Gruber auf ihren Kanzeln auf Andere als Ungläubige und Aufgeklärte zu schelten pflegten und in ihrem Eifern, bis die Separation bewirkt war, wenig gestört wurden? — Ps.

war in uns; obschon wir nicht verkennen wollen, daß einzelne apostolische Aussprüche eine ähnliche Deutung zulassen mögen. Wir glaubten in der Schrift selbst verschiedene Deutungen zu finden; und unter diesen war uns immer diejenige am Liebsten, die wir Röm. 8, 32. lasen, da es heißt; „Hat Gott seines eigenen Sohnes nicht verschont, sondern ihn für uns Alle dahingegeben, wie sollte er uns mit ihm nicht Alles schenken?" Dieses leuchtende Denkmal der göttlichen Erbarmung gegen die sündige Welt hielten wir unseren Beichtkindern vor, diese gnadreiche Liebe ließen wir sie ansehen und empfinden; dann sprachen wir; „Sey getrost; Deine Sünden sind Dir vergeben!" Fraget sie selbst, nicht die Leichsinnigen, sondern die sittlich Ernstesten unter ihnen, ob sie ihren Frieden mit Gott bei uns, [ohne die Lehre, daß der Unschuldige alle die Strafen verbüßt habe, die uns Schuldigen hätten treffen sollen,] fanden! Wir glauben, sie haben ihn gefunden.

„Von der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt." Wir kennen den katholischen Gegensatz von der großen Verdienstlichkeit der guten Werke, welcher unsere Reformatoren und vor Allen unsern Luther bestimmte, diesen Lehrsatz besonders hervorzuheben. Ja! wenn es den Leuten nicht zu leicht gemacht wird, die da meinen, es sey mit dem bloßen Glauben an die Schuldentilgung durch Jesu Blut gethan, — wenn es diesen Leuten nicht zu leicht gemacht wird, sich vor andern vor Gott gerecht zu wähnen, oder sich einzubilden, es sey Dies wenigstens das Allerwichtigste vom Glauben, — wenn Glaube in dem umfangreichen, inhaltsschweren Sinne Jesu und aller seiner Apostel, auch seines größten, genommen wird, (Neander, „Pflanzung und Leitung" rc.) nach welchem Erneuerung des ganzen inneren Menschen, Heiligung des ganzen Sinnes und Wandels, und lebenvolle Hingebung der ganzen Seele an Gott und Jesus als ganz un-

trennbar von dem Glauben gedacht wird, was wir so oft nur gar zu getrennt von jenem Glauben finden, — wenn dieser Glaube nicht sowohl ein „schuldentilgender," als vielmehr ein „sündenbefreiender" und „lebenerneuernder" ist: dann war die Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt, unser Dogma; dann soll sie uns das Hauptdogma unserer Lutherischen Kirche bleiben; aber anders nicht.

Genau mit diesem Lehrsatz hängt zusammen: **Die Unzulänglichkeit unserer Werke zur Seeligkeit.** Fürwahr, nicht blos deshalb, weil alle menschliche Tugend noch so mangelhaft ist, und sie doch allzumal des Ruhmes mangeln, den sie vor Gott haben sollen (Röm. 3, 23.), — nicht blos deshalb, weil doch alle menschliche Tugend zum großen Theile erst Gottes Werk war, und wir Alle erst „durch Gottes Gnade sind, was wir sind" (Cor. 15, 10.); sondern besonders auch deshalb, weil mit der frömmsten menschlichen Tugend doch Gott Nichts zuvorgegeben wird, das er wiederzuvergelten hätte, vielmehr auch von ihr noch das Wort des Herrn gilt: „Wenn ihr Alles gethan habt, was euch befohlen ist, so sprechet: wir sind — für Gott — unnütze Knechte, und haben gethan, das wir zu thun schuldig waren," (Luc. 17, 10.), predigen wir mit bewußtvoller Entschiedenheit diese Unzulänglichkeit unserer Werke zur Seeligkeit. Wir lassen den Hochmuth nicht aufkommen, der für seine unvollkommene Tugend und für seinen oft noch werthloseren bloßen Glauben die Seeligkeit als ein wohlerworbenes Recht von der **Gerechtigkeit** des Heiligen fordern zu dürfen wähnt. Aber mit derselben Entschiedenheit reden wir auch nicht von der gänzlichen Nichtswürdigkeit menschlicher Tugend. Wir predigen im **Namen** unsers **Herrn**, der so demüthigend über die Unzulänglichkeit unserer Werke sprach, zur Ermuthigung der Schwachen und zum Troste der Besseren auch: „die da Gutes gethan haben, wer-

den auferstehen zur Auferstehung des Lebens," (Joh. 5, 29.) und „die den Willen thun meines Vaters im Himmel, werden in das Himmelreich kommen" (Matth. 7, 21.). Es wird doch noch Solche geben, die diesen Willen thun? Wir sorgen also, daß sie nicht zu viel und nicht zu wenig hoffen für ihre Tugend; und wir meinen so machen wir es recht und nach der Bibel.

„Von der Auferstehung." Soll die Auferstehung des Fleisches gemeint seyn, weil die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele schon vorher genannt worden? Wir besorgten, diesen hellen Morgenstern für die Mitpilger in dem Thale des Todes zu verdunkeln; wir befürchteten, diese große Wahrheit, voll Hoffnung für die Bessern, voll Antrieb für die Trägen, voll Warnung für die Leichtsinnigen und voll Schrecken für die Bösen, — wir befürchteten, diese Hauptlehre unsrer unvergleichlichen Religion in unsrer ohnehin zu religiösen Zweifeln so sehr geneigten Zeit Einzelnen vielleicht nur ungewiß zu machen, wenn wir eine Auferstehung des Fleisches predigten, ohne ihnen damit Etwas zu bieten, das sie nicht schon an unsrer christlichen Predigt von der Unsterblichkeit hätten. Wir wußten aus Erfahrung, die Meinung, als wäre Unsterblichkeit und Auferstehung des verweseten Leibes gleichviel, sey bei Vielen der allererste Anlaß zum Zweifeln an dieser heiligen Lehre. Darum predigten wir nicht davon. Wir brauchten den biblischen Ausdruck „Auferstehung," besonders gern auch das Paulinische: „Es wird gesäet verweslich, und wird auferstehen unverweslich" u. s. w. (1. Cor. 15, 42.), überließen es aber den Zuhörern, ob sie Unsterblichkeit der Seele mit oder ohne leibliche [aus eben dieser Hülle entstehenden] Hülle dabei denken möchten. Was von dem edleren Werkzeuge zu sagen ist, das nach unsrer Ueberzeu-

gung in einem höheren Zustande unsern Geist umgeben wird, — das brachten wir mehr im Confirmanden-unterricht an und meinten, es sey besser, wenn die Unsern eine Unsterblichkeit, „erlöset von dem Leibe dieses Todes,“ (Röm. 7, 24.) hofften, als wenn sie veranlaßt würden, sich dieselbe nur gar zu sinnlich vorzustellen, wovon der sinnliche Mensch sich ohnedem nie ganz zu trennen vermag.

Von der Auferstehung Aller, die in den Gräbern sind, erkannten wir zwei Lehrtypen in der Schrift. Nach dem einen erfolgt der Uebergang zum ewigen Leben sogleich mit dem Tode (Luc. 16, 19 — 31. und 23, 43.) Nach dem andern erfolgt die Auferweckung aller Todten nach einem langen Zwischenraum feierlich mit Einem Male. Wir sind in unsern Predigten dem ersteren Typus gefolgt, um nicht durch die Annahme eines Zwischenzustands, etwa eines Seelenschlafes, wie die Katholiken durch die Lehre von dem Fegfeuer; unseren Sterbenden und unseren an Gräbern Trauernden den milden Trost zu verkümmern, der ihnen aus dem Blick nach dem Lande der Hoffnung quillt. Das heilig schauerliche Bild, das uns der andre Typus der allgemeinen Auferstehung an Einem Tage darbietet, — dies nützten wir nur, um unsre Rede an das Herz des sinnlichen Menschen zu verstärken, wenn wir

„von dem jüngsten Gerichte“ predigten. — Ja! davon predigten wir, daß die Menschen müssen Rechenschaft geben im göttlichen Gericht; daß wir alle müssen offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi, auf daß ein Jeglicher empfahe, nachdem er gehandelt hat bei Leibes Leben, es sey gut oder böse; wir predigten hiervon ganz besonders oft; denn wo wäre ein Prediger, der Dies nur vermeiden könnte? Aber von dem „jüngsten“ Gericht? von dem Gericht am Ende der Welt? — Hier fanden wir wieder zwei verschiedene

Lehrtypen in der Schrift, nach deren einem der Mensch sogleich nach dem Tode vor dem Stuhle seines Richters steht und seinen Spruch empfängt, nach deren anderm aber erst am jüngsten Tage ein feierliches Gericht über Alle gehalten wird. Wir predigten, aus den vorhin angeführten Gründen, mehr nach dem ersten Typus, verkannten aber nicht das Erhabene und Ergreifende, was in den bildlichen Schilderungen des zweiten liegt, und nützten es mit Freuden, wo wir glaubten, einmal tiefer erschüttern zu müssen.

„Vom Himmel." O, was Alles knüpft sich an dieses theure Wort für jeden Sohn der Erde! was erst für den Prediger, der Seelen für den Himmel zu gewinnen berufen ist! Wir haben wohl selten eine Predigt gehalten, die nicht wenigstens mit einem Blicke nach diesem Ziele unsrer Erdenwallfahrt geschlossen hätte, ihn zu schildern in seinen Seligkeiten, die der Gott der Gnade dort für seine Frommen aufgehoben hat? O, Nichts lieber! Nur „ist es noch nicht erschienen, was wir einst sein werden" (Joh. 3, 2.) Was wir in Sehnsucht entnahmen, von dem Erbe, auf welches wir hoffen, das ist meistentheils bildliche Schilderung. Ach! wir hüteten uns wohl, unsre Rede durch eine Bemerkung zu verwässern, daß Dies nur Bild sey. Wir überließen es den Hörern, sich Das selbst zu sagen. Und wenn wir es versuchten, unsere Ahnungen von der künftigen Herrlichkeit einmal in eigentlicher Rede auszusprechen; so wachten wir nur darüber, daß die Schilderung mit der Würde des Menschen in Einklang stehe, wie wir sie in dem Lichte des Christenthums erkannt hatten.

Wir hüteten uns auch wohl, den Wahn so Mancher zu begünstigen, als sey der Tod für Alle ohne Unterschied

der Eingang zu einem Leben voll Friede und Freude; — wir predigten auch

„von der Hölle.“ Ja! und Nein! — Nein! Um nicht bei minder ernsten Lesern einen Anstoß durch Erwähnung Dessen zu erregen, was sonst die Prediger von diesem ernsten Gegenstande sagen konnten, wollen wir es hier nicht mit Worten bezeichnen, was wir über denselben nicht gepredigt haben. Aber auch — Ja! Von der „ewigen Pein der Gottlosen,“ von dem Elende der Verdammten, (nur nicht von dem Orte,) „von dem Wurme, der nicht stirbt, und von dem Feuer, das nicht verlöschet;“ (Marc. 9, 46.) So haben wir von der Hölle gepredigt. Wir meinten, die Unseren fühlten auch ohne sinnlich erklärenden Zusatz, was dieser Wurm und dieses Feuer seyn möge; und hatten genug daran.

„Das ist unser Christenthum in seinen Grundzügen, so weit wir hier veranlaßt waren, es darzulegen. Das halten wir für wahres Christenthum. Das stimmt so schön zu unserer Vernunft, die Gott uns gab, und fließt so rein aus dem heiligen Quelle, aus welchem allein Protestanten ihr Christenthum zu schöpfen haben. Und dabei bleiben wir! Wir stehen auf festem Grunde. — Ist es so recht? oder ist die Kenntniß Dessen, was wahres Christenthum ist, noch immer bei uns verloren gegangen? Und aus diesem Geiste haben wir „die anderen Dinge gepredigt, mit welchen wir die ausgewanderten Separatisten aus dem Lande hinausgetrieben haben.“

Wir überlassen es dem unbefangenen Auslande zwischen dem Schreiber des Artikels im Probeblatt und uns zu richten; möchten aber wohl nun auch einmal sein Christenthum sehen, und zwar so offen und so ehrlich dargelegt, wie wir

es hier gethan haben, nicht hinter unvollständigen Floskeln versteckt. *)

In die bei seiner Schule gepriesene „christliche Tiefe" marterten wir uns nicht hinab; es wurde uns zu finster dort unten, wir konnten da Nichts mehr erkennen. Drum blieben wir lieber oben auf unserer „flachen" Ebene; da war es so licht und hell um uns und doch so warm dabei im Herzen! Eben so wenig schraubten wir uns zu jener überschwänglichen Höhe hinan, auf welcher uns Hören und Sehen vergehen wollte, und wir Nichts mehr begreifen konnten; sondern blieben hier unten in dem Lande eines vernünftigen, lichtvollen „Glaubens" bescheiden wartend, bis wir dereinst auf die Höhe des „Schauens" kommen werden (2. Cor. 5, 7.). Ohne Bild! Wir predigten nicht nach dem Grundsatze, es sey eine Predigt um so christlicher,**) je mehr sie Unbegreifliches enthalte und je mehr sie von Dogmen rede, gegen deren Annahme sich ein innerstes, unaustilgbares Bewußtseyn sträubt.

Wir rangen darnach, unsere Predigten über Glaubenssätze von schwieriger Fassung und Deutung in Einklang mit

*) Ja! Dies ists, was auch ich zu sehen wünschte, wenn, wie der Hr. Consistorialpräsident nach Beil. III. dazu trefflich auffordert, diese Dissonanzen wissenschaftlich, nicht durch Machtgebote, aufgelöst werden sollen. Die Hauptfrage ist nunmehr: Wird sich der Probeblättler wohl zu den alleinrechtgläubigen Sätzen, die ich eben deßwegen schon S. 6 — 9 hervorhob, als zu seinem reinen und wahren christlichen Element bekennen? — Ps.

**) Eben dies ist ein dringender Hauptpunkt bei den Predigtcensuren eines Generalvisitators. Es genügt nicht, wenn zehnmal wiederholt wird: das christliche Element fehle! Was so gewöhnlich das christliche Element seyn soll, eben das fehlt in der ganzen Bergpredigt Jesu. — Ps.

den verschiedenartigen Auffassungen zu bringen und wo möglich auch den Denkendsten unter den Zuhörern zu genügen. Und wahrhaftig, Das ist uns schwer geworden; da haben wir geforscht und gesucht nach dem Ausdruck, da haben wir uns gemühet um den besten Sinn, da haben wir Rath gehalten mit unserm Gewissen! Wir hätten es leichter haben können, wenn Alles so fertig und ausgemacht vor uns da gelegen hätte, wie es sonst vor den Geistlichen da lag, und wie man jetzt wieder meint, es liege da.

Wir müssen ferner gestehen: das Dogma von der sündlichen Verderbtheit des Menschen, dieser morastige Grund, auf welchem eine neue Partei das Gebäude ihres Christenthums wieder aufbaut, ist unser Lieblingsdogma nicht. Wir glaubten nicht, das Verdienst des göttlichen Erlösers erst dadurch heben zu müssen, daß wir die Menschen noch schlechter machten, als sie sind (Röm. 6, 1. 2.). Wir hüteten uns, wenn Wir meinten, durch unsere Zusprache die Herzen recht willig und warm für gute Vorsätze gemacht zu haben, sie wieder mit kaltem Wasser zu begießen durch die trockene, wenn auch fromme Zwischenbemerkung: „Aber Das könnt Ihr nicht; aber Das muß die Gnade des heiligen Geistes thun," u. a. m. Wir wendeten uns mit diesen willig gewordenen Herzen vielmehr zu Dem, welcher das gute Werk in uns angefangen, damit er es auch vollführen helfe. (Phil. 1, 6.).

Wir wollen endlich gestehen: die hier und da so sehr beliebten Ausdrücke der Modeprediger von der „Eigengerechtigkeit und von der Selbstgerechtigkeit" waren bei uns nicht beliebt! Trifft man je auch Leute, die etwa, wie der Pharisäer (Luc. 18, 11. 12.), von sich denken möchten, so meinten wir, Das könne einem Menschen, in welchen noch eine Spur

von wahrer Frömmigkeit ist, gar nicht einfallen, sich mit seiner Tugend vor dem heiligen Gott gerecht zu wähnen. Und wem Das doch in den Sinn kommen sollte, Der kommt in unsrer Zeit nicht in die Kirchen, Den konnten wir nicht von seiner „Eigengerechtigkeit" heilen.

„Woher aber kommt es denn, fragt man wohl, daß jetzt Manche so sehr wünschen, daß die neueste Predigtweise überall an die Stelle der geschilderten trete? Wir wollen zugeben, daß sie ihre frommen Bedürfnisse mehr durch dieselbe befriedigt meinen. [Sie fordert weniger Selbstthätigkeit für innere Christenpflichten. Sie gibt den sogenannten Trost der Religion bei allen leicht beibehaltenen Schwächen. Sie unterhält die Glaubigen mit Phantasien und Meinungen, ist desto milder in Gewissensrügen und Kraftanstrengungen.] Mögen sie sich lange wohl dabei befinden, wie zu unserer Väter Zeiten beinahe Alle in dieser jetzt wieder erneuerten religiösen Abstammung ihren Frieden fanden. Jedoch: So sehnlich sie es wünschen dürfen, so sehnlich sollten sie es auch uns wünschen lassen, daß Alle unseres Glaubens seyn möchten, in welchem wir unsern Frieden finden. Und darum bitten wir alle die Einflußreichen in der protestantischen Welt, daß sie künftig jeden, welcher Religiösität und Christlichkeit bedarf, allein, ungehindert und unbegünstigt nach irgend einer Seite hin gewähren lassen mögen. Denn so allein kann es zum rechten Ziele gedeihen. Einmischungen des Staates auf diesem Gebiete mögen wohl sehr verzeihlich, vielleicht höchst gut gemeint seyn; aber wenn der Mensch an seinem Glauben von einer Seite her berührt wird, die nur der Schein der Gewalt umgibt: o! so wird er mißtrauisch, gereizt, bitter, wenn es auch aus noch so löblicher Absicht hervorgegangen wäre.

Wir haben diesen Gutdenkenden Etwas anderes geschichtlich vorzuhalten. Wir hatten in unserm Altenburg in den Zeiten, da man Liebe zur Religion und Kirche noch weit mehr als jetzt vermissen wollte, einen Prediger, der bei der innigsten Herzensfrömmigkeit auf dem Standpunkte des freisinnigsten, entschiedensten Rationalismus stand, der von dem Positiven in unsrer Religion noch weit weniger beibehalten hatte, als die meisten Prediger seiner Glaubensart in unsern Tagen, der Dies in seinen Predigten auch nie verleugnete, an dessen Predigten jetzt vielleicht Mancher gediegenen Gehalt und andere Vorzüge vermissen würde; wir meinen unsern seligen Demme. Und gleichwohl, wenn dieser Mann einmal predigte, da strömten die begierigen Hörer in Schaaren nach dem heiligen Hause. Und wenn der Mann den frommen Mund aufthat, da war jeder Einzelne erbaut und durch und durch von religiösem Gefühle ergriffen; da ging nicht Einer unbefriedigt von dannen. Man frage unsre Stadt, man frage die edelsten Greise unsrer Stadt, die nach dem kampfvollen Leben schon am Rande des Grabes stehen und die zum Theil noch seine Beichtkinder waren. Man wird es von ihnen hören: ein anderes Evangelium hätten sie sich nicht gewünscht bis an die Stunde ihres Todes, wenn sie es nur immer von diesem Manne hätten hören können.

Und woran lag Das? — Wenn der Mann auf die Kanzel trat, da war es, als träte die Religion selbst an die heilige Stätte; und wenn der Mann begann, da war es, als blickte aus dem ganzen Auge, als läge auf dem ganzen Angesichte, als athmete aus jedem Worte, als spräche aus jeder Bewegung die Religiosität. Es lag nicht an der dogmatischen Auffassung des Christenthums in einzelnen Glaubenspunkten; es lag an dem Prediger, an seiner Gabe, an seiner religiösen Innigkeit, an seinem gefühlvollen Wesen, an seiner edlen

Lebendigkeit, an seiner ganzen Eigenthümlichkeit, den wohlthuenden milden Ton der frommen Stimme, die edle, würdevolle Gestalt nicht ausgeschlossen, und das freundliche Wohlwollen seines Herzens, die Reinheit seines Wandels dazu gezählt. — Und wenn nun andere Brüder unseres Amtes fern und nah so glücklich sind, sich in ihrem Berufe an ähnlichen Erfahrungen zu erquicken; so mögen sie nicht vergessen, daß es bei ihnen eben so ist, daß der größere Beifall und der stärkere Eindruck ihres Predigens nicht auf Rechnung ihrer dogmatischen Färbung, sondern zum größten Theile auf Rechnung der eben erwähnten Dinge komme, und daß diese Dinge es vornämlich sind, welche den Prediger zur leichteren Befriedigung der Bedürfnisse frommer Herzen geeignet machen.

Das ist es, was wir um einer Sache willen zu sagen hatten, die uns am Herzen liegt. Wir hoffen, die Partei, welcher wir in dieser Art entgegenzutreten uns genöthigt sahen, werde uns zugestehen, daß sie unter ihren Gegnern gerechtere und anerkennendere Stimmen, als die unsere, noch nicht viele vernommen habe.

Handelt es sich doch zwischen uns wahrhaftig nicht, wie sie vorgeben, um das Bestehen jenes ewigen Evangelium, mit welchem der Engel dort mitten durch den Himmel flog. (Offenb. 14, 6.) Dahinauf reichen ihre und unsere Arme nicht, um es dem Engel aus den Händen zu reißen oder um es dem Anblick frommer Seelen zu geben. Das Evangelium selbst, das ewig wahre Christenthum ist nicht in Gefahr. Nur von verschiedenen Auffassungen desselben handelt es sich, und ich glaube, diese könnten in minderer Eifersucht neben einander unter Menschen bestehen, deren kurze

Augen die so hoch oben gehaltene Schrift doch nicht eher in allen Stellen so ganz sicher lesen werden, bis sie einst ihren heiligen Blättern näher stehen. Leset Ihr, so gut Ihr könnet mit Euern Augen; wir wollen, so gut wir können, mit dem Auge darin lesen, das uns Gott dazu gegeben hat, mit dem Auge der Vernunft! — wir haben kein anderes. Und dieses Auge ergänzt so glücklich, wo einmal einige Buchstaben oder einige Worte in dem hohen Buche schwer zu lesen seyn sollten, wenn nur der lautere, heilige Geist des Buches in dem Herzen wohnt, während das Auge lies't.

„Eine Besorgniß nur beunruhigt uns noch, daß es dem Publikum scheinen möchte, als hätten wir unter dem Vorwand, für eine gute Sache unsere schwache Stimme zu erheben, Personen wehe thun wollen. Wir meinen jedoch, wir hätten uns schon in diesen Blättern über jede Person, an die man nur irgend hierbei denken könnte, auf eine Weise ausgesprochen, daß jeder solche Argwohn verschwinden müsse. Und wenn es, wie wir es natürlich finden, einer Behörde nicht ganz erwünscht seyn kann, daß über einen von ihr gethanen Schritt in solcher Weise öffentlich verhandelt werde, wie es hier geschah; so wird sie doch sicher so gerecht seyn, Dies da zu verzeihen, wo es nicht vermieden werden konnte, wenn eine erlittene öffentliche Schmähung eines Standes wieder getilgt werden sollte, zu welcher ihr Schritt Veranlassung geworden war, — die Schmähung eines Standes, welchem der ganze Einfluß seines heiligen Wirkens mehr, als irgend einem anderen Stande geraubt ist, wenn ihm seine Achtung genommen ist. Und in diesem guten Glauben nennt der Verfasser hier ehrlich seinen Namen, so wie er die Namen seiner beauftragenden Brüder ohne Rückhalt Jedem zu nennen ermächtigt ist, der

sie zu kennen wünscht; bittet aber den Schreiber des Berliner Artikels, daß er verborgen bleibe, damit der Verfasser nicht erfahre, gegen wen er hart seyn mußte.

Altenburg, den 7. Februar, 1839.

Christian Wilhelm Klötzner,
Archidiaconus daselbst,
im Namen Mehrerer und im Sinne Vieler
seiner Amtsbrüder."

Das hierdurch der öffentlichsten Beurtheilung in bescheidener Fassung mit freimüthiger, vieles Vertrauen zu den vorstehenden Behörden beweisender Nennung des Namens dargelegte

vernünftig-biblische Christenthumsbekenntniß.

ist ein denkwürdiges Zeichen der Zeit. Es erscheint, ohne daß wir jetzt dessen doctrinäre Wahrheit zu beurtheilen haben, mit der Hauptstelle des Rescripts offenbar weit mehr, als mit dem von den Separatisten auf 1750 zurückdatirten Sprachgebrauch, vereinbar. Es erscheint wohl erwogen, kräftig gedacht und gesagt, mit Spuren achtungswürdiger Pastoralklugheit. Nicht jedes gleich große deutsche Land wird leicht eine Mehrzahl von Geistlichen besitzen, die über eine solche Darstellung ihrer Ueberzeugungen als schrift- und vernunftgemäß in solcher Abgemessenheit bei natürlich sehr ver-

schiedenen Talenten übereinstimmen; wie hier das Altenburgische beweis't, daß es nicht umsonst zwischen Leipzig und Jena gelegen und nicht ohne fortdauernde Wirkung von einem Demme und Großmann geleitet, unter die Gesammtaufsicht des jetzigen hochwürdigen Collegiums übergegangen ist, welches bedeutsam genug ausgesprochen hat, daß protestantisch evangelische Lehrer und Gemeinden auch durch irgend ein Ansehen einer Person unbeherrscht bleiben sollen.

Zur weiteren Beleuchtung des wesentlichen Gedankeninhalts würde die passendste Veranlassung entstehen, wenn ein gleich offenherziges Glaubensbekenntniß im Sinn des Angreifers im Probeblatt der Berliner Kirchenzeitung oder im Sinn Derer, welche wollen, daß auch die zum Separatismus geneigte nichts, was sie zu den Wurzeln ihres Glaubens und ihrer Frömmigkeit rechnen, in den amtlichen Lehrvorträgen vermissen sollen, sich ebenso freymüthig und bestimmt gegenüberstellen möchte. Endlich muß es doch klar werden, nach welchem Maas „die reine Christlichkeit“ besonders in den Censuren der öffentlichen Lehrersarbeiten geschätzt werden solle. — PS.

Beilage V.

Symbolische, im Herzogthum Altenburg allmählich verbesserte Lehrverpflichtungen.

In dem Herzogthum Altenburg unterschreiben die Geistlichen bei ihrer Anstellung als Verpflichtung auf die Bekenntnißbücher der evangelisch-lutherischen Kirche folgenden Revers: **Ex animi sententia polliceor et sancte in me recipio, in tradenda religionis Christianæ doctrina sacram utriusque fœderis scripturam, tanquam normam illius unice rectam, me bona fide secuturum, eandemque salutarem doctrinam libris symbolicis ecclesiæ Evangelico-Lutheranae ad istam normam compositis convenienter traditurum esse.**

Seit **1807** ist dem Akte der Verpflichtung eine Pflichtsnotel vorgeschrieben, welche verlangt: der Anzustellende soll „in dem Amte, zu welchem er berufen worden, die Lehren der göttlichen Wahrheit, wie sie in der heiligen Schrift enthalten sind, den Bekenntnißbüchern der evangelisch-lutherischen Kirche gemäß, treu, fleißig und nach seinen besten Einsichten vortragen."

Die Bestätigungs-Urkunde der Vocation eines Geistlichen fordert zu verkündigen: „das Wort Gottes, wie

Solches in der heiligen Schrift, und nach deren Anleitung in den symbolischen Büchern enthalten ist."

Diese, wie die meisten ähnlichen Verpflichtungsformeln, haben

a) den Hauptfehler, daß immer das Betreiben mancher Dogmen, als Glaubenslehren, zur Hauptsache der Kirchlichkeit gemacht erscheinen soll, da doch

b) vielmehr, nach dem Musterbild der Reden Jesu, überall die von ihm als innigste Gemüthsangelegenheit vorgetragene Pflichtenlehren im Einzelnen und nach ihrem innigsten Grunde durchgängig zum nachdrücklichsten, vielseitigen, bessernden und heilbringenden Gegenstand der Religionsbelehrungen in Kirchen und Schulen hervorgehoben werden sollten. Nicht das Meinen, selbst wenn es möglich ist, nicht das Wissen über überirdische und übermenschliche Wirklichkeiten macht rechtschaffen und seelig. Und aus dergleichen Versuchen, übermenschliche Wirklichkeiten als geoffenbart zu behaupten, besteht doch jede Dogmatik.

Christus, als Richter, ruft nach Matth. 25, 39. nicht: kommt Ihr, Geseegnete Meines Vaters, denn ihr habt alle Dogmen und Symbole geglaubt! Nur auf Pflichterfüllungen gründet Er seinen Urtheilspruch. Der Zweck Jesu als des Christus war und ist rein praktisch und lobensthätig dieser: daß ein Reich Gottes werde durch die von

Gott gewollte Geistesrechtschaffenheit jedes Einzelnen. Matth. 6, 33.

c) Die Reformatoren beriefen sich allein auf die Bibel, als auf die uranfängliche schriftliche Tradition, weil diese allein im Gegensatz gegen mißverständliche Traditionen der Patristick und der Päbstlichkeit zeugen, wie ganz den hierarchischen und papistischen Mißbräuchen das Urchristenthum Jesu und der Apostel entgegen war. Da aber das Neue Testament nur einzeln vorgefundene Gelegenheitsschriften, nicht einen geordneten Religionsunterricht enthält, so muß an diese Grundlage doch noch alles weitere glaubwürdige, was die geistige Religiosität begründen und fördern kann, überzeugungstreu angereiht werden.

d) Solange die Christlichkeit und Kirchlichkeit nur auf das Glauben an Dogmen d. i. an Entdeckung einiger übermenschlicher Zustände und Verhältnisse, gestützt wird, so wird, wenn diese das angenommene Fundament der christlichen Religiosität seyn sollen uns doch das ganze Gebäude schwankend, zweifelhaft werden, weil es von der Veränderlichkeit der Intelligenz, da es ohne das Dogmenglauben nicht bestehen kann, abhängig gemacht ist. Nichts bleibt alsdann übrig, als das Negative des Indifferentismus oder das noch Entschiedenere des Nichtglaubens. Und doch ist eine Unabänderlichkeit im Verstehen und im Glauben nicht in der Macht des Menschengeistes.

Dagegen ist nur das Rechtwollen der Pflichteinsichten immer vom Wollenden abhängig. Nur auf die unablässige Verbreitung des christlichen Pflichten-

glaubens also und auf der treuesten Entschlossenheit für denselben sollte unsre Kirchlichkeit sich evangelisch gründen, nur auf solche Belehrungen hinarbeiten, um durch Aufmunterung und Angewöhnung für das christliche Rechtwollen unsectirische Christen zu erziehen und sie ebenso ungezwungen als gewissenhaft in der Kirchengemeinschaft zu erhalten.

e) Alle symbolische Verpflichtungen legen nicht nur die Schrift, als die historische Ueberlieferung von der Persönlichkeit und Geisteserhabenheit Christi zum Grunde, sondern, sie wollen zugleich den Typus der (menschlichen) Auslegungsart vorschreiben, nach welchem allein jene Traditionen von Jesu Leben, Lehren und Sterben aufgefaßt und angewendet werden sollen. — Was aber hätte denn aus der Heilungslehre werden müssen, wenn nicht nur Hippokrates und Galenus etc. als Muster zum Grund gelegt worden wären, sondern wenn man auch einige ihrer späteren Ausleger zum Maasstab alles Auslegens jener Fundamente eidlich erhoben hätte? Allerdings sagt Paulus: Niemand lege, als Christ, einen andern Grund, als die Anerkennung: Jesus war der wahre Messias! Dieser lehrte und that, was der wahre Stifter eines allen Menschen möglichen Gottesreiches leisten sollte! Aber für die Auslegung d. i. für das, was auf dieses Fundament zu bauen sey, gibt 1. Kor. 3, 11 — 17. keine Norm, kein Symbolon, wenn er gleich voraussieht, daß manche das Feuerfeste, andere auch Stroh und Stoppeln zum Einbau machen möchten. Die Feuerprobe des Wahren durch Prüfung wird nicht ausbleiben. Nicht ob der Candidat allopathisch oder homoepathisch werde curiren

wollen, darf ein Medicinalcollegium inquiriren. Es hat nur zu examiniren, ob er Kenntnisse, Fähigkeiten, redliche Gesinnuug habe, von dem Heilsamen sich zu überzeugen und es pflichtthätig anzuwenden.

f) Gemeinden, welche dem geprüften Lehrer vorschreiben wollten, wie und was er lehren solle, wären nicht Protestanten, sondern Unmündige, die doch zum voraus Lehrer des Lehrers seyn zu können sich einbildeten.



